

73. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 15. Oktober 2008

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5444	Frage 1998 (Finanzielle Hilfen für die Kommunen des Landes Brandenburg) und Dringliche Anfrage 58 (Mögliche Auswirkungen der Finanzkrise auf die kommunalen Haushalte) Staatssekretär im Ministerium des Innern Hohnen	5459
1. Aktuelle Stunde		Frage 1951 (Entwicklung der Lebenslagen in Brandenburg) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	5460
Thema: Die aktuellen Entwicklungen auf den Finanzmärkten und ihre möglichen Konsequenzen für Brandenburg		Frage 1952 (Einstellung von Lehrkräften) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	5462
Antrag der Fraktion der SPD	5444	Frage 1953 (Förderschulabschluss von Arbeitsagentur nicht anerkannt) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	5463
Bischoff (SPD)	5444	3. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes, des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes	
Christoffers (DIE LINKE)	5446	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frau Dr. Funck (CDU)	5448	Drucksache 4/5725	
Frau Hesselbarth (DVU)	5451	2. Lesung	
Minister der Finanzen Speer	5451		
Minister für Wirtschaft Junghanns	5453		
Ministerpräsident Platzeck	5454		
Frau Hesselbarth (DVU)	5455		
Christoffers (DIE LINKE)	5456		
Frau Dr. Funck (CDU)	5456		
Ministerpräsident Platzeck	5457		
Vietze (DIE LINKE)	5458		
2. Fragestunde			
Drucksache 4/6780			
Drucksache 4/6824			
Drucksache 4/6779	5459		
Frage 1997 (Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Kommunen des Landes Brandenburg),			

	Seite		Seite
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung		<u>2. Lesung</u>	
Drucksache 4/6703.....	5463	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses	
Frau Tack (DIE LINKE).....	5463	Drucksache 4/6810.....	5470
Frau Gregor-Ness (SPD).....	5464	Sarrach (DIE LINKE).....	5470
Frau Hesselbarth (DVU).....	5465	Holzschuher (SPD).....	5470
Schrey (CDU).....	5466	Schuldt (DVU).....	5471
Minister für Infrastruktur und Raumordnung		Ministerin der Justiz Blechinger.....	5471
Dellmann.....	5466		
4. Drittes Gesetz zur Änderung des Landesauf- nahmegesetzes		7. Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/6678		Drucksache 4/6774	
<u>2. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	5472
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		Folgart (SPD).....	5472
Drucksache 4/6730.....	5467	Frau Wehlan (DIE LINKE).....	5472
Frau Weber (DIE LINKE).....	5467	Dombrowski (CDU).....	5473
Frau Lehmann (SPD).....	5468	Schulze (DVU).....	5474
Frau Fechner (DVU).....	5468	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke.....	5475
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler.....	5469		
5. Gesetz zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Justiz-Schriftgutaufbewahrungsgesetz - BbgJSchrAufbG)		8. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 30. Septem- ber 2008 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Landeslabors Berlin-Brandenburg	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/6636		Drucksache 4/6781	
<u>2. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	5475
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke.....	5476
Drucksache 4/6809.....	5469	Frau Adolph (DIE LINKE).....	5477
6. Zweites Gesetz zur Änderung des Branden- burgischen Juristenausbildungsgesetzes		Frau Kircheis (SPD).....	5478
Gesetzentwurf der Landesregierung		Schulze (DVU).....	5478
Drucksache 4/6625		Dombrowski (CDU).....	5478
		9. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 1. Septem- ber 2008 über die NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 4/6782	
		<u>1. Lesung</u>	5479

	Seite		Seite
10. Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2008		13. Hochschulausbildung von Erzieherinnen und Erziehern	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/6783 (Neudruck)		Drucksache 4/6778.	5491
<u>1. Lesung</u>	5479	Frau Große (DIE LINKE)	5491
Minister der Finanzen Speer.	5479	Frau Siebke (SPD)	5492
Dr. Bernig (DIE LINKE)	5480	Frau Fechner (DVU)	5493
Bischoff (SPD)	5480	Senfleben (CDU)	5493
Frau Hesselbarth (DVU)	5481	Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Frau Dr. Funck (CDU)	5482	Rupprecht	5494
		Frau Große (DIE LINKE)	5495
11. Gesetz zur Neuorganisation der Landesforstverwaltung des Landes Brandenburg		14. Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Brandenburger Wirtschaft	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der DVU	
Drucksache 4/6784		Drucksache 4/6785.	5495
<u>1. Lesung</u>	5482	Frau Hesselbarth (DVU)	5495
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke.	5482	15. Finanzierung der EU-Förderprogramme in Brandenburg	
Frau Wehlan (DIE LINKE)	5484	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Frau Gregor-Ness (SPD)	5485	Drucksache 4/6803.	5495
Schulze (DVU)	5486	Frau Richstein (CDU)	5496
Helm (CDU)	5486	Christoffers (DIE LINKE)	5497
		Bischoff (SPD)	5497
12. Gesetz zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz - BbgVfG)		Frau Hesselbarth (DVU)	5498
Gesetzentwurf der Landesregierung		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	5498
Drucksache 4/6788		Anlagen	
<u>1. Lesung</u>	5487	Gefasster Beschluss.	5500
Minister der Finanzen Speer.	5487	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. Oktober 2008.	5500
Christoffers (DIE LINKE)	5488		
Bischoff (SPD)	5489	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Frau Hesselbarth (DVU)	5489		
Frau Dr. Funck (CDU)	5490		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 73. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Begrüßen Sie bitte mit mir zusammen recht herzlich unsere Gäste. Es sind Senioren der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. - Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Zu Beginn der Sitzung habe ich einige Bemerkungen zur Tagesordnung zu machen: Der Antrag „UN-Konvention für Menschen mit Behinderung“ in der Drucksache 4/4236 ist von den Antragstellern zurückgezogen worden. Stattdessen soll ein neuer Punkt 5 zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden: 2. Lesung des Gesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz des Landes Brandenburg. Es wurde vereinbart, diesen Punkt ohne Debatte zu behandeln.

Außerdem soll ein neuer Punkt 6 in die Tagesordnung aufgenommen werden: 2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Juristenausbildungsgesetzes. Hierzu wurde die Redezeitvariante I vereinbart.

Wenn Sie gewillt sind, nach der so geänderten Tagesordnung zu verfahren, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Minister Schönbohm wird heute ganztägig von Ministerin Blechinger vertreten. Außerdem haben einige Abgeordnete aus unterschiedlichen Gründen ihre Abwesenheit signalisiert.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Die aktuellen Entwicklungen auf den Finanzmärkten und ihre möglichen Konsequenzen für Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion, und der Abgeordnete Bischoff spricht zu uns.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob an der Werkbank, im Familienkreis, in allen Medien - das bestimmende Thema, die bestimmende Schlagzeile ist seit Wochen und Monaten die Krise im internationalen Bankensystem. Seit mehreren Tagen und Wochen ist auch klar: Es ist keine Krise in ferner Übersee; es ist real auch eine Krise in Europa, in Deutschland und im Bankensystem in Brandenburg angekommen. Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert. Ich sage das ganz offen: Nie war es für die Politik, für den Staat wichtiger, mit Eingriffen und harten Konsequenzen dafür zu sorgen, dass die Spareinlagen sicher sind, egal, ob vom Stahlarbeiter, der Verkäuferin, dem Rentner, also von allen Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg, Deutschland und Europa.

Eine sehr klare Aussage möchte ich an den Beginn der Aktuelle Stunde hier im Parlament Brandenburg stellen: Alle Girokonten, Konten und Spareinlagen von Handwerkern, Arbeitern, Angestellten oder Rentnern sind abgesichert, und zwar sowohl vom deutschen Sicherungsfonds als auch vom Staat Bundesrepublik Deutschland. Diese klare Aussage ist, glaube ich, eine ganz wesentliche Grundlage für die heutige Debatte, die weder zum Parteienstreit noch zur politischen Profilierung geeignet ist.

Es geht jetzt darum, die Lage in Brandenburg mit Blick erstens auf die brandenburgische Wirtschaft, zweitens auf den brandenburgischen Landeshaushalt und drittens auf alle Bürgerinnen und Bürger zu beschreiben und die notwendigen weiteren Schlussfolgerungen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu ziehen.

Es stellt sich vorab aber schon die schlichte Frage: Wie konnte es zu einer weltweiten Krise dieses gigantischen Ausmaßes kommen? Ursprung und Schwerpunkt der Probleme liegen eindeutig in den USA. Die Ursachen dieser Weltfinanzkrise sind vielfältig. Nach dem 11. September 2001 wurde sehr viel billiges Geld auf den Markt geworfen. Dieses Geld bekamen offenkundig auch Leute, die eine relativ schlechte Bonität, sprich: keine wirklichen Sicherheiten in der Tasche hatten. Gegenwerte gab es also kaum. So schwoll die Immobilienblase an. Bei den Banken begann ein Rattenrennen um Gewinnmargen. Die Spekulation ist auf diese Weise komplett aus dem Ruder gelaufen.

Offenkundig haben aber auch die Heizer auf den Finanzmärkten ihre eigenen, persönlichen Provisionen und auch Bonuszahlungen weit über die Interessen ihrer jeweiligen Bank und - so sage ich ganz bewusst - über die Interessen der kleinen Anleger und Sparer gestellt. Gier, meine Damen und Herren, ist der eigentliche Auslöser dieser Finanzkrise.

Heute, im Oktober 2008, geht es nicht nur um die Rettung einzelner Banken, sondern um die Rettung des gesamten Finanzsystems; denn weil Banken ihre ganz eigenen Risiken mehrfach um den Globus herum versichert haben, ist der Dominosteneffekt auch um den Globus herum wirksam. Ich nenne das ein „System organisierter Verantwortungslosigkeit“.

Es ist bitter, dass die Verantwortlichen für Verluste und den Abbau von Arbeitsplätzen nicht persönlich haftbar gemacht werden, es ist bitter, dass der Bankensektor bislang keine klaren Regeln für den internationalen Geldverkehr hatte, und es ist bitter, dass Banken in aller Welt von Steueroasen aus Geschäfte machen können, die keiner Aufsicht und keiner Kontrolle bei der Kreditvergabe unterliegen. Das ist bitter!

Die deutsche Hypo Real Estate hat sich nicht auf dem US-Markt verspekuliert, nein, sie ist schlicht nicht mehr an Geld gekommen. Sie hat keine Darlehen mehr bekommen, um ihre langfristigen Verbindlichkeiten zu erfüllen. In der Folge ist sie nahezu zahlungsunfähig geworden. Damit drohte der Zusammenbruch der Finanz- und Interbankengeschäfte, das heißt schlicht und ergreifend der Zusammenbruch des Geldverkehrs zwischen den einzelnen Bankhäusern.

Die Bundesregierung musste einschreiten, um eine Krise des Vertrauens in den Bank-zu-Bank-Geschäften zu verhindern. Dabei wurden in erster Linie Bürgschaften ausgesprochen, die

für den Fall, dass die Hypo Real Estate zahlungsunfähig werden sollte, gezogen werden. Bisher musste zum Glück aber noch keine Bürgschaft zum Tragen kommen. Allein die ausgesprochene Bürgschaft reichte bisher aus; öffentliches Geld ist noch nicht geflossen.

Weitere Lösungsansätze für die internationalen Finanzmärkte sind die Aufkäufe von Anteilen der Banken. Diese werden zum großen Teil als „Verstaatlichung“ bezeichnet. Das ist eigentlich irreführend; denn es soll keine Mehrheit an einer Bank übernommen werden. Bisher ist der Plan so nicht. Große Verstaatlichungen wie in Großbritannien und Island sind für Deutschland bislang nicht beabsichtigt. Steinbrücks Vorschlag beinhaltet momentan lediglich, Anteile von Banken zu erwerben. Dadurch wird die Eigenkapitalbasis der Banken gestärkt und auch die Vertrauenskrise abgemildert.

Bei dieser Investition ist aber auch klar - das sage ich als Sozialdemokrat für unsere Fraktion unmissverständlich -: Wer für die Verluste haftet, der hat auch einen Anspruch auf Gewinne, so groß oder so klein sie auch immer sein mögen.

(Beifall bei der SPD)

Allzu lange wurden die Deutschen von den USA und Großbritannien für ihre Bausparermentalität belächelt.

Heute erweist sich gerade diese deutsche Bausparermentalität als eine sehr wichtige Stütze in unserem Markt. Heute erweist sich unser breites Bankenspektrum im Dreiklang von Privatbanken, Genossenschaftsbanken und vor allen Dingen den Sparkassen als eine wirklich wichtige Stütze auch und gerade in Brandenburg - wichtige Stütze für Spareinlagen, wichtige Stütze für den Mittelstand und auch wichtige Stütze für das Handwerk.

Brandenburg hat ein dreisäuliges Bankensystem, das in unserem Bundesland nicht von einer Landesbank dominiert wird. Die Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken erfüllen auf allen Geschäftsfeldern auch alle Geschäftsmodelle in ihrer Bankenfunktion; im Übrigen anders als in den USA, wo genau Spartenbanken zum Zusammenbruch des Finanzsystems geführt haben, weil sie eben nicht in verschiedenen Feldern agiert, sondern sich nur von Hypotheken oder eben nur von anderen Finanzmarktgeschäften ernährt haben.

Bei den Sparkassen in Brandenburg und in Ostdeutschland konzentrieren sich die Hälfte der Spareinlagen und ein Drittel der Kredite aller Brandenburgerinnen und Brandenburger. Dies verdeutlicht den starken regionalen Bezug unserer Sparkassen in Ostdeutschland und die Verankerung unserer Sparkassen in allen Regionen des Landes: in allen Landkreisen, in allen Gemeinden, bei allen Handwerkern, bei allen Kunden. Mein Fazit: Die brandenburgischen Sparkassen sind gerade jetzt in der weltweiten Krise ein wichtiger Pfeiler.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur kurz Folgendes in Erinnerung rufen - dies muss heute von diesem Pult aus auch einmal möglich sein -: Bis vor kurzem hat uns die Privatwirtschaft der Banken in Brüssel sowohl auf politischem als auch auf juristischem Weg dazu genötigt oder zumindest den Versuch unternommen, das Sparkassenwesen in Deutschland komplett zu Fall zu bringen. Wie wichtig die Entscheidung und das Gegenhalten von Gerhard Schröder und im Übrigen auch von

anderen politischen Größen war, zeigt sich heute in der Krise als ein sehr wichtiger Eckpfeiler und als eine Stütze. Die Privatbanken selbst, die damals gesagt haben: Der Staat soll raus!, kommen jetzt unter die Decke des Staates gekrochen. Das verwundert schon sehr, meine Damen und Herren.

Im Übrigen obliegt die Bankenaufsicht der Sparkassen dem Finanzminister im Land Brandenburg. Oberster Sparkassenwächter ist Finanzminister Rainer Speer.

Ein zweiter wichtiger Pfeiler, den ich benennen möchte, ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg, abgekürzt: die ILB. Sie ist - das war politisch so gewollt - eine reine Fördermittelbank, keine Geschäftsbank. Gerade jetzt erweist sich diese Entscheidung aus den 90er Jahren als eine wesentliche und richtige Entscheidung hier im Land Brandenburg. Deshalb sind die Auswirkungen der globalen Bankenkrise für die ILB bislang nicht beunruhigend.

Im Gegenteil: Die ILB stellt erhebliche finanzielle Mittel aus Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und auch des Landes Brandenburgs zur Verfügung. Nicht selten, meine Damen und Herren, kofinanzieren die Sparkassen sehr zuverlässig diese Kredite, nicht selten sind es die Sparkassen, die die Kredite bewilligen und landauf und landab auch Investitionen damit sichern. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

Wir machen uns vielmehr Sorgen, dass sich mit der Bankenkrise im Schlepptau im Land des amtierenden Exportweltmeisters - nämlich hier in Deutschland - die Konjunktur abkühlt. Die Zahlen, die gestern über die Medien gegangen sind und die seit Monaten nach unten revidiert werden, sind sehr besorgniserregend. Wir haben in Brandenburg inzwischen auch eine sehr exportorientierte Wirtschaft; im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt zwar immer noch auf niedrigem Niveau, aber im letzten Jahr ist das Exportvolumen um insgesamt 16 % angewachsen und umfasst derzeit Waren im Wert von etwa 6 Milliarden Euro.

Motoren für die brandenburgische Wirtschaft sind unter anderem Turbinenhersteller, Automobilzulieferer, Stahlproduzenten und letztlich auch Exporteure von Papier. Wir gehen davon aus, dass zumindest die exportorientierten Unternehmen natürlich an die Weltmärkte gekoppelt sind und mit dieser Entwicklung, die für das Land Brandenburg extern und nicht beeinflussbar ist, umgehen und in diesem Sinne haushalten müssen. Deshalb unsere Schlussfolgerung: Für die nächsten Monate brauchen wir weiterhin eine sehr gezielte Investitionspolitik, wie wir sie seit Jahren in Brandenburg betreiben, und wir werden sie auch fortführen.

Wirtschaftliche Impulse, meine Damen und Herren, sind für uns Sozialdemokraten aber auch immer mit gesellschaftlichem Fortschritt verbunden. Ich sage an dieser Stelle ganz bewusst: Zusätzliches und extremes Sparen wäre in dieser Situation der falsche Weg. Unsere Investitionen in Bildung, Forschung, Wissenschaft und Klimaschutz stützen auch weiterhin die Wirtschaft und sind wichtige Grundlagen für das Überleben und Überstehen der Krise. Nur dadurch kann die Abschwungphase verkürzt und die Verschuldungsgefahr für den Landeshaushalt abgemildert werden. Steuerausfälle und soziale Transfers müssen möglichst gemildert werden. Dies schafft Vertrauen und Planungssicherheit und unterstützt mit großer Sicherheit auch den Wirtschaftsstandort Brandenburg.

Was die brandenburgische Wirtschaft jetzt aber dringender denn je braucht, meine Damen und Herren, sind Aufträge und Investitionen.

(Görke [DIE LINKE]: Genau!)

Der Doppelhaushalt des Landes Brandenburg, der für 2008 und 2009 verabschiedet ist, sichert ein Investitionsvolumen von mehr als 3 Milliarden Euro zu. Diese 3 Milliarden Euro stehen im Haushalt. An denen wird nicht gerüttelt. Die mehr als 3 Milliarden Euro stehen uneingeschränkt zur Verfügung. Sie fließen über die ILB, über die Landkreise und über die Gemeinden in die Auftragsbücher heimischer Investoren im Handwerk und auch im Mittelstand.

Meine Damen und Herren, unser Fazit. Erstens: Die Konten und Spareinlagen der Brandenburgerinnen und Brandenburger sind abgesichert. Zweitens: Stabilisierend für die heimische Wirtschaft wirken drei Faktoren: die brandenburgischen Banken - insbesondere die Sparkassen -, unsere Förderbank, die ILB, sowie mehr als 3 Milliarden Euro Investitionen im eigenen Landeshaushalt. Jetzt muss mit dem Paket der Bundesregierung der Geldmarktverkehr wieder angekurbelt werden. Es besteht kaum ein Zweifel, dass dies gelingen wird.

Viele Länder in Europa und in Übersee vollziehen die gleichen Schritte. Die ersten Reaktionen der Börse sind zumindest positiv. Die langfristigen Folgen für unsere Konjunktur und die damit verbundenen langfristigen Folgen für unsere Steuereinnahmen sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht seriös zu prognostizieren.

Ich will an dieser Stelle allerdings auch daran erinnern, dass der Landeshaushalt in Brandenburg zu etwa 50 % fremdfinanziert ist, das heißt, aus Mitteln der Geberländer und aus dem Länderfinanzausgleich.

Ich möchte an dieser Stelle Folgendes noch einmal sehr klar unterstreichen. Erstens: Wir unterstützen ausdrücklich die konzertierte Aktion des Bundes und der Länder zur Überwindung der Bankenkrise. Zweitens: Wir erwarten eine Verständigung bis zum Freitag dieser Woche in der Länderkammer. Ich gehe davon aus, dass die Verhandlungen, die zur Stunde laufen, zum Erfolg führen werden.

Für die brandenburgische Förderbank und für die brandenburgischen Sparkassen stehen wir ein, so, wie wir es auch in der vergangenen Zeit immer wieder unterstrichen haben - jetzt und auch künftig. Wie auch immer die Verhandlungen in der Länderkammer am Freitag ausgehen werden: Brandenburg wird seinen Beitrag leisten, aber nur im Rahmen unserer Möglichkeiten und im Rahmen des Schutzes unserer eigenen Banken, unserer Förderbank und der Sparkassen in Brandenburg.

Eines, meine Damen und Herren, ist aber klar - ich möchte das an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich unterstreichen -: Ein „Weiter so!“ auf den internationalen Finanzmärkten kann es nicht geben. Ich sage ganz bewusst: Der Blick in den Abgrund war an dieser Stelle viel zu tief. Sollte sich Brandenburg an dem Paket beteiligen, wäre das allein im Interesse des Landes Brandenburg zu vertreten. Es muss also zu einer Verständigung kommen; denn ein Scheitern können wir uns alle nicht leisten.

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Es geht bei der Überwindung dieser Krise ausschließlich um die Interessen

der Bürgerinnen und Bürger, der Handwerker, der Unternehmer. Es geht nicht um den Schutz der Banken oder deren Interesse. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU und vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Stunde hat eine doppelte Aufgabe. Erstens sollen wir politisch und fachlich das bewerten, was die Bundesregierung vorgelegt hat, und zwar mit den Auswirkungen auf die Situation im Land Brandenburg. Zweitens leisten wir heute auch einen Beitrag zur Erklärung von Vorfällen, die von großen Teilen der Bevölkerung selbstverständlich nicht mehr nachvollzogen werden können.

Lassen Sie mich zu Beginn eines sagen: Wir sprechen hier doch nicht mehr „nur“ von einer Finanzkrise. Die Krise der Finanzmärkte hat doch schon lange andere Bereiche erfasst. Wir sprechen von dem Beginn einer Vertrauenskrise in der Gesellschaft. Deswegen kommt dem zweiten von mir genannten Punkt eine große Bedeutung zu, um überhaupt eine Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen zu demonstrieren.

Laut den Angaben von gestern Abend sind in den Staaten der Europäischen Union bisher 2 000 Milliarden Euro an Garantieleistungen bzw. Kreditzusagen oder Bürgschaften zusammengetragen worden.

Das ist eine unvorstellbare Summe, vor allen Dingen, wenn man bedenkt, dass diese Summe „nur“ dafür eingesetzt wird, noch größere Finanzmassen über den Interbankenhandel in Bewegung zu setzen. Selbstverständlich ist das kaum noch nachvollziehbar. Deswegen lassen Sie mich zu Beginn zwei Dinge deutlich sagen:

Erstens: Wie kommt es überhaupt, dass eine öffentliche Zusage - sei es in Bezug auf die Spareinlagen, ich halte es für absolut richtig und notwendig, dass hier eine politische Garantieerklärung abgegeben worden ist, oder sei es in Bezug auf die jetzige Garantieerklärung für die Banken durch die öffentlichen Hände vieler Länder - eine solche Wirkung in der Wirtschaft entfaltet? Sie entfaltet sie deswegen, weil diese Garantiezusagen auf der Erfahrung und der Überzeugung beruhen, dass die öffentliche Hand - sprich die Staaten - aufgrund ihrer Bruttowertschöpfung so viel Geld über Steuern einnehmen kann, dass sie Verpflichtungen, die möglicherweise daraus entstehen, auch längerfristig bedienen kann. Damit wird diese politische Aussage zu einem ökonomischen Wert.

Dass das auch Grenzen hat, haben wir in Island mit dem De-facto-Staatsbankrott gesehen. Umso dringender notwendig war eine europäische und weltweite Regelung, um das Vertrauen herzustellen und mit dieser Garantiezusage agieren und arbeiten zu können. Deswegen waren die Beratungen verschiedener Institutionen letztes Wochenende völlig richtig. Die abgeleiteten Stützungsmaßnahmen sind auch völlig richtig, weil wir hier

nicht mehr nur von einer Krise der Banken reden. Wenn es zu einem Zusammenbruch des Geldhandels kommt, sind von den Spar- bis Girokonten, also von Hartz-IV-Empfängern über Unternehmen bis zu Kommunen und staatlichen Institutionen, alle betroffen. Das heißt: Wenn jetzt nicht gehandelt wird, wird die Krise viel größer werden als die, die wir jetzt haben. Deswegen ist der Kern von öffentlichen Stützungsmaßnahmen völlig richtig.

Zweitens: Wie ist es dazu gekommen neben der Spekulation? Mein Kollege Bischoff hat darauf schon hingewiesen. Wir haben eine Situation, in der 90 % der an den Finanzinstitutionen und Märkten gehandelten Produkte zur Finanzierung der Realwirtschaft nicht benötigt werden. Im Klartext: Die Spekulationsblase hatte einen Umfang angenommen, der nicht mehr realwirtschaftlich abgedeckt war. Das hat zwar sehr viel mit Bankmanagern zu tun, aber nicht nur.

Was ist in den letzten Jahren passiert? Aufgrund der Veränderungen, die es im Rahmen der Globalisierung gegeben hat, sind beispielsweise auch in Deutschland, zum Teil öffentlich beklatscht, Renditeziele der Deutschen Bank von 25 % definiert worden. Jeder, der gefragt hat, wie und womit 25 % erwirtschaftet werden sollen, musste sich anhören, dass er die Zeichen der Zeit möglicherweise nicht begriffen habe, dass er ökonomisch unfähig sei oder politisch aufs Abstellgleis gehöre. Ganz normale Renditeziele von acht bis zehn Prozent galten plötzlich als Ausdruck unternehmerischen Unvermögens.

Zum Teil wurde diese Entwicklung politisch nachvollzogen, auch in der Bundesrepublik Deutschland. Ich erinnere an das Kreditmarktgesetz unter Rot-Grün. Darin wurde die Börsenaufsicht zum Teil gelockert. Ich denke an die Zulassung von Hedge-Fonds - auch unter der Vorgängerbundesregierung - mit ihren unkontrollierten Wirkungen hier in Deutschland.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich darf einen Unverdächtigen zitieren. Altkanzler Schmidt hat zum Agieren der Hedge-Fonds gesagt: „Jede Sparkasse unterliegt einer höheren Aufsicht - zu Recht - als der Hedge-Fonds.“ Dazu kann ich nur sagen: Das politisch zugelassen zu haben - das ist zum damaligen Zeitpunkt bereits von vielen kritisiert worden - war einer der Kardinalfehler.

Was ist passiert? Es haben sich Wertvorstellungen in dieser Gesellschaft verändert. Diese veränderten Wertvorstellungen wurden zum Teil auch politisch nachvollzogen, und mit den Konsequenzen müssen wir heute umgehen.

Nach meinem Verständnis ist eine Kernübereinkunft sozialer Marktwirtschaft in drei Punkten erforderlich. Erstens: Die Gesellschaft ist einem sozialen Ansatz verpflichtet, der in einer Einheit von Freiheits- und sozialen Rechten umgesetzt werden muss. Zweitens: Damit die Wirtschaft ihre wertschöpfende Funktion ausüben kann, braucht sie die Möglichkeit zum Agieren. Drittens: Damit Punkt 1 und Punkt 2 in der Gesellschaft Realität werden können, braucht der Markt Regeln, um zu verhindern, dass sich der Markt verselbstständigt und gegen die Gesellschaft und gesellschaftliche Entwicklungen agiert und in den Folgewirkungen spürbar wird.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Aufgrund meiner Biographie bin ich kein glühender Verfechter von Verstaatlichung. Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen. Ich amüsiere mich jetzt, nein, ich amüsiere mich nicht, sondern ich bin richtig wütend, wenn mir heute teilweise dieselben Experten erklären, dass Verstaatlichung notwendig sei, die mir noch vor einem Dreivierteljahr gesagt haben, dass eine Gesellschaft bzw. eine Wirtschaft überhaupt nicht mit staatssozialistischen Zielstellungen umgehen könne. Nein, ich will keine vollständige Verstaatlichung, um das deutlich zu sagen. Die Konsequenzen der Einführung einer zentralverwalteten Planwirtschaft haben wir alle erlebt.

Dass aber die Abwesenheit von Regeln jetzt das Nonplusultra sein soll, habe ich nie begriffen. Die Abwesenheit von Regelungen ist doch nicht erst seit dieser Finanzkrise, die uns jetzt ereilt hat, politisch thematisiert worden, sondern begann bereits Ende der 80er Jahre. Ende der 80er Jahre begann die Diskussion über die Notwendigkeit von Regulierungen internationaler Finanzmärkte, und das nicht nur durch politische Parteien. Um einen politisch Unverdächtigen zu zitieren: Herr Soros, ein bekannter Spekulant, der sein Milliardenvermögen mit Spekulationen gegen das englische Pfund verdient hat, hat sein Lebenswerk geschrieben. Ich kann es jedem empfehlen zu lesen. Es ist besser als jedes Lehrbuch. Er kommt zu dem Schluss: Wenn diese Entwicklung so weitergeht, wird diese Gesellschaft in eine tiefste Krise ihrer Existenz hineingeraten. - Da sind wir offensichtlich.

Insofern müssen sich nicht nur Bankmanager fragen, sondern auch Politik muss sich fragen, was verabsäumt worden ist. Ich halte all das - um das auch so deutlich zu sagen -, was jetzt passiert, für eine Akuthandlung. Wenn wir das jetzt nicht machen, werden die Auswirkungen viel größer sein, als sie gegenwärtig absehbar sind. Das ist aber nur der erste Schritt. Mit dieser Akuthandlung muss jetzt eine europäische und weltweite Regulierung von Finanzmärkten verbunden werden.

Ich möchte das einmal an zwei Beispielen deutlich machen. Erstens: Bis zum Schluss haben sogenannte Rating-Agenturen - das sind Unternehmen, die die Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten bewerten - allen faulen Krediten die höchste Bonität unterstellt. Das System selbst hat also versagt. Wenn das System selbst versagt hat, muss ich an dieser Stelle etwas anderes setzen. Ich finde: Öffentliche Bewertungsagenturen von Finanzprodukten, deren Aufgabe es ist und die die Ausstattung dafür haben, Finanzprodukte auch zu untersagen, wenn sie zu spekulativ sind, sind eine gute und bessere Alternative.

Zweitens: Banken haben damit Geld verdient, dass sie Risiken eingegangen sind, diese Risiken in Finanzpapiere gefasst und weiterverkauft haben, woraufhin sie noch einmal mit einem höheren Risiko weiterverkauft worden sind. Dazu sage ich: Die Regelungen müssen geändert werden. Finanzinstitutionen müssen die Risiken zu großen Teilen in der eigenen Bilanz ausweisen. Sie dürfen sie nicht auslagern. Das ist eine Ursache dafür gewesen, dass es zu Spekulationen dieses Umfangs überhaupt kommen konnte.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin der Auffassung: Jede Krise ist auch eine Chance. Herr Bischoff sprach vorhin vom „Blick in den Abgrund“. Ich hoffe sehr, dass mit der Regulierung der Finanzmärkte dieser begleitende Schritt jetzt sehr schnell erfolgt, und zwar genauso schnell

wie man sich auf ein notwendiges Rettungspaket einigen konnte, das völlig unstrittig ist. Aber selbst das ist noch nicht alles.

Viertens: Wir erwarten eine Rezession. Machen wir uns da nichts vor. Weil wir eine Rezession erwarten, wird neben der Soforthilfe und neben der Regulierung der Finanzmärkte eine Stabilisierung der konjunkturellen Situation notwendig werden. Dazu sage ich: Auch wir hier in Brandenburg sind gefragt, uns zu überlegen, wie wir uns perspektivisch bzw. vorausschauend darauf einstellen. Es geht um die Eigenkapitalsituation von Unternehmen - ein Problem, das nicht neu ist. Es geht um den Zugang zu Krediten. Es geht auch darum, bundesweit, beispielsweise aus Brandenburg heraus, die Frage zu stellen, ob nicht die Halbierung der Mehrwertsteuer für arbeitsintensive Dienstleistungen ein Konjunkturprogramm ist, durch das die Handwerker Arbeit bekommen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir müssen uns in der Gesellschaft klar darüber werden, wie wir mit allen diesen Perspektiven und Herausforderungen umgehen. Stichwort Rentensysteme: Weiter den Weg in eine kapitalgedeckte Rente? Oder in welchem Verhältnis sollen umlagegestützte Systeme und Kapitaldeckung bei der notwendigen Rentensicherung stehen?

Nebenbei bemerkt: Wenn Herr Hundt gestern Abend die Politik dafür kritisierte, dass sie die Rentenzahlungen für Langzeitarbeitslose verbessern will, sage ich nur: Fragen Sie einmal die Verbände, durch wen sie sich vertreten lassen. Damit kommt die Abwesenheit von gesellschaftlicher Verantwortung zum Tragen. In dieser Situation eine solche Debatte anzufangen ist schlichtweg unverständlich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir werden in Brandenburg - dessen bin ich mir sicher - politisch darüber debattieren müssen - 2009, 2010, vielleicht auch noch in den Folgejahren -: Wie gehen wir mit der Finanzierung öffentlicher Daseinsvorsorge um? Welche Rolle spielen dabei Kommunalfinanzen? Wie erreicht man, die Kreditklemme überhaupt nicht zuzulassen? Bedeutet das für uns möglicherweise, Bürgschaftsrahmen neu zu überdenken, auch die Instrumente, die wir hier zum Ansatz bringen? Wie gehen wir mit Fragen der Arbeitsmarktförderung um? All das wird auch für uns in Brandenburg spürbar werden. Deswegen ist, glaube ich, eine Konsequenz wirklich absehbar: Die unsägliche Debatte über ein Verschuldungsverbot ist vom Tisch.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das sage ich wirklich nicht, weil ich ein Anhänger einer ausufernden Verschuldung bin; das hat damit überhaupt nichts zu tun. Wenn sich aber die öffentliche Hand den Spielraum nimmt, aufgrund einer konjunkturellen Situation oder anderer Ereignisse politisch handeln zu können, dann ist das die Selbstenthauptung von Politik.

(Zuruf des Abgeordneten Lunacek [CDU])

- Ich kenne Ihre Auffassung, Herr Lunacek, Sie haben sie ja öffentlich gemacht.

Die Auffassung, dass wir einen öffentlichen Handlungsspielraum brauchen - was auch bedeutet, dass die Kreditaufnahme

für strukturell wichtige Zwecke gesichert sein muss, und zwar unabhängig davon, wie die Gesamtsituation im Haushalt eingeschätzt wird -, zu diffamieren hat nichts mehr mit Verantwortung gegenüber kommenden Generationen zu tun.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir werden unserer Verantwortung gegenüber der heutigen und auch der kommenden Generation nicht gerecht, wenn wir strukturelle Herausforderungen nicht lösen. Nebenbei bemerkt: Es ist niemand zur Schuldenaufnahme oder zur tiefen Verschuldung verpflichtet. Eine solche Regelung kenne ich nicht. Es ist doch immer eine Frage der politischen Abwägung, was ich für notwendig bzw. nicht für notwendig erachte. Darum geht der politische Streit. Es ist gut und richtig, dass wir ihn führen. Aber das Instrument aus der Hand zu geben, tut mir leid, dem kann ich nicht folgen.

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung. Erstens: Ich halte den Gesetzentwurf im Kern für richtig. Zweitens: Wir werden darüber zu debattieren haben, ob die Beteiligung der Länder in der Höhe sein muss, ja oder nein, ob es nicht beispielsweise ausreicht, für die eigenen Institutionen die Verantwortung zu übernehmen. Wir werden auch darüber reden müssen, was die Ziffer 10 des § 13 bedeutet. Dort ist definiert, dass die Bundesregierung sämtliche weitere Bedingungen festlegen kann, zu denen sie Beteiligungen oder andere Garantieleistungen ausspricht. Das heißt, es gibt hier noch großen Diskussionsbedarf.

Ich möchte im Namen meiner Fraktion abschließend nur feststellen, dass dieses Paket im Kern richtig ist. Wir hoffen auf eine Verabschiedung am Freitag. Denn wenn das unterbleibt, sind die Auswirkungen viel gravierender, als wir sie uns jetzt vorstellen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Ich begrüße als unsere Gäste die zweite Hälfte der Besuchergruppe Seniorinnen und Senioren der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Ich wünsche Ihnen einen spannenden Vormittag bei uns im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Dr. Funck.

Frau Dr. Funck (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss ehrlich sagen - Kollege Bischoff hat es angesprochen -, die Situation ist nicht geeignet, um in einen Politikstreit zu verfallen.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD] sowie von der Fraktion DIE LINKE: Ist das keine Politik?)

- Sie haben mich nicht ausreden lassen, Herr Holzschuher.

(Holzschuher [SPD]: Entschuldigung!)

Ich wollte die Opposition loben; das soll hier im Parlament nämlich auch mal vorkommen. Die Worte von Herrn Christoffers waren in dieser Situation sehr wohlthuend, auch wenn wir uns in einigen Punkten sicherlich unterscheiden. Aber das, was ich von der Linken heute ursprünglich erwartet habe, ist Gott sei dank ausgeblieben. Vieles ist schon gesagt worden, das erspart mir eine lange Rede.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

- Für die Kritik der Opposition wird sie lang genug sein; sonst wäre es nicht die richtige.

Die Banken vertrauen sich gegenseitig nicht mehr - es ist dargestellt worden, wie diese Situation entstanden ist -, und das ist das eigentliche Hauptproblem. Durch dieses Misstrauen ist die Finanzierung und die Kreditabsicherung nicht mehr wie gewohnt gegeben. Der Großteil der in Europa mit Schwierigkeiten kämpfenden Institute hat diese Schwierigkeiten eben nicht durch die Übernahme zu hoher Risiken, sondern durch die Liquiditätskrise auf dem Geldmarkt.

Durch das beherzte Handeln der Bundesregierung konnte verhindert werden, dass die Menschen Angst um ihre Einlagen und Ersparnisse haben müssen, sich lange Schlangen vor den Banken bilden und die Krise durch den kompletten Vertrauensverlust einzelner Institute zum Zusammenbruch unseres Finanzsystems führt.

Es sollte von Brandenburg heute ein klares Zeichen ausgehen, dass wir uns an dem Rettungspaket beteiligen werden. Brandenburg hat seit der friedlichen Revolution mehr als 20 Milliarden Euro Unterstützung der alten Bundesländer allein an Sonderbedarfsergänzungszuweisungen erhalten. Was hat sich unser Land in der Zwischenzeit alles geleistet! Ich erinnere nur an die LEG, Ziel-II-Gebiet, Wohnungsbauvermögen und einiges mehr. Die Zahlen erspare ich Ihnen; alles verschwendete Steuergelder. Jetzt geht es um unsere Leute, es geht um Deutschland, und tatsächlich: An dieser Stelle ist jetzt der Staat gefragt.

Wir stehen vor einer nationalen Kraftanstrengung. Die Leute verstehen es nicht, wenn es jetzt ein Hickhack zwischen Bund und Ländern gibt. Selbstverständlich sollten wir im Nachhinein den Umgang zwischen Bund und Ländern in der Krisensituation bereden, wir dürfen aber keiner Lösung im Wege stehen. Es sollte uns auch wichtig sein, den Menschen zu erklären, dass die staatlichen Interventionen notwendig sind, um den Wohlstand in Deutschland und Brandenburg in der Krise zu sichern, und nicht, um rücksichtslose Kreditmarktgeschäfte staatlich zu subventionieren.

Hier greife ich die Worte von Außenminister Steinmeier auf:

„Das Rettungspaket schützt nicht irgendwelche Banker oder Banken, die sich verzockt haben, sondern schützt die Bürger mit ihren Ersparnissen und die deutsche Wirtschaft.“

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Unsere nach Wohlstand strebende Volkswirtschaft ist ohne einen funktionierenden Finanzsektor nicht denkbar. Wir brauchen ihn auch zu dem Preis von rund 500 Milliarden Euro, wie von der Bundesregierung abgesichert. Wir brauchen ihn auch

zu dem Preis, dass sich Brandenburg an dem Rettungspaket mit 200 Millionen Euro beteiligen muss. Sollte der Höchstfall von 3,3 Milliarden Euro eintreten, würde es bedeuten, dass das Rettungspaket seine Wirkung verfehlt hat, und genau das müssen wir verhindern. Durch kluges Agieren bzw. Reagieren ist es möglich, diese Situation, was den Landeshaushalt angeht, sogar noch in ein Positives zu drehen. Ich möchte an dieser Stelle auf Schweden verweisen, wo man in den 90er Jahren in einer ähnlichen Situation war und wo durch kluges Agieren der Haushalt nicht belastet wurde.

Natürlich ist der Gedanke ärgerlich, dass unsere Sparbemühungen durch verantwortungsloses Handeln Einzelner und fehlende ordnungspolitische Vorgaben konterkariert werden. Hier erwarte ich für die Zukunft klare Vorgaben, gerade im Bankenbereich, bei den Finanzprodukten. Im Bereich der Wirtschaft wird jedes neue Produkt zig Verfahren und Prüfungen unterzogen - denken Sie an die Pharmaindustrie -, bevor es verkauft werden darf. Ich denke da auch an die Tausenden von DIN-Vorschriften, die den einen oder anderen bei der Statik und beim Bau eines Hauses nerven. Da frage ich mich ernsthaft: Warum gibt es so etwas nicht für Finanzprodukte?

Der Staat darf aber auch nicht dauerhaft die Verantwortung für den Finanzsektor übernehmen. Es ist eine Sondersituation, die solche hohen finanziellen Anstrengungen und Garantien erforderlich macht. Die kritische Prüfung der verfügbaren Instrumente hat bereits stattgefunden, und wir sind uns bewusst: Nach den Erkenntnissen können nur staatliche Garantien oder Beteiligungen den Vertrauensverlust verhindern. Langfristig ist der Staat weder der bessere Finanzier, wie an den Beispielen der KfW, der sächsischen Landesbank oder der IKB belegbar ist, noch sollten wir ansatzweise in die Versuchung kommen, die Hoheit für die Regulierung des Marktes und die Geschäftstätigkeit zusammenzuführen. Es gibt noch weitere Beispiele; wir brauchen nur nach Berlin zu schauen.

(Görke [DIE LINKE]: Bei allem waren Sie dabei!)

Noch fataler wäre es, die soziale Marktwirtschaft infrage zu stellen. Sie ist die einzige, die solche Krisen meistern kann.

(Vietze [DIE LINKE]: Die uns erst in die Krise führt!)

- Ihr Part, Herr Vietze, kommt gleich.

Staatwirtschaft und sozialistische Lösungen können den Finanzsektor dauerhaft genauso wenig stabilisieren wie die Wirtschaftsprozesse in den anderen Sektoren. Die von der Partei DIE LINKE - ich meine die europäische Linke, aber wir haben es heute von Ihnen auch gehört - formulierte Forderung, der Stabilitätspakt müsse zu einem Solidaritätspakt werden, ist nichts anderes als die Forderung nach weiteren Staatsschulden.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion der CDU)

Aber Staatsschulden - ich hoffe, wir haben hierzu einen breiten Konsens - schränken unsere Handlungsfähigkeit ein, schränken unsere Reaktionsmöglichkeiten bei Krisen, wie wir jetzt eine haben, ein und gehen langfristig insbesondere zulasten der Hilfebedürftigen unserer Gesellschaft.

Es bedrückt mich sehr, dass viele Brandenburger sich durch die Finanzkrise und den damit verbundenen Ängsten den Sozial-

lismus zurückwünschen. Neben Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen, die mit einer Diktatur verbunden sind, möchte ich daran erinnern, dass der Sozialismus wirtschaftliche Probleme nicht mal im Ansatz lösen konnte.

(Beifall bei der CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir wünschen uns den Sozialismus auch nicht zurück, wir wollen bloß den Kapitalismus anders haben!)

- Wissen Sie, Frau Kaiser, wenn wir über Kapitalismus reden, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass wir hier in Deutschland eine Staatsquote von 44 % haben und ein Drittel des Bruttoinlandsproduktes ausschließlich für soziale Maßnahmen ausgegeben wird. Und da erzählen Sie mir etwas von Reinform des Kapitalismus? Das ist nämlich soziale Marktwirtschaft.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE sowie vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich aus dem sogenannten Schürer-Gutachten, das im Oktober 1989 vom ZK in Auftrag gegeben wurde, um die wirtschaftliche Lage des Landes zu analysieren, zitieren:

„Auch wenn alle diese Maßnahmen ...“

Hier möchte ich etwas einschieben, um Ihnen die Maßnahmen einmal deutlich zu machen: Es ging zum Beispiel darum, alle Elemente der Subventions- und Preispolitik abzuschaffen, die dem Leistungsprinzip widersprechen, um die Abschaffung der zentralen Planung, die Reduzierung des Staatsapparates und darum, die Steuergesetzgebung für Handwerk und Gewerbe sofort zu überarbeiten.

„Auch wenn alle diese Maßnahmen in hoher Dringlichkeit und Qualität durchgeführt werden, ist der ... für die Zahlungsfähigkeit der DDR erforderliche NSW-Exportüberschuss nicht sichtbar. 1985 wäre das noch mit großen Anstrengungen möglich gewesen. Heute besteht diese Chance nicht mehr. Allein ein Stoppen der Verschuldung würde im Jahr 1990 eine Senkung des Lebensstandards um 25 bis 30 % erfordern und die DDR unregierbar machen.“

(Zwischenrufe bei der Fraktion DIE LINKE)

Der Markt kann nicht besser sein als die Marktteilnehmer. Daher sollten wir gerade im Bereich des Finanzsektors nicht naiv auf das Gute im Menschen vertrauen, sondern strikte Rahmenbedingungen und Regulierungen vorgeben, die falsches und egoistisches Handeln und die Übernahme von hoher Risiken, welche die Allgemeinheit belasten, verhindern.

Der Staat und die internationale Gemeinschaft haben im Finanzsystem eine feste Rolle. Ich begrüße die Anstrengungen und Ankündigungen seitens der EU-Institutionen für ein abgestimmtes Vorgehen zur Bewältigung der Krise. Ich freue mich auch, dass unserem Europaangeordneten Christian Ehler die Verantwortung im Europäischen Parlament für die Änderung der Rechtsgrundlage für Einlagensicherung übertragen wurde und wir somit einen direkten Ansprechpartner in Brandenburg für die künftigen Regelungen haben. Wir sollten als Land - abgestimmt mit anderen Bundesländern - gegenüber der Europäischen Kommission nochmals die Bedeutung unserer Sparkassen für die Stabilität des deutschen Finanzsektors deutlich machen.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Institute haben ihre Wachstumsprognosen für das kommende Jahr drastisch nach unten korrigiert. Im besten Fall dürfen wir gesamtdeutsch auf eine wirtschaftliche Leistungszunahme von 0,2 % hoffen. Das wäre aber auch ohne Finanzkrise passiert. Ich darf an unsere letzten Haushaltsdebatten erinnern, in denen wir immer wieder darauf hingewiesen haben.

Wir dürfen nicht auf zusätzliche Einnahmen vertrauen. Ich warne davor, dass wir dadurch in eine erneute Schuldenaufnahme rutschen. Die Forderungen nach höherer Schuldenaufnahme - das ist meine feste Überzeugung - werden uns nicht helfen, Brandenburg in den kommenden Jahren auf den Wachstumskurs mit einer stabilen Inflationsrate zurückzuführen.

Meine Damen und Herren, die Auswirkungen der Finanzkrise für die Menschen im Land werden wir umso geringer halten können, je konsequenter und entschlossener wir handeln. Dazu gehört auch, dass Brandenburg nicht der Versuchung einer Schuldenpolitik nachgeben darf. Hohe Inflationsraten wären unweigerlich die Folge, konjunkturell würden wir nichts bewegen. Der Beitrag zum Rettungspaket, das die Bundesregierung über einen Sonderfonds realisieren will, bietet die Möglichkeit, den Kernhaushalt ausgeglichen zu halten.

Wir sollten diese Krise aber auch dazu nutzen, unser aller Handeln, unsere Einstellungen und unser Wertegerüst zu überprüfen. Wir sollten uns auf unsere alten Traditionen rückbesinnen. Dazu gehören die Traditionen des hamburgischen Kaufmanns und die Grundlagen unseres Handelsgesetzbuches genauso wie die humanistischen Werte unseres alten Europas: Moral, Anstand, Verantwortung für den Nächsten und sein Land. - Eine patriotische Einstellung bedeutet, für sein Land das Beste zu wollen und auch so zu handeln.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Lesen Sie mal im Grundgesetz: Eigentum verpflichtet!)

- Ganz genau, Frau Kaiser. Und wie viele Gesetze sind danach noch entstanden!

Allzu oft wurde derjenige beklatscht, der kurzfristig das dicke Geld gemacht und seinen Partner dabei noch übervorteilt hat. Anstand, Respekt und würdevoller Umgang sind auch die Maxime erfolgreicher, traditioneller Firmen und Unternehmer. Diese müssen wir wieder als Vorbild nach außen vermitteln, und wir müssen sie auch würdigen. Das ist unsere Aufgabe als Unternehmer, als Politiker.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich freue mich aber auch sehr, dass die beiden Volksparteien in dieser Situation zusammenstehen und unsere Bürger zu Recht davon ausgehen können, dass diese Situation gemeinsam gemeistert wird. Politisches Hickhack ist hier fehl am Platze. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Der Finanzminister wird uns, die CDU, in dieser Situation für die nötigen Entscheidungen, die damit verbunden sind, an seiner Seite wissen. Der Staat ist für genau solche Fälle da.

Und schließlich - ich komme zum Ende, Herr Präsident - müssen wir den Menschen die Krise erklären, sonst profitieren Provokateure, Populisten und Schuldenmacher. Es ist nicht die erste Krise ihrer Art, und es wird höchstwahrscheinlich auch

nicht die letzte sein. Krisen, mehr oder weniger schwer, gehören zur Menschheit. Es gilt sie zu meistern und daraus zu lernen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanzkapitalismus ist am Ende, und das ist auch gut so; denn so sehr wir uns als DVU-Fraktion und Vertreter der Interessen der mittelständisch geprägten Wirtschaft hier in Brandenburg auch zu einer sozialen Marktwirtschaft bekennen, so sehr lehnen wir das derzeit herrschende globale und unkontrollierte Finanzsystem ab. In dieser Ablehnung stimmen wir mit über zwei Dritteln aller Deutschen überein, die ebenfalls von einer tief empfundenen antikapitalistischen Sehnsucht beseelt sind. Die Gefahr einer weltweiten Wirtschaftskrise ist so groß, wie sie seit 1929 nicht mehr gewesen ist. Banken brachen vor unseren Augen wie Kartenhäuser zusammen, und die Globalisierung verabschiedet sich mit einem lauten Knall. Mit ihren hektischen Rettungsplänen rennen die Regierungen immer mehr neuen Hiobsbotschaften hinterher und wissen nicht, wann die Meldung über den finanzpolitischen Super-GAU kommt.

Die von der Bundesregierung und anderen europäischen Regierungen geschnürten sogenannten Rettungspakete für die Bankwirtschaft haben die Märkte zwar derzeit etwas beruhigt. Doch kein Experte kann derzeit mit Sicherheit sagen, ob sie halten werden. Die Folgen des Verzockens von Milliardenwerten - der IWF schätzt die Verluste aus der Finanzkrise mittlerweile auf 1,4 Billionen Dollar - sind längst in Brandenburg angekommen. So hat die ILB eine einstellige Millionensumme beim Zusammenbruch der US-Bank Lehman Brothers verloren. Der deutsche Aktienindex DAX befand sich im freien Fall. Das Emissionsgeschäft neuer Aktien war fast vollständig zum Erliegen gekommen und natürlich auch auf die in Brandenburg agierenden börsennotierten Unternehmen durchgeschlagen. Die Brandenburger kleinen und mittelständischen Firmen mit ihren minimalen Eigenkapitaldecken haben praktisch wenig Chancen, private oder auch öffentliche Kredite, beispielsweise bei der von der Finanzkrise besonders betroffenen KfW, zu bekommen.

Die Wohnungswirtschaft ist von der Finanzkrise hier in Brandenburg ebenso betroffen, wie die Sparer es sind, allen Beteuerungen von Frau Merkel und Herrn Steinbrück zum Trotz. Auch Großprojekte wie der Hauptstadtflughafen BBI sind aufgrund der Bankenkrise wieder gefährdet. Alle Wirtschaftsexperten erwarten einen rasanten wirtschaftlichen Abschwung. Die Wachstumsprognosen für das Jahr 2009 werden mit null bewertet. Der DGB sieht durch die Finanzkrise zehntausende Stellen in Deutschland gefährdet und fordert daher einen Notfallfonds für in Not geratene Unternehmen.

Niemand von den Experten des Bundes und der Landesregierung hat dieses Unheil kommen sehen. Sitzen nicht auch genügend führende Politiker aller Couleur in Aufsichtsräten großer deutscher Banken? Es muss die Frage gestattet sein, wie diese Personen ihren Aufsichts- und Kontrollpflichten nachgekommen sind. Angesichts der Ergebnisse der Arbeit mancher Ban-

kenmanager und -vorstände ist die Frage relevant, ob denn die fachliche Qualifikation dieser Personen überhaupt ausreicht, die Komplexität der weltweiten Finanzaktionen der Banken zu verstehen.

Das, was wir in den letzten Wochen und Tagen erleben mussten, spricht eher weniger für deren Qualität.

Was ist nun zu tun, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist? - Der Ruf nach einer Verstaatlichung der betroffenen Institute wird immer lauter, und die Bürger wollen auch sehen, dass Verantwortliche ihre Posten räumen müssen, und zwar ohne millionenschwere Abfindungen und Pensionen.

Das Gebot der Stunde lautet: verschärfte staatliche Kontrolle der besonders kritischen Einrichtungen, die mit Milliarden von Steuergeldern vor dem Kollaps bewahrt werden. Manager, die dilettantische Fehler begangen haben, müssen auch in Haftung genommen werden. Rettungsaktionen darf es nicht zum Nulltarif geben.

(Beifall bei der DVU)

Das ist legitim und auch die Pflicht des Staates gegenüber den Steuerzahlern.

Die Finanzflüsse müssen sich wieder an realwirtschaftlichen Zielen orientieren, und die kleinen und mittleren Unternehmen speziell hier in Brandenburg, die die ökonomische Grundlage für Beschäftigung, Ausbildung und Steuereinnahmen bilden, müssen geschützt und erhalten werden, und zwar flächendeckend und nicht mit Ihrem Wachstumsbranchen-Unsinn.

Nur dann können wir hier in Brandenburg vielleicht die sich auch bei uns ankündigende Rezession mit einem blauen Auge überstehen.

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass unsere Landesregierung am Freitag dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz in seiner vorliegenden Form die Zustimmung verweigern wird. Denn ein Drittel unseres Landeshaushalts ist betroffen, und es muss dringendst nachverhandelt werden.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Finanzminister Speer wird jetzt für die Landesregierung sprechen.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einem Jahr sind die ersten Auswirkungen der sogenannten Subprime-Krise zutage getreten, und wir dachten seinerzeit, dass sich dies auf einige Banken begrenzen lässt und sich Maßnahmen, die von Nationalstaaten ergriffen wurden, auf einige Banken beschränken lassen. Inzwischen haben wir es mit einer weltweiten Kettenreaktion zu tun. Der wesentliche Umstand, der dem zugrunde liegt, ist verlorengegangenes Vertrauen. Banken misstrauen Banken, und es gibt ein Liquiditätsproblem. Wir alle wissen aber, Liquidität ist in jedem Haushalt, in unserem Landeshaushalt, in jedem Unternehmen und in jeder Bank das Wesentliche.

Herr Christoffers, was hat dazu geführt? - Natürlich Subprime, also fehlende Bonität von Kreditnehmern, die geflissentlich übersehen wurde, und das Erfinden neuer Produkte, Wetten auf fallende Kurse an Börsen abzuschließen, wie so etwas mitunter auch durch Schiedsrichter in der Bundesliga praktiziert wurde.

Aber ich sage, dazu haben auch Haushalte von Staaten ursächlich beigetragen. Wenn wir mit einer guten Bonität versehen sind, obwohl wir wissen, dass wir derzeit 17,7 Milliarden Euro Schulden haben, uns aber jeder weiter Geld gibt, weil er denkt, dass wir ja leistungsfähig sind, dann wissen wir, dass wir da auch eine Verantwortung haben. Weltweit gesehen ist es dann nur noch eine moralische Kategorie, Herr Christoffers, ob mit Krediten Sozialsysteme finanziert werden, die nicht leistungsfähig genug sind, oder Handwerksbetriebe subventioniert werden oder Kriege. Das ist dann nur noch eine moralische Kategorie. Aber die Ursache liefern auch nationale Ökonomien, und die haben da eine Verantwortung.

Deswegen stellt sich die Frage: Wie weit kann man in der Kreditaufnahme gehen? Es ist auch hier in diesem Haus unsere Verantwortung, dass wir zu Stabilität und Wachstum in der Welt beitragen. Da haben wir Verantwortung.

Natürlich geht das nicht, Herr Lunacek, mit einer Null und mit Vorgaben, die man realistischerweise nicht erfüllen kann, mit Notparagrafen oder sonstwie, sondern mit Augenmaß, wie wir es ja auch seit einigen Jahren praktizieren.

Als die Aktuelle Stunde beantragt wurde, gab es das Rettungspaket des Bundes ja noch nicht; wir haben es jetzt auf dem Tisch. Insofern dreht sich momentan alles darum. Wir haben dieses Rettungspaket am Sonntag über die Medien zur Kenntnis genommen, wir haben seit Montag einen entsprechenden Gesetzentwurf im Haus und bewerten ihn seitdem.

(Zuruf des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

Der Bund hat vor, mit einem von der Bundesbank verwalteten Finanzmarktstabilisierungsfonds - so nennt sich der - bis zum 31. Dezember 2009 Maßnahmen zur Sicherstellung der Refinanzierung der deutschen Finanzinstitute bzw. auch von in Deutschland ansässigen Finanzinstituten ausländischer Herkunft ergreifen zu können.

Dabei ist festzustellen, dass das deutsche Kreditgewerbe, dass die Finanzwirtschaft in Deutschland wesentlich stabiler funktioniert als in anderen Teilen der Welt. Deswegen ist es nicht nur eine Aufgabe, in Deutschland entsprechende Regeln zu verschärfen. Frau Funck, wir haben in dem Bereich in Deutschland mit das durchregulierteste Regelwerk, was Finanzprodukte betrifft. Wenn Sie sich das einmal ansehen: die Aufsicht durch BaFin und Bundesbank. Da stellt sich die Frage, ob es effizient ist, dass dies zwei Institutionen tun; darüber wird ja auch geredet. Aber wir haben sie, und unser Problem ist, dass wir das bisher praktisch nicht weltweit regeln können. Es ist festzustellen, dass es auf dem Geldmarkt keine Grenzen gibt, die man einführen könnte. Egal, ob wir das in Europa regeln - wenn es darüber hinaus weltweit keine Regeln gibt, nutzt uns das nicht allzu viel. Das stabilisiert die Geldwirtschaft in Europa, aber wir sind dann auch immer betroffen, wenn es weltweite Krisen gibt, die zu bewältigen sind.

Bis zu 80 Milliarden Euro sollen für den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors und sogenannte

Problemaktiva zur Verfügung gestellt werden. Der Fonds soll darüber hinaus Garantien für Schuldtitel, Verbindlichkeiten von Unternehmen des Finanzsektors geben zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und zur Unterstützung der Refinanzierung auf dem Kapitalmarkt. Das ist ein Volumen, das auf 400 Milliarden begrenzt werden soll.

Darüber hinaus ist die Zusage erneuert worden, dass Sparer in Deutschland ihre Einlagen garantiert bekommen. Hierzu will die Bundesregierung bei Bedarf die volle Leistungsfähigkeit der bestehenden Sicherungssysteme - wir haben in Deutschland bestehende Sicherungssysteme - zusätzlich garantieren.

Der Bund wird all dies nur mit entsprechenden Auflagen bzw. Bedingungen gewähren - das beginnt bei der Frage, in welchen Sektoren diese Finanzinstitute tätig sind, welches Portfolio an Produkten zu bewerten ist, Managergehälter, Rechenschaftspflichten etc.; Sie haben alles das gelesen, was beabsichtigt ist -, um dann auch eine Rechtfertigung gegenüber dem Steuerzahler zu haben, dass dieses Geld nicht verschludert, sondern dazu verwendet wird, das, was zur Krise geführt hat, einzugrenzen.

Wir haben uns seit gestern innerhalb der Landesregierung über dieses Paket gebeugt, und Sie haben auch alle gelesen, dass wir da Nachbesserungsbedarf sehen, was die Länderbeteiligung angeht. Das ist kein kleinkariert Streit, sondern wir reden darüber, dass wir eine Verantwortung für Geld haben und Verantwortung für Geld nur wahrnehmen können, wenn wir auch die Bedingungen gestalten. In diesem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass der Bund allein alle Bedingungen gestaltet. Insofern gibt es da unsererseits gar keine Einflussmöglichkeiten. Demzufolge ist derzeit unsere Einschätzung, dass diese Form der Risikoteilung nicht funktioniert. Es wird verhandelt. Wir haben gestern mit dem Bundesfinanzminister ein Gespräch geführt. Meine 15 Kolleginnen und Kollegen waren einer Meinung - auch mit mir -, dass dieses Paket schnell kommen muss, dass es sinnvoll ist, aber über die Form der Länderbeteiligung weiter zu reden sein wird.

Morgen wird das Gespräch der Ministerpräsidenten bei der Kanzlerin stattfinden.

Die Frage schließt sich an: Welche Auswirkungen hat die Krise auf das Land Brandenburg? Wir haben Berührungspunkte. Einer der wesentlichen ist: Was passiert mit der Wirtschaft? Der Wirtschaftsminister wird dazu noch das Wort ergreifen. Festzustellen ist, dass sich momentan viele mit Prognosen beschäftigen, die dieses und das nächste Jahr betreffen. Wir wissen, dass diese Prognosen wahrscheinlich nur von kurzer Dauer sind. Ich glaube, momentan ist niemand wirklich in der Lage, wissenschaftlich - bei diesen Prognosen ist immer die Frage, wo die Wissenschaft anfängt und wo sie aufhört - herzuleiten, was im nächsten Jahr passieren wird. Deswegen ist da eine gewisse Zurückhaltung angebracht. Herr Bischoff, die Frage, ob das Auswirkungen auf den Haushalt 2009 hat, werden wir sicherlich erst im Jahr 2009 bereden können.

Wir haben innerhalb des Landeshaushalts in diesem Jahr festzustellen, dass die Steuereinnahmen im Soll sind, derzeit leicht darüber. Wir haben vorsichtig prognostiziert, und für dieses Jahr sind die Auswirkungen meines Erachtens beherrschbar. Wir sehen momentan keine Beeinträchtigungen des Jahresergebnisses. Vielmehr hoffe ich immer noch, dass wir auch dieses Jahr mit einer schwarzen Null abschließen können.

Wir haben die ILB im Land; darüber ist auch berichtet worden. Die ILB hat einen sehr vorsichtigen Ansatz bei der Verteilung ihrer Risiken gewählt. Die Wertpapiere, die im Bestand sind, sind zum größten Teil in Europa, nur sehr wenige in Amerika, davon 10 Millionen Euro ursprünglich bei Lehman Brothers. Die sind zu bewerten. Es wird aber nach derzeitigem Stand auf das Jahresergebnis keine durchschlagende Wirkung haben, sodass wir nach wie vor mit einem positiven Jahresergebnis rechnen.

Die Sparkassen im Land Brandenburg - auch darum müssen wir uns kümmern - haben gemeldet, dass sie derzeit keine Risiken sehen, vielmehr laufen ihnen als sicherer Hafen für Anleger momentan die Kunden zu. In ganz Deutschland ist allein im Oktober in den Sparkassen ein Zuwachs an Einlagen von 1 Milliarde Euro zu verzeichnen. Man sieht also, dass sehr viele mit hochriskanten Geschäften unterwegs waren und sich daraus verabschieden, um bei deutschen Sparkassen ihre Sicherheiten zu bekommen.

Der Ostdeutsche Sparkassenverband, mit dem wir heute noch reden werden, schätzt ein, dass diese Situation momentan keine durchschlagende Wirkung hat. Er hat sich an den Hilfsmaßnahmen für die Bayerische Hypo Real Estate beteiligt, und auf den Teil der Ostdeutschen Sparkassen wird ein Betrag von 40 Millionen Euro zufallen, der aber aus ihrer Sicht verschmerzbar ist.

Wir haben im eigenen Kreditgeschäft - wir sind ja mit unseren Einlagen und Verbindlichkeiten auch weltweit tätig - eine sehr zurückhaltende Politik betrieben. Die 17,7 Milliarden Euro, die wir an Kreditverbindlichkeiten nach außen haben, sind so gesichert, auch die Zinssätze, dass wir im Landeshaushalt jederzeit Liquidität herstellen können. Wir haben in diesem Jahr einen Refinanzierungsbedarf von 3,5 Milliarden Euro gehabt. Der ist im Wesentlichen erfüllt. 500 Milliarden Euro sind noch offen, aber wir sehen derzeit keine Schwierigkeiten, sie am Markt zu bekommen. Auch die 2,4 Milliarden Euro, die wir im nächsten Jahr umschulden müssen, sind aus unserer Sicht handelbar.

Die Frage wird sich jetzt lediglich noch darum drehen, Frau Funck, ob wir uns in Bezug auf dieses Paket zickig verhalten oder nicht. Wir haben zugesichert, dass wir dieses Paket am Freitag durch den Bundesrat bringen wollen. Alle Ministerpräsidenten werden sich morgen dazu auch entsprechend verhalten. Allerdings muss eine faire Risikoverlagerung zwischen Bund und Ländern erreicht werden. Das ist nach wie vor notwendig.

Ansonsten denke ich, das Thema wird uns in den nächsten Sitzungen des Landtages weiter beschäftigen, weil die Auswirkungen dieser Krise derzeit nicht vollständig abzuschätzen sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Ich habe die Frage verstanden: Verhalten wir uns kritisch oder nicht? Frau Funck, Sie hoffentlich auch.

Ich begrüße Gäste von der Käthe-Kollwitz-Oberschule Potsdam. Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag bei uns im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich erteile das Wort noch einmal dem Abgeordneten Bischoff von der SPD-Fraktion. - Er zieht seinen Bedarf zurück. Dann hat Wirtschaftsminister Junghanns Gelegenheit, zu uns zu sprechen.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Gedanken möchte ich in diese Diskussion einbringen. Wir wollen verantwortliches Handeln unter Beweis stellen. Dieses Maßnahmenpaket, das heute in Rede steht, ist geeignet, den bedrohlichen Dominoeffekt, wie er sich in anderen Ländern abzeichnet, für Deutschland zu stoppen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es in unserem Land neben den Sparkassen auch die Privatbanken sind, die stabil ihrer Verantwortung nachkommen. Die Diskussion um dieses Paket ist geeignet, weil das Maßnahmenpaket der Anfang eines Weges ist, dazu beizutragen, dass Finanzwirtschaft und Wirtschaft im Allgemeinen im Land Brandenburg sich fangen und nicht in den Strudel geraten. Aber im Kern will der Staat wieder Vertrauen schaffen, was Marktakteure zerstört haben. Dieses Zerstören von Vertrauen wird auf ganz verschiedene Art und Weise diskutiert. Auch hier wurden teilweise Systemfragen erörtert. Ich meine, dass vor dem Hintergrund dessen, dass Sozialismus out ist, auch fundamentalistische Kritiken der Marktwirtschaft nicht real schaden können. Viel wichtiger ist, in dieser Situation zu begreifen und mit aller Offenheit klarzustellen, dass die Marktakteure selbst der Wirtschaft durch unverantwortliches Handeln schaden und zuallererst der sozialen Marktwirtschaft Schaden zufügen können.

Die Situation, die wir gegenwärtig auswerten, zeigt, dass Renditestreben, das Eigenkapital zerstört, dass Finanzinstrumente, die hochspekulativ und nicht gesichert sind, dass Abfindungen in gigantischer Höhe, die kurz vor dem Scheitern von Firmen gezahlt werden, Ansatzpunkte sind, die die soziale Marktwirtschaft in Misskredit bringen können. Es muss der Wirtschaft gesagt werden, dass da die eigene Verantwortung besteht und in dieser Situation irgendwann - hoffentlich recht bald - auch ein klares Wort kommen muss; denn wenn es um die Grundlagen geht, müssen wir mit aller Klarheit sagen: Die Grundlagen sozialer Marktwirtschaft sind nicht das noch so dichte Regelwerk von Gesetzen und Vorschriften. Die Grundlagen der Marktwirtschaft sind Markt und das austarierte Verhältnis von Freiheitsrechten und Verantwortung. Das ist außer Rand und Band geraten in den Sphären, die wir gegenwärtig kritisch zu beurteilen haben.

Es geht darum, bei der Verbesserung der Regelwerke sicherzustellen, dass dieses Verhältnis von Freiheitsrechten und Verantwortung klarer geregelt wird und dass gigantische Renditebestrebungen gegen Eigenkapital nicht mehr möglich sind oder dass bei einem Scheitern von Unternehmen Verantwortliche nicht noch hoch honoriert werden. Das verstehen Menschen nicht.

Ein weiterer Punkt: Ich bin an der Seite meines Kollegen Speer, der sagt: Wirtschaftsgutachter haben gegenwärtig sehr schwere Aufgabenstellungen, und man muss sich fragen, ob man sie unterstützen soll oder ob man sie bedauern muss. Ich verfare in dieser Situation nach der Devise: Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott. Denn Fakt ist, dass im Land Brandenburg das Investitionsbegehren nach wie vor ungebrochen ist. Auch einzelne Fälle, die ich auch sehe, wo es Finanzierungsschwierigkeiten gibt, besagen nichts anderes.

Zweitens: Auch der Arbeitsmarkt entwickelt sich gut.

Drittens: In den nächsten Stunden wird öffentlich, dass die Auftragsbücher insbesondere der Industrie im August noch nie so gefüllt waren, wie sie jetzt gefüllt sind. Der Treiber Flughäfen ist auch etwas, was uns zuversichtlich stimmen muss. Natürlich geht das nicht an uns vorbei. Gleichwohl ist es nicht der Moment, mit Schwarzmalerei schon mal dem vorzugreifen, was sich vielleicht auch einstellen könnte. Vielmehr lautet die Forderung jetzt: Selbstbewusst Kurs halten und vor allem die eigenen Stärken auf den nationalen und internationalen Märkten weiter ausbauen.

Da erwarte ich natürlich auch von den Banken, dass mit dieser Rückendeckung des Staates neben der Korrektur der eigenen Risikostrukturen in den Banken selbst eine aktive und partnerschaftliche Hinwendung zum örtlichen Mittelstand erfolgt, denn der Mittelstand - die industriellen Strukturen in unserem Land sind dafür geeignet - braucht gerade in der Krise dieses partnerschaftliche Verständnis mit klaren Regeln, mit klaren wirtschaftlichen Kriterien, aber auch in einem ausgewogenen Verhältnis von Freiheit und Verantwortung. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Ministerpräsident hat um die Gelegenheit für ein Schlusswort gebeten.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich erst einmal sehr herzlich bei allen demokratischen Fraktionen bedanken. Ich denke, wir haben uns mit unserer Art und Weise in dieser Debatte gegenüber den Inhalten der Herausforderung adäquat verhalten.

Es lohnt sich nicht, irgendetwas klein- oder schönzureden. Es ist die schwerste Bewährungsprobe der Weltwirtschaft seit 1929. Es ist weder mit den Schwierigkeiten in den 70er noch in den 80er Jahren auch nur annähernd vergleichbar. Peer Steinbrück hat eben im Bundestag gesagt: Wenn Feuer ist, muss gelöscht werden, auch wenn sich danach herausstellt, dass es Brandstiftung war. - In diesem Satz schwingt eine Menge von dem mit, was ich mittrage.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, was auf dieser Welt passiert ist, dann stellen wir fest, dass hier etwas für unser aller Schicksal sehr Grundlegendes von den Füßen auf den Kopf gestellt worden ist. Das Finanzsystem hat sich von seiner Haupt- und wichtigsten Aufgabe verabschiedet, nämlich der Realwirtschaft zu dienen. Dafür ist es erfunden worden, das war seine Pflicht, das ist vergessen worden, und man hat begonnen, Monopoly zu spielen. Das darf nie wieder passieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke - einer der Redner hat es vorhin gesagt, und man muss das ganz klar sagen -, hier gibt es auch Schuldige. Wenn ein Herr Ackermann die 25 % Rendite zur Mindestrendite erklärt und alle anderen für dumm erklärt, die diese Rendite nicht erwirtschaften, hat er damit eine Rallye ausgelöst, die dieser Welt geschadet hat, und zwar massiv, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist schlimmer als sein Victory-Zeichen, das er damals im Gericht gezeigt hat. Es sind bei dieser Rallye Dinge unter die Räder gekommen, ohne die menschliches Zusammenleben nicht funktioniert oder wo es am Ende wieder zu Mord und Totschlag kommt: Wenn nämlich Augenmaß, Vernunft, Anstand und Verantwortungsgefühl in den wichtigen Etagen die Verantwortlichen verlassen, dann fängt die Welt an, aus den Fugen zu geraten, und genau das erleben wir derzeit.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Als Kinder und Heranwachsende - viele werden sich erinnern - sind wir nicht selten mit Schneeballbriefen konfrontiert worden nach dem Motto: Steck 10 Pfennig hinein, du bekommst dann 5 Mark, musst nur 10 Leute finden, denen du auch noch einen Brief schreiben kannst. - Viele haben nicht mitgemacht, weil wir mit normalem Menschenverstand gewusst haben, dass das irgendwann vor die Wand gehen muss. Trotzdem spielen Investmentbanker auf dieser Welt genau dieses Schnellballsystem, und es ist krachend vor die Wand gegangen!

Meine Damen und Herren, wir müssen konstatieren - wir werden es morgen in der „Super Illu“ lesen -, dass bei 52 % der Ostdeutschen - bei 52 %! - das Vertrauen in unsere Marktwirtschaft verschwunden ist.

Ein anderer Befund, der erhoben wird, sagt, dass 43 % der Ostdeutschen die Frage: „Wollen Sie die sozialistische Planwirtschaft wiederhaben?“, mit Ja beantworten. Ich nehme diesen Befund außerordentlich ernst, denn er sagt ganz klar: Wir haben nicht nur eine Finanzkrise, sondern wir haben auch eine ernsthafte und erstzunehmende Vertrauenskrise. Wir alle zusammen werden harte Arbeit leisten müssen, um hier verlorengegangenes Vertrauen wiederherzustellen und aufzubauen. Das wird nicht von heute auf morgen gelingen. Ich glaube nicht, dass die Menschen - ich kann mich jetzt nur auf die Zahlen im Osten Deutschlands beziehen -, die die zweite Frage mit Ja beantwortet haben, die DDR 1 : 1 wiederhaben wollen. Das wäre zu billig, und das wäre zu einfach.

Hier liegt etwas anderes zugrunde. Man will irgendwo in der gesellschaftlichen Entwicklung wieder Leitplanken haben. Man will Sicherheiten verspüren. Man will wieder durchsehen können bei dem, was um einen herum passiert. Man will auch mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit in den gesellschaftlichen Prozessen haben und nicht davorstehen und sagen: Es ist alles unüberschaubar geworden, und ich kann es weder beeinflussen, noch kann ich es verstehen.

Ich denke, wir werden infolge dieser Finanzkrise nicht nur eine finanzpolitische Debatte führen - die ist wichtig, und die haben wir soeben auch geführt -, sondern wir werden uns auch gesellschaftspolitisch verständigen müssen, und wir sollten auch dabei Vernunft und Augenmaß wahren. Ich glaube, dass sozialistische Planwirtschaft - so verständlich der Reflex für mich auch ist - am Ende ihres Wegs bewiesen hat, dass sie nicht in der Lage war, die Kreativität und Initiative der Menschen zu wecken. Anderenfalls wäre es in vielen Ländern Europas nicht zur Implosion dieses Systems gekommen.

(Zuruf von der SPD: Der Staat war pleite!)

Aber wir erleben genauso 1 : 1, dass Kapitalismus ohne Leitplanken ein entfesselter Kapitalismus ist, der die Märkte zerstört und die Menschen ratlos zurücklässt. Deshalb bin ich der festen Überzeugung: Wir werden weiterhin mit aller Kraft - das ist ja manchmal denunziert worden - einen dritten Weg suchen müssen. Es wird eine immerwährende Aufgabe sein, Balance zu halten, denn wir brauchen beides: Wir brauchen klare Regeln, wir brauchen strenge - ich sage ganz bewusst: strenge - Kontrolle. Warum schaffen wir denn Straftatbestände gegen Diebstahl? Weil wir wissen, dass nicht alle Menschen edel, hilfreich und gut sind. Anderenfalls bräuchten wir das nicht. Menschen, die nicht edel, hilfreich und gut sind, sind in allen Etagen vertreten. Es sind übrigens auch sehr viele verantwortungsvolle Menschen in Chefetagen; das sollten wir jetzt nicht alles in einen Topf tun. Den Schaden haben die angerichtet, die über diese Eigenschaften nicht verfügen.

Deshalb sage ich: Wir sind uns unter den demokratischen Parteien - das habe ich wahrgenommen - einig, dass dieses Stabilisierungs- und Rettungspaket kommen muss, wenn auch zu modifizierten Bedingungen - der Finanzminister hat das deutlich gemacht -, weil ich die Lastenverteilung so als nicht akzeptabel empfinde. Es muss aber ein Stabilisierungs- und Rettungspaket kommen, weil die Folgen - Ralf Christoffers hat es gesagt - noch viel schlimmer wären, wenn wir es nicht täten. Das ist für die Menschen aber im Moment noch nicht plausibel; das sollten wir uns nicht einbilden. Ich denke, jeder, der in den letzten Tagen in seinem Wahlkreis oder anderswo mit Menschen geredet hat, weiß, dass da nicht die Zustimmung auf dem Tisch liegt und gesagt wird: Jawohl, wendet da mal richtig Mittel auf und stabilisiert den Finanzmarkt. - Wir werden diese Plausibilität nur erreichen und Zustimmung von den Menschen nur bekommen, wenn wir mit dem Regelwerk, das darauf fußt, einigermaßen versichern können, dass das so nicht wieder passieren wird. Das ist für mich die Grundbedingung dafür, wenn wir Vertrauen und Zustimmung zu diesem Paket bei den Menschen wirklich erlangen wollen.

Wenn es eine gute Folge gibt - es war vorhin davon die Rede, dass in jeder Krise auch eine Chance liegt -, dann hoffe ich, dass es die ist, dass mit dieser Krise die Phase des Neoliberalismus endgültig vorbei ist.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Sie hat dieser Welt geschadet und nichts genutzt. Ich hoffe sehr, dass die lauten Antiregulierer - „der Staat soll weg und die freien Kräfte des Marktes regeln das ganz allein“ - endlich wieder die Füße auf den Boden bekommen und wissen: Die Kräfte des Marktes regeln nichts allein,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

und soziale Marktwirtschaft heißt, dass die Gesellschaft sich ihre Rechte herausnimmt und die Geschicke des Finanzwesens bestimmt und sich nicht von den Finanzinstituten bestimmen lässt. Das sollten wir deutlich in die Zukunft hineinragen.

Letzter Satz von meiner Seite: Ich hoffe auch, dass die Bestrebungen, unser Sparkassensystem auszuhöhlen, endgültig der Vergangenheit angehören. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit hat die Landesregierung ihre Redezeit um elfeinhalb Minuten überzogen. Besteht bei den Fraktionen Bedarf, diese Zeit nachzuholen?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

- Ich sehe nur eine Meldung von Frau Hesselbarth.

(Zuruf von der DVU: Sie müssen öfter nach rechts sehen!)

- Das fällt mir immer so schwer.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Bitte, Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass es Ihnen besonders schwerfällt, in diesem Parlament nach rechts zu blicken. Aber Sie müssen sich einfach damit abfinden,

(Beifall bei der DVU - Unruhe bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

dass sechs gewählte Volksvertreter der DVU hier im Landtag sitzen,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Noch!)

und das seit nunmehr neun Jahren.

(Beifall bei der DVU)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der Ministerpräsident das Wort ergriffen hat und die Fraktionen im Anschluss daran noch einmal Rederecht haben, möchte ich es nicht versäumen, an dieser Stelle auf etwas hinzuweisen. Vielleicht kann ich dann auf meinen Redebeitrag heute Nachmittag verzichten.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Oh!)

- Ja. - Die DVU-Fraktion beantragte am 1. Oktober 2008, dass sich der Landtag damit befassen solle, wie sich die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Brandenburger Wirtschaft darstellen. Da ich weiß, dass Sie in diesem Hohen Haus unseren Antrag ablehnen werden, weil DVU-Anträge hier immer abgelehnt werden, sage ich Ihnen ganz krass ins Gesicht: Alles das, was Sie hier gesagt haben, ist erstunken und erlogen und wird heute Nachmittag, nämlich genau um 17.25 Uhr, nicht mehr wahr sein.

(Beifall bei der DVU)

Ich will der Bevölkerung im Land noch mitteilen - nachmittags erfährt sie es nicht -, was wir mit diesem Antrag bezwecken. Es geht darum, dass die Landesregierung dem Landtag im Dezember dieses Jahres eine internationale Finanzkrise berücksichtigende Risikoprognose für die Brandenburger Wirtschaft, bezogen auf den Zeitraum der nächsten zehn Jahre, vor-

legt und die Fragen beantwortet: Welche Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wird erwartet? Wie sieht es mit den geplanten bzw. in Vorbereitung befindlichen Risikoabsicherungsmaßnahmen der Landesregierung bei der ZAB, der ILB und der Bürgschaftsbank Brandenburg aus?

Meiner Meinung nach noch viel wichtiger ist, dass die Landesregierung aufgefordert wird - das haben wir in den Haushaltsberatungen mit unseren Änderungsanträgen im Wirtschaftsausschuss immer wieder gefordert -, dass zur Abwendung von Liquiditätsrisiken für die Brandenburger Wirtschaft zusätzliche Landesprogramme aufgelegt werden. Ich bin gespannt, wie Sie, meine Damen und Herren, sich heute Nachmittag verhalten werden.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält der Abgeordnete Christoffers von der Linksfraktion.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hesselbarth, um Ihre Frage zu beantworten: Wir werden Ihren Antrag ablehnen - nicht, weil die Finanzkrise etwa kein Problem wäre, sondern weil das Stellen von Anträgen durch eine Partei, die selbst ein Problem für die Gesellschaft darstellt, kein Problem lösen wird.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich erwarte mit Spannung die von Ihnen ebenfalls als notwendig erachtete breite gesellschaftliche Debatte - wie gesagt: nicht als Folge der Finanzkrise, sondern der allgemeinen Vertrauenskrise in der Gesellschaft. Diese gesellschaftliche Debatte ist um Jahre verzögert worden.

Ich stimme Ihnen sehr zu: Die Verantwortlichkeit von Personen, insbesondere von Vorstandsmitgliedern, muss benannt werden. Wenn das Feuer brennt, muss gelöscht werden, auch wenn Brandstiftung die Ursache ist.

Ich will an dieser Stelle auch klar sagen: Die Politik würde versagen, wenn sie sich auf das Rettungspaket reduzieren und die auch von Ihnen geforderte gesellschaftspolitische Debatte nicht endlich einleiten würde. Diese Debatte darf sich - ich wiederhole mich - nicht auf die Regulierung der Finanzmärkte beschränken, sondern muss die Kernfragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, die diese Gesellschaft zu nehmen hat, aufgreifen. Auch die Art und Weise der Finanzierung ist zu thematisieren. Beispielhaft habe ich schon auf die unterschiedlichen Rentenversicherungssysteme hingewiesen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Herr Ministerpräsident, ich bin Ihnen - zweitens - dankbar, dass Sie die Umfrage erwähnt haben, und stimme Ihnen ausdrücklich zu: Eine zentral verwaltete Planwirtschaft wird das Problem nicht lösen. - In der Umfrage wird nicht nur ein Unbehagen, sondern auch ein bei vielen Bürgern vorhandenes Unverständnis, wie diese Gesellschaft funktioniert, deutlich. Sie

können oft nicht mehr nachvollziehen, was abläuft. Dass man sich Alternativen sucht, halte ich für völlig normal.

Der neoliberale Ansatz ist tatsächlich gescheitert. Ich habe insbesondere an die CDU die Bitte, vielleicht doch den Satz von Heiner Geißler, geäußert in einer Fernsehsendung, aufzugreifen: Das Kernverständnis der Gesellschaft ist nicht Kapitalismus, sondern soziale Marktwirtschaft.

(Frau Lehmann [SPD]: Das hat er aber jetzt erst gesagt!)

Dazu kann ich nur sagen: Ja, dem kann ich folgen, allerdings nur unter den vorhin von mir genannten Konditionen.

Erstens: Ja, diese Gesellschaft hat einen sozialen Ansatz, der nur in der Einheit von Freiheit und demokratischen Rechten umgesetzt werden kann.

Zweitens: Ja, die Wirtschaft braucht Freiheiten, um ihre wertschöpfende Funktion tatsächlich wahrnehmen zu können.

Drittens: Ja, der Markt braucht Regeln. Abwesenheit von Regeln schafft Anarchie. Das haben wir erlebt bzw. werden es - mit allen Konsequenzen - noch erleben.

Insofern wiederhole ich: Das Rettungspaket ist als Notmaßnahme akzeptabel, muss aber mit einer Diskussion über eine europaweite, möglichst weltweite Regulierung der Finanzmärkte verbunden werden.

Wir brauchen auch konjunkturfördernde Maßnahmen, sowohl für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt als auch speziell für Brandenburg. Denn klar ist: Egal, wie die Wachstumsraten ausfallen und wie sicher die Prognosen sind - sie sind seit Jahren unsicher -, wir werden Einbrüche der Realwirtschaft erleben und zumindest in die Nähe einer Rezession kommen. Darauf haben wir uns auch hier in Brandenburg vorzubereiten.

Aus den genannten Gründen wird die angekündigte gesellschaftspolitische Debatte nicht nur auf Bundesebene, sondern auch hier in Brandenburg geführt werden müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss erhält die Abgeordnete Dr. Funck von der CDU-Fraktion das Wort.

Frau Dr. Funck (CDU):

Ich wäre froh gewesen, wenn während der Debatte genau dieser Punkt nicht angesprochen worden wäre. Da das aber nicht der Fall war, habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. Wenn ich höre, dass der Ministerpräsident angesichts dieser Krise, die zu Recht als Vertrauenskrise bezeichnet wird, als Antwort einen „dritten Weg“ ins Spiel bringt, dann entgegne ich: Wir sollten in dieser Situation nicht verunsichern, sondern aufklären. Die soziale Marktwirtschaft, die wir hier in Deutschland haben ...

(Schippel [SPD]: Hatten!)

- Die haben wir immer noch. Das Problem ist, dass im Finanzsektor keine Spielregeln gesetzt wurden, die hätten eingehalten

werden müssen. Genau das war der Fehler. Wenn ein Fehler gemacht wird, heißt das aber nicht, dass das System als solches ein Fehler ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich passieren Fehler. Sie wollen doch nicht behaupten, dass Sie in Ihrem Leben noch nie Fehler gemacht haben. Soziale Marktwirtschaft heißt: Markt mit Leitplanken. Jetzt gilt es, in den Finanzsektor solche Leitplanken einzuziehen.

Ich möchte nur daran erinnern, dass hier Anfang der 90er Jahre, auch in einer Sondersituation, von einem „Brandenburger Weg“ die Rede war. Zum „Brandenburger Weg“ brauche ich nicht viel zu sagen. Die SPD hat sich - Gott sei Dank! - davon verabschiedet.

Jetzt höre ich, wir sollten hier einen „dritten Weg“ gehen. Entschuldigung, aber diese Formulierung bedeutet mehr Verunsicherung als Aufklärung. Wir haben verdammt noch mal die Pflicht zu verdeutlichen, was soziale Marktwirtschaft bedeutet.

(Schippel [SPD]: Eben!)

Soziale Marktwirtschaft bedeutet Chancen und Risiken. Was heißt ein „dritter Weg“ im Endeffekt? Das Auslassen von Erfolgen? Die Möglichkeit, alle Risiken der Menschen komplett zu übernehmen?

(Baaske [SPD]: „Weiter so“ geht doch auch nicht!)

- Herr Baaske, wir sind uns doch einig darüber, dass im Finanzsektor Spielregeln gelten müssen. Aber Sie können doch nicht die gesamte Wirtschaft in Haft nehmen und behaupten, Kapitalismus funktioniere in dieser Art und Weise nicht. Wenn Sie einen „dritten Weg“ fordern, tun Sie das aber.

(Baaske [SPD]: Ach!)

Der Weg, den wir mit der sozialen Marktwirtschaft eingeschlagen haben, ist der richtige.

Lassen Sie es mich noch einmal deutlich sagen: Die Finanzkrise zeigt, dass wir im Finanzsektor eben nicht Marktwirtschaft als solche hatten. Marktwirtschaft bedeutet, dass man einen Wert und einen Gegenwert hat. Im Vorfeld der Finanzkrise sind aber imaginäre Werte zugelassen worden. Das ist das eigentliche Problem, an dem wir arbeiten müssen. Aber die Systemfrage zu stellen ist der völlig falsche Weg.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Umfragen ergeben, dass unsere Bevölkerung zu fast 50 % kein Vertrauen zur sozialen Marktwirtschaft hat, dann kann das für Politiker nicht bedeuten - obwohl wir wissen, dass es das richtige System ist -, nach einem dritten Weg zu suchen. Dann ist es unsere Aufgabe, den Menschen zu erklären, was soziale Marktwirtschaft bedeutet. Es bedeutet Chancen, und es bedeutet selbstverständlich Risiken!

(Holzschuher [SPD]: Mit dieser Rede schaffen Sie kein Vertrauen!)

- Herr Holzschuher, mir ist es wichtig, klarzumachen, dass wir natürlich ein Problem haben, mit dem wir umgehen müssen. Natürlich geht es darum, verantwortungslose Menschen, die uns dazu gebracht haben, überhaupt darüber diskutieren zu müssen, in die Schranken zu weisen. Aber mir geht es genauso darum, deutlich zu machen, dass die soziale Marktwirtschaft dieses Land groß gemacht hat und die soziale Marktwirtschaft auch das System der Zukunft sein wird. Ganz klar!

(Beifall bei der CDU - Unruhe im Saal)

Ich bitte noch einmal ausdrücklich darum, genau auf diese sachliche Ebene zurückzukehren, den Menschen zu erklären, was dort passiert ist, und den Menschen auch zu erklären, dass die soziale Marktwirtschaft ...

(Frau Alter [SPD]: Das ist kaum zu erklären!)

Übrigens: Ich glaube - da sind wir sicherlich unisono der gleichen Meinung -, dass die Demokratie zwar eine schwierige Gesellschaftsform, aber die einzig sinnvolle und einzig vernünftige ist.

(Bochow [SPD]: Die ist nicht infrage gestellt!)

Auch das muss man eben erklären: dass es Risiken gibt. Wenn ich nach einem dritten Weg suche, stelle ich solche Fragen.

Die soziale Marktwirtschaft als solche ist für uns unantastbar; das ist ganz klar. Für uns als Politiker liegt die Verantwortung darin, jetzt zu den Menschen zu gehen, ihnen zu erklären, was dort passiert ist, ihnen zu erklären, wie die Funktionsweisen dieser Marktwirtschaft sind, und nicht von einem „dritten Weg“ zu reden. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Da die Landesregierung immer reden darf, spricht jetzt der Ministerpräsident. Sie alle haben dann Gelegenheit, diese Zeiten ebenfalls auszuschöpfen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich schlage Ihnen vor, die Fragestunde dann ausfallen zu lassen.

(Vereinzelt Widerspruch)

Ministerpräsident Platzeck:

Verehrteste Frau Funck! Wenn Sie vorhin richtig zugehört hätten, hätten Sie bemerkt: Ich habe nicht zur Revolution aufgerufen. Keine Angst!

(Gelächter und Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Schade eigentlich!)

Ich gehöre einer Partei an, die gesellschaftliche Veränderungen immer auf dem Weg der Reformen angestrebt hat.

(Jürgens [DIE LINKE]: Na, das stimmt nicht ganz!)

Aber Sie müssen auch damit leben, dass Sie einen Koalitionspartner haben, in dessen Grundsatzprogramm nach wie vor der demokratische Sozialismus vorkommt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das sollten Sie zumindest wissen, wenn Sie mit uns weiter umgehen.

Jetzt will ich noch einmal sagen - damit klar ist, was ich vorhin gesagt habe, weil ich mich nicht von Frau Funck falsch auslegen lassen möchte, wie sie es soeben versucht hat; das schafft auch nicht gerade Vertrauen -: Ich habe von der derzeitigen Lage in der Welt und der Wahrnehmung der Menschen gesprochen. Ich nehme es ernst, wenn 52 % der Bürgerinnen und Bürger in meiner Region sagen, sie vertrauen der sozialen Marktwirtschaft so, wie sie sie erleben, nicht. Ich nehme das ernst - und zwar sehr ernst - und spreche deshalb auch von einer Vertrauenskrise.

Ich habe gesagt: Was wir in Teilen erlebt haben, war entfesselter Kapitalismus - auf dem Finanzsektor hat genau das stattgefunden -, und das Pendant dazu wäre die sozialistische Planwirtschaft. Ich habe gesagt: Unsere Aufgabe - und das Denken werde ich mir nicht verbieten lassen - wird auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten sein, zwischen diesen beiden Polen, damit sich die menschliche Gesellschaft auch entwickeln, und zwar menschlich entwickeln kann, immer wieder eine vernünftige Balance zu suchen. Das ist kein Zustand - so wie Demokratie kein Zustand ist -, sondern eine tägliche Herausforderung und Aufgabe. Wir haben sehr wohl zu tun, die Menschen alle wieder ins Boot der Demokratie zu bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich stehe sehr klar auf dem Boden der sozialen Marktwirtschaft. Aber die soziale Marktwirtschaft ist nicht einfach eine Floskel, sondern muss sich den Bedingungen, wie sie in der Welt sind, auch würdig erweisen, und das hat sie nicht getan, in der letzten Zeit eindeutig nicht getan. Deshalb widerspreche ich Ihnen ganz klar und sage: Wir sind in einer Vertrauenskrise, und wir tun gut daran, ernst zu nehmen, was die Menschen an Fragen haben, und das nicht mit Floskeln zu beantworten, sondern wirklich mit Konzepten, die auch langfristig tragfähig sind. - Danke schön.

(Starker anhaltender Beifall bei der SPD sowie Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vietze hat Redebedarf angemeldet.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt der dritte Weg! - Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Vietze (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Auch ich habe nicht die Absicht, zur Revolution aufzurufen, weil ich finde, die Situation, in der wir uns befinden, verlangt verantwortungsbewusstes Handeln. Dazu haben Sie völlig zu Recht die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger artikuliert und ihre Sorgen benannt.

Ich finde, Frau Funck, Sie wären gut beraten - und nicht nur Sie -, darauf zu achten, dass eine Formulierung wie „der Weg, den wir gehen, ist der richtige“

(Bochow [SPD]: Das hatten wir schon einmal! - Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

möglicherweise genau die Ursache dafür ist, dass man in diese Krisensituation gekommen ist.

(Baaske [SPD]: Erworbene Kenntnisse!)

- Danke, deswegen sage ich es auch.

Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, dass die klugen am Markt Orientierten, die studierten Ökonomen und Promovierten auf die Idee kommen könnten, zu sagen: Gibt es denn Ursachen für die Krise, in der wir uns jetzt befinden? Wenn man sich zurückerinnert, war es manchmal so - im Innenministerium gibt es bestimmt entsprechende Vergleiche -: Da waren dann die Feuerwehrleute die Brandstifter.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Da finde ich ganz einfach, darüber sollten wir nachdenken. Man hat zu sehr gezockt und hat zu sehr gespielt. Man hat sich um die 3 und 4 % Zinssatz bei den Bürgerinnen und Bürgern, über die man jetzt nachdenkt, nicht gekümmert. Man hatte die 20 und 25 % im Auge.

Wenn man dann sagt, die Krise sei überraschend, aber eigentlich hätten wir das schon des Öfteren erlebt, so will ich ausdrücklich sagen: Wer die Kraft aufbringen sollte - er ist in der Umfrage der zweitbekannteste Deutsche gewesen: Karl Marx - nachzulesen, stellt fest, dass Karl Marx im „Kapital“ den Kapitalfluss, die Zirkulation und die Gefährdungen aufgezeigt hat, wenn Geld heckendes Geld unterwegs ist. Nun will ich hier keinen Grundkurs abhalten,

(Starke Heiterkeit bei der SPD sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

nein, ich will einfach nur sagen: Jeder ist in der Lage zu lesen und kann Schlussfolgerungen ableiten, die sich dann als nicht hinreichend gesellschaftsfähig erweisen. Deswegen teile ich auch die Auffassung: Die Antwort auf die jetzige Situation ist nicht die Wiedereinführung der Planwirtschaft, so wie sie in der DDR existiert hat, sondern was wir jetzt brauchen, ist verantwortungsbewusstes Handeln. Wir sollten in dieser Situation - das hat Herr Christoffers deutlich gemacht; das wird sicherlich auch im Bundestag eine Rolle spielen - ernsthaft eine Basis für Vertrauen schaffen.

Ansonsten empfehle ich, danach - wenn diese Sache greift - sehr klar abzustecken: Wer hat Verantwortung getragen? Vielleicht ist es auch so, dass jemand, nachdem er so tolle Reden gegen die Heuschrecken gehalten hat - der Kollege wird ja wieder Parteivorsitzender -, dann in dieser Funktion nicht nur tolle Reden gegen die Heuschrecken hält, sondern auch an den Gesetzen mitwirkt, die diejenigen nicht ermutigt, sondern dafür sorgen, dass sie ihre Grenzen erkennen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, es wird Sie vielleicht überraschen: Wir sind dennoch am Ende der Aktuellen Stunde angelangt, und ich schließe Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/6780

Drucksache 4/6824

Drucksache 4/6779

Es gibt einige Fragestellungen, die sich mit dem gleichen Thema befassen. Da es sich bei allen Fragen um die Finanzmarktkrise handelt, werden sie zusammen gestellt.

Ich rufe die **Frage 1997** (Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Kommunen des Landes Brandenburg), die **Frage 1998** (Finanzielle Hilfen für die Kommunen des Landes Brandenburg) - beide vom Abgeordneten Domres gestellt - und anschließend die **Dringliche Anfrage 58** (Mögliche Auswirkungen der Finanzkrise auf die kommunalen Haushalte), gestellt vom Abgeordneten Petke, auf.

Bitte, Herr Domres!

Domres (DIE LINKE):

Die Krise auf dem Finanzmarkt greift immer weiter um sich; wir haben eben darüber diskutiert. Viele Banken sind davon betroffen. Die brandenburgischen Kommunen haben beispielsweise ihre Kassenkredite bei verschiedenen Banken aufgenommen. Auch die kommunalen Unternehmen und die Zweckverbände des Landes Brandenburg sind teilweise kreditfinanziert.

Ich frage die Landesregierung erstens: Welche Auswirkungen hat die Finanzmarktkrise auf die Kommunen, auf die kommunalen Unternehmen und Zweckverbände des Landes Brandenburg?

Zweitens: Inwiefern bzw. in welcher Form kann sie den betroffenen Kommunen Unterstützung gewähren?

Präsident Fritsch:

Herr Petke.

Petke (CDU):

Nach der Geburt und dem Ableben des „dritten Weges“ ist es wichtig, dass wir auf die konkreten Dinge im Lande zu sprechen kommen.

Nach Medienberichten haben auch Kommunen Zockgeschäfte getätigt, also Geschäfte, die durch die Finanzmarktkrise jetzt möglicherweise zu einer Belastung der kommunalen Haushalte führen.

Ich frage die Landesregierung: Liegen Erkenntnisse darüber vor, dass auch Kommunen im Land Brandenburg von den betreffenden Auswirkungen der Finanzmarktkrise negativ betroffen sind?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Antwort gibt Staatssekretär im Ministerium des Innern Hohnen. Bitte, Herr Hohnen.

Staatssekretär im Ministerium des Innern Hohnen:*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eine belastbare Aussage darüber, welche Auswirkungen die Finanzmarktkrise auf Kommunen, Zweckverbände und kommunale Unternehmen des Landes Brandenburg hat, kann derzeit nicht abschließend gemacht werden.

Aus heutiger Sicht können wir drei denkbare Effekte aber nicht ausschließen. Der erste Effekt ist, dass im Falle einer Schwächung des Wirtschaftswachstums das kommunale Steueraufkommen berührt sein könnte, der zweite Effekt, dass die Konsolidierungsprozesse in den kommunalen Haushalten verzögert werden können, und der dritte Effekt, dass die Zinsen für Kassenkredite, wenn sie nicht gar steigen, so doch auf einem hohen Niveau verbleiben und somit die kommunalen Haushalte weiter belasten werden.

Nach den mir vorliegenden Informationen haben brandenburgische Kommunen bisher keine von der Finanzmarktkrise verursachten Ausfälle zu verzeichnen. Ich bitte auch, die Diktion „Ausfälle“ und „Risiken“ sorgfältig zu trennen. Es gibt bislang keine Ausfälle, die uns bekannt wurden. Eine flächendeckende Analyse ist nicht möglich, da die entsprechenden Geschäfte der Landesregierung oder dem Innenministerium nicht angezeigt werden müssen. Von den Beteiligungsverwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte liegen zum derzeitigen Zeitpunkt auch keine Hinweise zu unmittelbaren negativen Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf das Finanz- bzw. Liquiditätsmanagement vor.

Angesichts des geplanten Hilfspakets und der daraus zu erwartenden Beruhigung des Finanzmarktes besteht kein aktueller Bedarf für ein Tätigwerden der Landesregierung den Kommunen gegenüber. Wirkungsvolle Hilfsmaßnahmen für Kommunen können aber auch erst dann ergriffen werden, wenn die Notfälle bekannt und deren Ursachen analysiert sind. Dabei müssten die Instrumente sorgfältig ausgewählt werden. Hilfen kämen im Übrigen auch nur dann in Betracht, wenn die lokalen Auswirkungen der Finanzmarktkrise das Maß dessen übersteigen, was eine Kommune aus eigener Kraft schultern kann.

Durch die aktuelle Finanzmarktkrise wurde der Fokus des öffentlichen Interesses auch auf Finanzgeschäfte der Kommunen gerichtet. Dabei spielen Swaps und noch viel kompliziertere Begriffe eine ganz große Rolle. Swaps, die zu den sogenannten Finanzderivaten gehören, sind Termingeschäfte, mit denen Marktrisiken getrennt von bestimmten Kapitalbeträgen gehandelt werden können. Derivate - ich muss das hier so in die Antwort einbeziehen - können der Zinssicherung, aber auch der Spekulation dienen. Nach den dem Innenministerium vorliegenden Erkenntnissen hat die Mehrheit der Kommunen im Land Brandenburg Finanzderivate, wenn überhaupt, nur zur Absicherung gegen steigende Zinsen eingesetzt. Die mit einem hohen Verlustrisiko verbundenen strukturierten Derivate, bei denen kurzfristige Entlastungen mit langfristig hohen und stark ansteigenden Risiken verbunden sind, haben nach den vorliegenden Informationen in der Vergangenheit nur drei Kommu-

nen abgeschlossen. Eines dieser Geschäfte ist mittlerweile aufgelöst worden. Ein weiteres Geschäft wird gegenwärtig bezüglich der Risikobegrenzung angegangen.

Wir müssen aber auch darauf hinweisen, dass für diese Geschäfte keine Genehmigungspflicht besteht und das Innenministerium nur im Rahmen der Rechtsberatung tätig werden kann. Ein Untersagen dieser Geschäfte ist nur dann möglich, wenn sie wegen eines offensichtlichen Verstoßes gegen das Spekulationsverbot als rechtswidrig einzuschätzen sind. Dies ist in einem Fall geschehen, in dem das Innenministerium ein solches Geschäft also untersagt hat.

Ich fasse zusammen: Wenn Sie auf den Artikel in der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ reflektieren, „Ein bisschen verzockt“, so sage ich dazu, dass sich die brandenburgischen Kommunen nach unseren gegenwärtigen Erkenntnissen nicht verzockt haben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese beruhigende Antwort. - Ich rufe die **Frage 1951** (Entwicklung der Lebenslagen in Brandenburg) auf, die von der Abgeordneten Lehmann gestellt wird.

Frau Lehmann (SPD):

Die „Märkische Oderzeitung“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 8. Oktober 2008 unter Bezugnahme auf den regierungsinternen Entwurf eines Lebenslagenberichts für Brandenburg darüber, dass im vergangenen Jahr 25 % der brandenburgischen Bevölkerung arm gewesen sein sollen. Hierbei bezieht sich der Verfasser des Artikels auf Menschen, die höchstens 75 % des Durchschnittseinkommens verdienen. Das ist insofern verwunderlich, als üblicherweise 60 % des Äquivalenzeinkommens als Armutsgefährdungsschwelle angesetzt werden. Gleichzeitig verweist der Verfasser des Artikels darauf, dass das Armutsrisiko in Brandenburg seit 2005 gesunken sei. Diesen Trend benennt für das gesamte Bundesgebiet bereits ein im September veröffentlichtes Papier des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung.

Ich frage die Landesregierung: Wie haben sich Armut bzw. Armutsgefährdung in Brandenburg seit 2005 entwickelt?

Präsident Fritsch:

Ministerin Ziegler wird darauf antworten.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lehmann, die in der Presse veröffentlichten Informationen über die Lebenssituation im Lande Brandenburg entstammen dem bislang, wie Sie schon richtig gesagt haben, unveröffentlichten Lebenslagenbericht für Brandenburg, weil sich der Entwurf dieses Berichts noch in der Ressortabstimmung befindet. Im Übrigen werden die Aussagen und die statistischen Kennzahlen des Berichts aus dem Zusammenhang gerissen und zum Teil verkürzt dargestellt.

Mit dem Bericht wird erstmals in diesem Lande eine aussagekräftige und gezielte Analyse der Bevölkerung hinsichtlich der

Einkommens- und Armutssituation erfolgen. Armut als relative Einkommensarmut wird an der Höhe des verfügbaren Einkommens von Haushalten oder Personen in Relation zu einem gesellschaftlichen Durchschnitt bemessen. Dem Brandenburger Lebenslagenbericht liegt eine in der sozialwissenschaftlichen Forschung anerkannte Armutsrisikoschwelle von 60 % des Durchschnittswerts zur Ermittlung des Armutsrisikos in Brandenburg zugrunde. Die Armutsgefährdung wird anhand von zwei Schwellen dargestellt. Die 60%-Schwelle beschreibt das relative Armutsrisiko. Der Begriff Risiko beinhaltet lediglich eine potenzielle Gefährdung hin zur Armut, lässt aber nicht darauf schließen, ob tatsächlich eine Betroffenheit vorliegt; denn das hängt von weiteren Faktoren ab, zum Beispiel Schulden, Vermögen, Gesundheit, Bildung oder Erwerbslosigkeit. In Brandenburg waren im Jahr 2007 13,7 % der Bevölkerung von Einkommensarmut bedroht. Die 40%-Schwelle, bei der das Nettoäquivalenzeinkommen unter 40 % des mittleren Einkommens liegt, gilt als gesicherte Einkommensarmut. In Brandenburg lebten im Jahr 2007 2,8 % der Bevölkerung unterhalb der Grenze von 468 Euro.

Die Schwelle für den „prekären Wohlstand“ liegt hingegen bei 75 % des Durchschnittswertes. Darunter ist ein gefährdeter Lebensstandard knapp oberhalb der anerkannten Armutsgrenze, also zwischen 75 % und 60 % vom Durchschnittswert, zu verstehen. Allerdings bedeutet das nicht gleichzeitig den Ausschluss von öffentlicher Teilhabe; denn die betroffenen Personen haben sehr unterschiedliche Lebensumstände.

Gemäß dieser Definitionen haben sich das Nettoäquivalenzeinkommen und die Armutsrisikoquote im Zeitraum von 2005 bis 2007 im Lande Brandenburg positiv entwickelt. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist um fast 100 Euro gestiegen, und die Armutsrisikoquote ist im selben Zeitraum von 14,3 % auf 13,7 % gesunken. Deshalb kann nicht die Rede davon sein, dass jeder Vierte in Brandenburg in Armut lebt. Ich warne auch davor, diese Situation im Lande durch falsche Interpretationen schlechztzureden.

Ich habe dazu mit Datum vom 8. Oktober dieses Jahres auch eine Pressemitteilung herausgegeben. Erlauben Sie mir, dass ich diese kurz zitiere:

„Wir haben uns zur Erarbeitung eines Lebenslagenberichts entschlossen, weil wir erstmals einen umfassenden Bericht über die Lebenssituation der Brandenburger Bevölkerung vorlegen wollen. Bisherige Untersuchungen beleuchten meist die Belange bestimmter Gruppen oder Schichten. Der von uns demnächst vorgelegte Lebenslagenbericht soll stattdessen eine zusammenfassende Betrachtung aller Personengruppen und Lebenssituationen sein. Ziel dessen ist eine sachliche politische Diskussion über die soziale Lage in unserem Land, die wiederum Grundlage für die Ableitung politischer Handlungsempfehlungen sein soll.“

Die Analyse, die“

- dankenswerterweise -

„einen eigenständigen Berichtsteil der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg enthalten soll, ist noch nicht fertig. Der Bericht befindet sich gegenwärtig noch in der Abstimmung innerhalb der Landesregierung. Erst wenn alle Ressorts ihre Inhalte einge-

bracht und ihre Änderungswünsche vorgetragen haben, wird sich die Landesregierung mit dem dann fertigen Bericht befassen. Dann ist auch der richtige Zeitpunkt gekommen, die Inhalte zu diskutieren. Voraussichtlich wird dies Anfang Dezember der Fall sein.

Vorab lässt sich bereits Folgendes sagen: Eine Minderheit unserer Bevölkerung lebt in schwierigen sozialen Verhältnissen. Die Lebenssituation der Brandenburgerinnen und Brandenburger insgesamt ist jedoch - analog zur Entwicklung auf Bundesebene - positiv zu bewerten. Die wirtschaftliche Lage vieler Haushalte in Brandenburg hat sich in den vergangenen Jahren erkennbar verbessert.“

Am 10.10.2008 war als Reaktion darauf in der „MOZ“ zu lesen:

„In einer Pressemitteilung hat die Sozialministerin Ziegler am Mittwochabend lediglich darauf verwiesen, dass der herkömmliche Name 'Armutsbericht' hierzulande durch 'Lebenslagenbericht' ersetzt wird.“

Da kann man sich nur wundern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir gegenüber wurde auch keine Kritik geübt oder sonst irgendwie kommuniziert. Im SPD-Arbeitskreis in der letzten Woche bestand zudem Einvernehmen über diese Vorgehensweise. Lediglich der Forderung, sofort den Bericht auf den Tisch zu legen, kann ich aus den eben genannten Gründen nicht nachkommen.

Das Verfahren ist sowohl Fraktionsvorsitzenden als auch Pressesprechern im Landtag seit 18 Jahren bekannt. Entwurf, Ressortabstimmung, Mitzeichnungsverfahren, Kabinettsbefassung, Zuleitung an den Landtag - diese Reihenfolge ist übliches Verfahren und nichts Neues. Fazit für mich: Hier hat jemand schnattern wollen und tatsächlich eine Ente produziert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Fragestellerin hat weiteren Informationsbedarf. Bitte, Frau Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Ministerin, ich bedanke mich für die Klarstellung und kann auch noch einmal sagen, dass wir in dieser Frage nie einen Dissens hatten. Dennoch habe ich eine Nachfrage, wenn es gestattet ist.

Frau Ministerin, welchen Beitrag leistet die Landesregierung bereits heute dazu, dass Menschen mit einem Armutsrisiko bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützt werden?

Ministerin Ziegler:

Die Landesregierung leistet diesbezüglich eine ganze Menge, worüber auch hier im Landtag oftmals diskutiert wurde. Ein Beispiel möchte ich aus meinem Haus benennen. Das ist das familienpolitische Maßnahmenpaket mit 69 Einzelmaßnahmen.

Darunter fallen unter anderem die Errichtung lokaler Netzwerke, der Aufbau von Eltern-Kind-Zentren, die Einführung von Sprachstandserhebung bzw. Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung und die bedarfsdeckende Zahl von Kindergärten.

Ich möchte auch noch das Regionalbudget und die damit finanzierte Unterstützung der Eigenverantwortung der Kreise und kreisfreien Städte bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, den von Ihnen beschlossenen Landeszuschuss zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi oder auch die Ausbildungsplatz- und Qualifizierungsgarantie für unsere Jugend nennen. Die Schaffung eines flächendeckenden Netzes von Pflegestützpunkten steht auf der Agenda für nächstes Jahr.

Ich möchte zudem an unsere gemeinsame Initiative für die Angleichung des Rentenwertes erinnern, die darauf abzielt, Armut im Alter zu verhindern.

Das sind einige wenige Beispiele aus meinem Ressort, aber weiter gefasst betrifft das natürlich Themen aller Politikfelder der Landesregierung. Deshalb lassen Sie uns im Dezember diesen Bericht - wenn er vorliegt - in Ruhe diskutieren. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Wöllert hat auch Fragebedarf.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, die Landesregierung tröstet uns bezüglich der Vorlage des Lebenslagenberichts nun seit fast anderthalb Jahren. Es ist schön, dass er nun für das Ende des Jahres anvisiert ist.

Aber trotz der Formalien, die Sie gerade benannt haben: Was steht eigentlich einer Zuleitung - bereits jetzt - an die Abgeordneten des Parlaments im Wege, damit wir gemeinsam über den Inhalt und nicht über Zeitungsartikel kommunizieren können?

Ministerin Ziegler:

Ich bin nicht dafür verantwortlich, wenn irgendetwas an die Presse durchgestochen wird. Das richten Sie bitte an diejenigen, die das zu verantworten haben.

Frau Wöllert, ich sprach gerade von Spielregeln. Ich glaube, Herr Vietze oder Herr Christoffers sprach auch gerade von Spielregeln, die aufzustellen sind. Die sind seit 18 Jahren so, wie sie sind, dass eben einem Entwurf eine Ressortabstimmung folgt und dieser nicht gleichzeitig dem Landtag zugeleitet wird.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich kann es nicht ändern. Wenn die Geschäftsordnung der Landesregierung geändert würde, könnte ich auch anders handeln. Aber das steht mir einfach nicht zu.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

Frau Wöllert, stellen Sie sich vor, Sie wären Chefin eines Ressorts und würden im Rahmen Ihrer Mitzeichnung plötzlich erfahren, dass darüber im Land bereits diskutiert wird, ohne dass

Ihr Haus Gelegenheit hatte, den Entwurf zu lesen, zu beurteilen, zu analysieren und dazu Stellung zu nehmen.

(Frau Wöllert [DIE LINKE] zeigt weiteren Fragebedarf an.)

Präsident Fritsch:

Frau Wöllert, Sie haben Gelegenheit, sich etwas vorzustellen, aber keine Gelegenheit mehr, weitere Nachfragen zu stellen.

Vielen Dank. - Ich rufe die **Frage 1952** (Einstellung von Lehrkräften) auf, die die Abgeordnete Große stellt.

Frau Große (DIE LINKE):

An den Schulen im Schulamtsbereich Perleberg wurden zum Schuljahresbeginn in größerem Umfang Absolventen als Lehrkräfte eingestellt, die lediglich die erste Staatsprüfung erfolgreich bestanden haben. Diese Absolventen haben keinen Platz im Vorbereitungsdienst in diesem Land erhalten, sodass ihnen die zweite Staatsprüfung fehlt, die eigentlich zum Abschluss des Lehramtsstudiums und als Voraussetzung für eine Arbeit als Lehrkraft im Schuldienst nötig ist. Diese Absolventen arbeiten für niedrige Vergütungen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Einstellungspraxis?

Präsident Fritsch:

Herr Minister, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Große, es hat im Bereich des Schulamtsbezirks Perleberg zu Beginn dieses Schuljahres Probleme bei der Lehrerversorgung gegeben. „Schuld“ daran waren diverse Kündigungen von angestellten Kolleginnen und Kollegen während der Sommerferien, mit denen zum Schuljahresbeginn niemand rechnen konnte, und auch einige Langzeiterkrankungen, die man nicht vorhersehen konnte.

Die entstandene Lücke kann laut gesetzlicher Lage nur mit befristet eingestellten Kolleginnen und Kollegen ausgefüllt werden. Dem Schulamt ist es trotz nachweisbarer umfangreicher Bemühungen nicht gelungen, ausreichend Lehrkräfte für diese entstandenen Lücken zu finden; entweder fehlte die Lehramtsbefähigung, oder die passende Fächerkombination war nicht vorhanden.

Um den Unterricht dennoch abzusichern, hat das Schulamt insgesamt 14 Lehrkräfte eingestellt, die bisher lediglich die erste Staatsprüfung absolviert haben und damit nicht als vollausgebildete Lehrkräfte zu bezeichnen sind. Mir ist natürlich bewusst, dass das keine optimale Lösung ist, jedoch wäre die Alternative gewesen: Unterrichtsausfall vom ersten Schultag an. Insofern halte ich die Maßnahme für vertretbar.

Für die betroffenen Lehrkräfte, die mangels vorhandener Kapazitäten - Sie haben darauf hingewiesen - im Vorbereitungsdienst keinen Platz erhalten hatten, ist das eine Möglichkeit, die Wartezeit zu überbrücken. Zudem können sie sich, wenn

sie zum nächstmöglichen Termin in den Vorbereitungsdienst übernommen werden, diese Tätigkeit anrechnen lassen, wodurch sich ihre Referendanzzeit verkürzt, was für die jungen Lehrkräfte positiv und sehr angenehm ist.

Richtig ist, dass die Beschäftigten niedriger eingruppiert wurden - in der Regel um eine Entgeltgruppe - und damit natürlich auch entsprechend weniger Entgelt erhalten. Ich halte aber auch das für vertretbar.

Am Ende möchte ich noch eines sagen: Ich will klarstellen, dass das eine Maßnahme ist, die aus der Not heraus geboren wurde, und nicht etwa ein Pilotprojekt zur Einstellung von Billiglehrern in diesem Land. Ich finde, es zeigt sich bereits an diesem Beispiel, was uns eventuell in den nächsten Jahren in puncto Lehrermangel bevorsteht. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Frau Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Es ist beruhigend, wenn Sie sagen, dies sei nur ein Notprojekt. Zum Ersten frage ich Sie, ob auch in den anderen fünf Schulamtsbereichen solche Notmodelle haben greifen müssen. Gibt es also auch in den anderen Schulämtern Einstellungen von Referendaren, die kein Referendariat bekommen haben?

Zum Zweiten frage ich Sie, Herr Minister, ob dies alles nicht doch auch ein Signal dafür ist - Sie haben die Ursachen genannt -, dass die Stellenzuweisung an die Schulämter völlig unzureichend ist.

Minister Rupprecht:

Ich beginne mit der Beantwortung der zweiten Frage. Sie ist nicht völlig unzureichend, sondern sie ist ausgesprochen knapp. Das wussten wir. Wenn dann unvorhergesehene Ereignisse eintreten - wie ich sie beschrieben habe -, dann kommt es dazu, dass diese Lücken, von denen ich gesprochen habe, entstehen.

Was die anderen Schulämter betrifft: Mir ist kein weiterer Fall bekannt. Das ist der Stand, den ich jetzt hier darstellen kann. - Danke.

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, trauen wir uns noch eine Frage zu? Wenn die Antwort präzise und kurz ausfällt, geht das vielleicht.

Herr Senftleben erhält Gelegenheit, die **Frage 1953** (Förderschulabschluss von Arbeitsagentur nicht anerkannt) zu stellen.

Senftleben (CDU):

Ich bin nicht für die Antwort, sondern nur für die Frage zuständig. Deswegen versuche ich, sie kurz zu halten.

Es war in der Öffentlichkeit zu lesen, dass eine Schülerin die Förderschule erfolgreich abgeschlossen und damit die einfache Berufsbildungsreife erlangt hat, was dem Abschluss der Klasse

9 einer Regelschule entspricht und zum sofortigen Lehrbeginn berechtigt. Sie hat einen Ausbildungsplatz als Verkäuferin in Aussicht gestellt bekommen. Aber der jungen Frau wurde, obwohl der Leiter der Außenstelle der Arbeitsagentur zwischenzeitlich versichert hatte, dass der Aufnahme einer regulären Lehre nichts im Wege stehe, eine Behindertenausbildung als Maurer oder Metallarbeiter vermittelt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Vorgang, unter anderem auch in Bezug auf die Anerkennung von Schulabschlüssen für Förderschüler im Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Wie Sie wissen, sind die Dienststellen der BA unabhängig. Das Land hat weder die Rechtsaufsicht noch ein Weisungsrecht. Ich selbst konnte daher zu dem in der Frage beschriebenen Einzelfall keine Prüfung veranlassen und kann auch nicht die Entscheidung der BA infrage stellen. Ich will trotzdem einige Anmerkungen dazu machen.

Jeder junge Mensch kann nach Beendigung der Schule einen Ausbildungsvertrag auf dem ersten Arbeitsmarkt abschließen, sofern hierfür die notwendigen Voraussetzungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der jeweiligen Ausbildungsordnung des gewählten Berufs vorliegen und keine Unterstützungsleistungen der BA benötigt werden. Die BA prüft im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Berufsberatung und Berufsorientierung, ob eventuell Unterstützungsleistungen nach dem SGB III das Ziel einer erfolgreichen Ausbildung befördern helfen.

Wir alle wissen, dass es junge Menschen gibt, die zwar einen Schulabschluss in der Tasche haben, aber dennoch Unterstützung brauchen, um eine Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können. Die BA ist in diesem Einzelfall nach Prüfung dieser individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu der Auffassung gekommen, dass zunächst eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nötig erscheint, um die Voraussetzungen zu erfüllen. Ich gehe davon aus, dass diese Entscheidung nicht leichtfertig getroffen worden ist, denn für die BA ist das mit Geld verbunden. Deshalb denke ich, dass sie das sehr sachgerecht gemacht hat - auch im Sinne der Betroffenen.

Ich halte es für richtig und für angemessen, dass die BA bei jeder Maßnahme die Erfolgsaussichten ordentlich bewertet und diese Entscheidung auch im Interesse der jungen Menschen trifft. Wir alle kennen die Abbrecherquoten bei der Berufsausbildung. Genau das sollte auch ein Instrument dafür sein, dass diese Berufsausbildung erfolgreich verläuft.

Ich möchte abschließend sagen: Die Jugendliche ist in eine entsprechende berufliche Maßnahme integriert worden, also nicht mehr in eine Reha-Maßnahme oder eine Maßnahme für Behinderte, wie die Kritik lautete. Es ist auch nicht bekannt, dass sie einen „ordentlichen“ Arbeitsvertrag oder Ausbildungsvertrag in Aussicht gestellt bekommen hat. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit ist auch die zweite Stunde des heutigen Sitzungstages um. Ich entlasse Sie in die Mittagspause bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.02 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.04 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Nachmittagssitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes, des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5725

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung

Drucksache 4/6703

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält Frau Abgeordnete Tack.

(Schulze [SPD]: Ist hier gebimmelt worden?)

Lieber Herr Parlamentarischer Geschäftsführer, ich möchte Sie bitten, Ihren Kollegen mitzuteilen, dass die Präsidentin dreimal gebimmelt hat.

(Schulze [SPD]: Das ist Ihr Punkt!)

Frau Tack (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir die Reihenfolge ändern und unseren Änderungsantrag gleich zur Abstimmung stellen könnten, würden wir gewinnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Görke [DIE LINKE]: Man würde zweifach gewinnen: Wir die Abstimmung und Sie an Erfahrung!)

Aber ich muss den Antrag ja erst einmal kurz begründen.

Bei der Novelle des Brandenburgischen Straßengesetzes handelt es sich um ein Artikelgesetz mit der großen Herausforderung, Änderungen an drei Gesetzen vorzunehmen, nämlich am Straßengesetz, am Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und am Naturschutzgesetz. Ziel der Landesregierung war es, mit dem Gesetzentwurf dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung nach Verfahrensbeschleunigung und Bürokratieabbau gerecht zu werden. Dieser hohe Anspruch - darüber hatten wir uns schon ausgetauscht - musste zwangsläufig zu Interessenkonflikten führen, und es wird Benachteiligte geben, deren Rechte geschwächt werden.

In Wahrheit gehen die geplanten Gesetzesänderungen zulasten der Kommunen, der Bürgerbeteiligung und damit auch der vom Straßenbau negativ Betroffenen. Bereits in der 1. Lesung hatten wir erhebliche Bedenken zum Straßengesetz geäußert, die in der öffentlichen Anhörung im April 2008 bestätigt wurden. Insbesondere Bürgerbeteiligung und Alleenschutz standen im Mittelpunkt unserer Kritik und der Kritik der Anzuhörenden gegenüber der Landesregierung. Zum einen war es die Bürgerbeteiligung, zum Beispiel der Wegfall des Planfeststellungsverfahrens für den Bau von Kreis- und Gemeindestraßen, zum anderen der Alleenschutz, der Wegfall von Raumordnungsverfahren bei der Planung von neu zu bauenden Straßen, die Anhebung von Grenzwerten für die Umweltverträglichkeitsprüfung, der Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht für selbstständige Geh- und Radwege und andere Punkte mehr.

Die Fraktion DIE LINKE brachte deshalb entsprechende Änderungsanträge in den Umweltausschuss und den Infrastrukturausschuss ein. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen - Sie werden sich erinnern - lehnten die Änderungsanträge ab und brachten, wir sagen dazu: „halbherzige Änderungsanträge“ zum Gesetzentwurf zur Abstimmung ein. Sie versuchten, die massiven Bedenken, die in der Anhörung zum Ausdruck kamen, auf diese Art und Weise auszuräumen. Das ist Ihnen nicht gelungen.

Zwar - das will ich erwähnen - wurde wieder in das Gesetz aufgenommen, dass den anerkannten Naturschutzverbänden die Planungsunterlagen für Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren in gleicher Weise zur Verfügung gestellt werden wie den Trägern öffentlicher Belange - das ist auch gut so -, aber das ändert nichts daran, dass die Beteiligung an Straßenplanungsverfahren insgesamt stark reduziert wird. Planfeststellungsverfahren sollen künftig nur noch für Landesstraßen zwingend sein. Kreis- und Gemeindestraßen können ohne Planfeststellungsverfahren gebaut werden. Damit gibt es für die Betroffenen, die anderer Meinung sind und ihren Widerspruch zum Ausdruck bringen wollen, praktisch keine Möglichkeit mehr, gegen den Bau der Straße, sprich: gegen den Planfeststellungsbeschluss, zu klagen. Entscheiden sich Kommunen dennoch im Interesse der Bürgerbeteiligung für ein Planfeststellungsverfahren, so müssen sie zukünftig die Kosten des Verfahrens selbst tragen.

Mit der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses vom 25.09.2008 wird die Kritik der Fraktion DIE LINKE am neuen Straßengesetz nicht berücksichtigt; kann auch nicht, weil sich die Mehrheit anders entschieden hat. Deshalb bringen wir heute noch einmal einen Änderungsantrag ein, der uns besonders wichtig ist. Er bezieht sich auf Artikel 1 Nr. 7 c, es geht um den Alleenschutz. Wir wollen damit erreichen, dass bei der Unterhaltung von Alleen, auch bei Einzelmaßnahmen wie dem Fällen von Bäumen, auch weiterhin eine Genehmigung bzw. bei Ausnahmegenehmigung diese mit einer Nachpflanzpflicht verbunden wird.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Damit soll gesichert werden, dass die zuständigen Naturschutzbehörden die Nachpflanzpflicht gemäß Naturschutzgesetz durchsetzen können. Das wollen wir mit dem Änderungsantrag erreichen. Er ist uns und den Kollegen des Landkreistages sowie der Umweltverbände sehr wichtig. Wir wollen damit eine nachhaltige Beeinträchtigung der Brandenburger Alleen durch

Straßenbaumaßnahmen für die Zukunft ausschließen, und ich denke, diesem Anliegen können Sie sich guten Gewissens anschließen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sollten Sie unserem Änderungsantrag nicht folgen, heißt unser Fazit: Das Gesetz bringt nur geringfügige Gewinne für die Verwaltungsarbeit, aber erhebliche Kompetenzverlagerungen zulasten der Bürgerinnen, Bürger und Kommunen und damit letztendlich zulasten der Umwelt. Nutznießer ist unseres Erachtens ausschließlich die Verwaltung, in dem Fall der Landesbetrieb für Straßenwesen. Dann müssten wir das Gesetz ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Gregor-Ness.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser geschätzter Kollege Dr. Klocksinn ist noch nicht wieder verwendungsfähig - auch ich bin nicht hundertprozentig einsatzfähig -, deshalb müssen Sie mir erlauben, dass ich den Versuch unternehme, Ihnen unsere Änderungsanträge zum Straßengesetz nahezubringen. Ich hoffe bei dem Gesetzentwurf auf Ihr Vertrauen, Ihre Zustimmung und Ihre Unterstützung.

Das Straßengesetz ist sehr lange in der Diskussion gewesen. Wir haben uns dazu im Umweltausschuss verständigt, Beschlüsse gefasst und abschließend im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung darüber diskutiert. Es gab eine ausführliche Anhörung. Das Anliegen der Koalition war es eindeutig, die dort vorgebrachten Bedenken, Änderungsvorschläge und Anregungen ernst zu nehmen.

Für uns und unseren Änderungsantrag gilt Folgendes: Baum- und Alleenschutz haben wir in den Mittelpunkt unserer Bemühungen gerückt und dementsprechend auch die notwendigen Schritte unternommen, um im Gesetzestext wieder Klarheit zu schaffen. Obwohl das Straßengesetz unter der Prämisse, den Vorgaben des SANS zu folgen - keine Doppelungen, keine Bezüge auf andere geltende Gesetze -, novelliert und damit ein relativ kompaktes Gesetz geschaffen werden sollte, haben wir uns dem nicht gebeugt, sondern explizit die Verweise auf das Naturschutzgesetz wieder angeführt. Dadurch sind die Alleen im Land weiter geschützt. Wir haben den Verweis in das Gesetz aufgenommen und dafür gesorgt, dass die Nachpflanzung von Alleen, die in Anspruch genommen worden sind, zeitnah und auskömmlich gesichert wird. Diesbezüglich gilt es, alle Maßnahmen aus dem Bereich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorrangig einzusetzen. Wir haben ein Alleenkonzept im Land verabschiedet und uns in dem Verfahren, wie wir in Zukunft unsere Alleen gestalten wollen, selbst gebunden.

Das, was gerade suggeriert wurde, sind pure Behauptungen, die mitnichten etwas mit unserem Gesetz zu tun haben.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Die Beschneidung von Beteiligungsrechten ist keine Behauptung!)

- Doch, Frau Tack, Sie haben mehr Behauptungen aufgestellt als Beweise angeführt.

Auch die Bedenken der Naturschutzbehörde haben wir sehr ernst genommen und deshalb die Beteiligungsrechte für die anerkannten Naturschutzverbände im Land ohne Wenn und Aber wieder in den Gesetzestext eingeführt. Wir haben die Gleichbehandlung mit allen anderen Trägern der öffentlichen Belange wiederhergestellt. Wir haben vor allen Dingen für die Kommunen etwas Wichtiges erreicht, indem wir verhindert, dass es zu einer Fristverlängerung von planfestgestellten Straßen kommt; das war nämlich vonseiten des Ministeriums und der Landesregierung so angedacht. Wir waren der Meinung, damit torpediert man die Planungshoheit der Kommunen und verhindert womöglich Entwicklungen. Denn man kann nicht über 15 Jahre eine planfestgestellte Straße bzw. Trasse brachliegen lassen, ohne dass es zu einer Realisierung kommt; das muss innerhalb von zehn Jahren möglich sein.

Wir haben im Falle der Umwidmung von Straßen dafür gesorgt, dass den Kommunen eine angemessene und ausreichende Beteiligungsfrist zugestanden wird. Ursprünglich war dafür nur ein Monat vorgesehen, und ich sage: Innerhalb dieser kurzen Frist kann keine Gemeindevertretung und kein Kreistag beteiligt werden; deshalb haben wir die Frist auf drei Monate verlängert, was natürlich auch nicht Gegenstand von Verfahrensvereinfachung und Beschleunigung ist.

Wie Sie alle wissen, bin ich nicht der glühendste Befürworter aller Vorschläge des SANS, und wir haben heute Morgen ja gelernt, dass ein bisschen mehr staatliche Kontrolle gelegentlich ganz nützlich ist, und an dieser Stelle, wo es im Straßengesetz um Planfeststellungsverfahren geht, wollen wir das durchsetzen.

Ich sehe überhaupt keine Notwendigkeit, dass wir das auf Landesebene weiter durchführen. Gerade die Fraktion DIE LINKE fordert immer das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung ein. Ich finde, dass die Verantwortung im Bereich von Kreis- und Gemeindestraßen in das entsprechende Gremium gehört.

Plangenehmigungen sind immer durchzuführen, wenn Belange Dritter betroffen sind. Das kann man überhaupt nicht ausschließen. Ich möchte noch einmal sagen: Plangenehmigungen bei Straßenbauvorhaben kommen dann zur Anwendung, wenn feststeht, dass Rechte anderer nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigt werden, und die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben.

Das sind die Grundprämissen, über die wir hier verhandeln. Das hat nichts damit zu tun, dass wir irgendetwas aushebeln wollten. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist bei größeren Straßenbauvorhaben sowieso vorgeschaltet. Damit ist auch wieder eine Beteiligung gewährleistet. Wir haben also wirklich versucht, alles, was in den Anhörungen an uns herangetragen worden ist, aufzunehmen und diese Punkte im Änderungsantrag zu formulieren, der Gegenstand der Beschlussvorlage ist. Ich bitte heute alle in diesem Hause, unserem Antrag stattzugeben und der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Hesselbarth. Während sie zum Pult kommt, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler des Marie-Curie-Gymnasiums aus Dallgow-Döberitz. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Richtige Intention, schlechter Gesetzentwurf. Unter diesen beiden Gesichtspunkten muss man die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses betrachten. In Brandenburg soll nun der Bau der Straßen erleichtert werden. Ausgehend von den Forderungen des ehemaligen Sonderausschusses für Bürokratieabbau sollen Landkreise, Städte und Gemeinden größere Ermessungsspielräume für den Bau, die Sanierung oder die Erweiterung von Straßen erhalten; denn bisher sind nach dem geltenden Straßengesetz alle Standards für den Straßenbau wie Baumaterialien, Spurbreiten, Kurvenradien usw. bis in das Detail geregelt.

Künftig können die Kommunen in begründeten Ausnahmefällen davon abweichen, wenn die Sicherheit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Außerdem sollen die Verwaltungshürden beim Bau von Straßen gesenkt werden, indem zukünftig auf zeitaufwendige Planfeststellungsverfahren verzichtet werden kann, wenn für ein Projekt auch keine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig ist, also eine Straße nicht durch Natur- oder Landschaftsschutzgebiete führt oder diese anderweitig tangiert.

Durch die Planfeststellungsverfahren mit ihren umfangreichen Anhörungsprozeduren wurde der Bau von Straßen einschließlich der Sanierung bisher häufig in geradezu unverantwortlicher Art und Weise verzögert.

So weit, meine Damen und Herren, könnten wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sehr gut leben. Doch stellte sich bei der Behandlung des Gesetzentwurfs, insbesondere bei der Anhörung im Ausschuss, klar und deutlich heraus, dass dieser handwerklich schlecht gemacht ist. Die grundsätzlich richtigen Nachjustierungen aufgrund der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen konnten beileibe nicht alle Mängel des Gesetzentwurfs der Landesregierung beseitigen.

Besonders bemerkenswert fand ich es, meine Damen und Herren der Koalition, dass Ihnen erst aufgrund der Stellungnahme des Verbandes der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und aufgrund eines Änderungsantrags der DVU-Fraktion bewusst wurde, dass die von der Landesregierung geplante Regelung in § 12 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes zu massenhaft falschen Vermessungsunterlagen und Schadensersatzansprüchen in unabschätzbarer Höhe sowie zu einer Klageflut geführt hätte.

Und es gehörte schon ein gerüttelt Maß an Rabulistik dazu, meine Damen und Herren von SPD und CDU, unseren Änderungsantrag zunächst einmal abzulehnen, um ihn dann mit einigen umgestellten Formulierungen als eigenen Änderungsantrag wieder einzubringen und sodann mehrheitlich anzunehmen und in den Gesetzentwurf der Landesregierung die entsprechende neue Formulierung aufzunehmen. Also wieder einmal ein Plagiat.

Doch der Gesetzentwurf hat noch weitere handwerkliche Mängel, insbesondere beim Schutz und der Wiederaufforstung von Alleen, der Bürgerbeteiligung oder beim Bau von Straßen durch geschlossene Ortslagen von Dörfern und Kleinstädten. Da die DVU-Fraktion jedoch die Grundintention, die Verwaltungsvereinfachung und den zügigen Neu-, Aus- und Umbau der Landesstraßen, nicht behindern will, werden wir uns bei der vorliegenden Beschlussempfehlung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer der Auslöser für die Gesetzesänderung war zweifelsohne der Sonderausschuss zum Abbau von Normen und Standards. Bei ihrer Arbeit haben die Mitglieder stets darauf geachtet, welche Belastungen der Bürger, Kommunen und Unternehmen im Land Brandenburg wirklich notwendig sind und welche nicht.

Neben der Bauordnung war das Brandenburgische Straßengesetz eines jener Gesetze, die einer Novellierung unterzogen werden sollten. Die Landesregierung hat dem Landtag das Gesetz zu Beginn des Jahres vorgelegt. In den Beratungen hat sich entgegen der Meinung der Landesregierung durchaus gezeigt, dass das Straßengesetz einer Novellierung bedurfte.

Das Ziel einer solchen Gesetzesänderung war den meisten Abgeordneten klar: ein effizienteres, bürger- und investitionsfreundlicheres Straßengesetz zu schaffen. Die Verwaltungen des Landes sollen angehalten werden, im Bereich des Straßenrechts effektiver und vor allem kooperativer innerhalb ihrer Strukturen zusammenzuarbeiten. Der zuständige Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung hat den Gesetzentwurf federführend bearbeitet und sich dabei eng mit dem Umweltausschuss abgestimmt. Nachdem schon vorab die Kommunen bei der Novellierung beteiligt wurden, fand im April eine Anhörung zu den geplanten Gesetzesänderungen statt. Dabei wurden Hemmnisse für Investoren und Kommunen herausgefiltert und Verfahrensabläufe beleuchtet.

In besonders strittigen Fällen wurden aber auch einzelne Themenkomplexe extra behandelt. Ich möchte an dieser Stelle nur die Beteiligung der anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbände an den Planungen und dem Alleenschutz hervorheben. Für die intensiven und konstruktiven Gespräche mit allen Verbänden und Institutionen möchte ich mich hier nochmals bedanken. Es hat sich gezeigt, dass man trotz unterschiedlicher Auffassungen durchaus zu einem zukunftsfähigen Kompromiss finden kann, solange das auch von den Beteiligten gewollt ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und den Änderungen durch den Fachausschuss wächst die Verantwortung der Straßenbauverwaltung für die entsprechenden Bereiche. Andererseits entfallen damit zeit- und kostenaufwendige Verwaltungsvorfahren zur Beteiligung und Genehmigung bei den Naturschutz-, Denkmalschutz-, Immissionsschutz-, Abfall- oder Wasserbehörden - ein wichtiges Signal in Sachen Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung.

Wir hoffen nun, dass nach der Verabschiedung des Gesetzes die förmlichen Verfahren beschleunigt werden und die Kommunen eine spürbare Entlastung erfahren. Insgesamt soll den Gemeinden mehr Verantwortung übertragen und sollen ihnen somit mehr Freiräume gegeben werden. Diese klug und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu nutzen ist dann die Aufgabe der Verantwortlichen vor Ort. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält nun Minister Dellmann.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen herzlichen Dank für die konstruktive Behandlung des Straßengesetzes im Fachausschuss, insbesondere auch seitens der Koalitionsfraktionen. Frau Tack, Sie haben hier wieder den Eindruck erweckt, dass Bürokratieabbau gleichzusetzen wäre mit verringerter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und weniger Einfluss.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Genau das Gegenteil ist der Fall. Es ist durchaus möglich - die Koalition hat mit ihren Änderungsanträgen den Beweis angetreten -, eine gute, ausreichende Beteiligung der Bürger, auch der Verbände zu organisieren und gleichzeitig einen Beitrag dafür zu leisten, dass Bürokratie abgebaut wird. Das heißt aber auch, dass es richtig und gut ist, Verantwortung zu delegieren, sprich bestimmte Dinge in den Planungsverfahren stärker auf die kommunale Ebene zu übertragen. Denn die kommunale Ebene weiß sehr wohl, was notwendig und angemessen ist und welches Planungsverfahren das angemessene für die jeweilige lokale, regionale Situation ist.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass es in intensiven Gesprächen der Koalitionsfraktionen mit den anerkannten Naturschutzverbänden gelungen ist, eine gute Formulierung zu finden, wie die Verbände in Planungsverfahren beteiligt werden, dass ihnen gerade auch unter Nutzung der neuen elektronischen Medien die Planungsunterlagen komplett in einer sehr guten Form und vor allen Dingen zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Das ist wirklich auf der Höhe der Zeit. Das wurde gemeinsam mit den Verbänden erarbeitet.

Ich bin auch froh, dass es gelungen ist, bezüglich des Themas Alleen einiges klarzustellen. Der Landtag hat ganz klar nach außen hin, insbesondere in Richtung der unteren Naturschutzbehörden, dargestellt, dass es gerade bei der Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wichtig ist, verstärktes Augenmerk auf die Anpflanzung von Alleen zu legen.

Denn wir alle wissen, dass in großem finanziellen Umfang Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Land Brandenburg zu tätigen sind. Allein im Bereich der Landesstraßenbauverwaltung sind das jährlich etwa 8 Millionen bis 10 Millionen Euro. Es ist gut, wenn dort auch der Gesetzgeber ganz klar den zuständigen Behörden, die das festzusetzen haben, mit dieser Gesetzesänderung etwas an die Hand gibt, dass entsprechende Alleenspflanzungen vorgenommen werden müssen. Er sagt ganz klar: Wenn in den Landkreisen, wenn in den kreisfreien Städten Aus-

gleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt werden, dann soll das Thema Alleen einen deutlich höheren Stellenwert als bisher erhalten.

In diesem Sinne darf ich mich ganz herzlich für die Änderungsvorschläge bedanken, die aus der Koalition gekommen sind. Ich hoffe, dass dieses Gesetz in Brandenburg die erhoffte Wirkung zeitigen wird. - Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die Aussprache ist damit beendet, und wir kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen von der Fraktion DIE LINKE der Änderungsantrag in der Drucksache 4/6829 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich? - Es ist mehrheitlich gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden. Damit ist er abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/6703. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? - Wer enthält sich bei dieser Beschlussempfehlung? - Es gibt Ablehnungen und Enthaltungen, aber die Mehrheit ist für diese Beschlussempfehlung; sie ist damit verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6678

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie

Drucksache 4/6730

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Weber, Sie haben das Wort.

Frau Weber (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt das Dritte Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes vor. In § 2 wird der Personenkreis beschrieben. Es soll durch eine Erweiterung der Regelung in Satz 2 um die Worte „Aufenthaltserlaubnis oder“ - die Erweiterung ist also ganz gering - den betroffenen Personen scheinbar ein teilweise günstigerer Aufenthaltsstatus gewährt werden.

Er beinhaltet - so die Begründung - die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit und den Anspruch auf den Integrationskurs.

Um es vorwegzunehmen: Dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes wird die Fraktion DIE LINKE zustimmen, weil das Landesgesetz dem Bundesgesetz angepasst werden muss. Kein Flüchtling, der nur über eine Aufenthaltserlaubnis verfügt, soll von Landesleistungen ausgegrenzt sein.

Gestatten Sie mir bitte aber noch einen Blick auf das dieser Änderung zugrunde liegende geänderte Aufenthaltsgesetz des Bundes. Hier wird deutlich, dass es sich eigentlich nicht um eine Erweiterung der Rechte von Flüchtlingen, sondern um Einschränkungen handelt. In § 23 Abs. 2 hieß es dort ursprünglich:

„Bei besonders gelagerten politischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland kann die Anordnung vorsehen, dass den betroffenen Personen eine Niederlassungserlaubnis erteilt wird.“

Diese Regelung wurde nun um den Aufenthaltstitel „Aufenthaltserlaubnis“ ergänzt.

Was aber unterscheidet eigentlich Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis? - Die Aufenthaltserlaubnis ist immer zeitlich befristet, kann mit Auflagen versehen werden. Diese Praxis, Aufenthaltserlaubnisse immer nur kurzzeitig zu verlängern, führt zu den in diesem Hause schon oft kritisierten Dauereruldungen, die es Ausländern nicht ermöglichen, wirkliche Lebensperspektiven zu entwickeln und sich nachhaltig in das gesellschaftliche Leben zu integrieren.

Eine Niederlassungserlaubnis hingegen ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel, der räumlich und zeitlich unbeschränkt ist. Er ist zwar in der Regel an Bedingungen geknüpft; von denen kann bei Flüchtlingen aber nach § 5 Abs. 3 abgesehen werden.

Die Einführung des Aufenthaltstitels „Aufenthaltserlaubnis“ in § 23 Abs. 2 stellt somit aus Sicht der Fraktion DIE LINKE keine wirkliche Verbesserung dar; sie war eine weitere Einschränkung des von der rot-grünen Bundesregierung erlassenen Zuwanderungsgesetzes. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass ein Hilfsanspruch durch Gewährung von Aufenthaltserlaubnissen für einzelne Personen oder - besser - Flüchtlingsgruppen eingeschränkt wird. Alle Flüchtlinge müssen aus Sicht der Linken nach wie vor den Anspruch auf Niederlassungserlaubnis haben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Eine Beschränkung ist nicht im Sinne der EU und auch nicht des Asylrechts.

Wenn Deutschland, wenn Brandenburg Flüchtlinge aufnimmt, ist es wichtig, dass man den Menschen dauerhaft eine Heimat gibt und nicht nur zeitweise Aufnahme gewährt. Bestimmte Gruppen haben nun einmal keine realistische Option, zurückzukehren, sie brauchen deshalb einen festen Aufenthaltsstatus, Integrationskurse, Zugang zum Arbeitsmarkt. Das muss man den Menschen im Lande natürlich vermitteln, aber es ist unabdingbar.

Wie verheerend sich die Praxis, mit Aufenthaltserlaubnissen zu arbeiten, auswirkt, sehen wir am konkreten Beispiel. In Deutschland leben insgesamt 70 000 Flüchtlinge aus dem Irak. In den vergangenen Jahren hatten wir etwa 20 000 Widerrufs-

verfahren bei Irakern, in denen sie ihren Status verloren haben. Viele davon sind in Duldung gelandet, einige in den Nordirak abgeschoben worden. In den letzten Monaten ist die Anerkennungsquote zwar wieder etwas gestiegen, aber nur sehr langsam ist bei den Behörden die Erkenntnis gereift, dass mit dem Regimewechsel im Irak die politische Verfolgung eben nicht aufgehört hat.

Also: Die Gewährung von Aufenthaltserlaubnissen ist nicht zielführend, sondern die Fraktion DIE LINKE sieht in der früheren Vorschrift, für Flüchtlinge eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen, die einzige menschliche Lösung. Ich weiß, dass das eine Bundesverordnung betrifft, aber ich möchte ganz deutlich betonen, dass wir auch das mit bedenken, wenn womöglich geglaubt wird, mit dieser Änderung würden wir irgendjemandem etwas Gutes tun. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Gelegenheit gern wahrnehmen, kurz einige Worte zur vorliegenden Änderung des Landesaufnahmegesetzes zu sagen. Unsere Debatte heute steht dabei am Ende eines kompakten Beratungsverfahrens im Ausschuss. Wir haben hierfür nur eine Sitzung benötigt. Dort gab es eine kurze Aussprache,

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

in der es mit einer Ausnahme überhaupt keinen Dissens darüber gab, dem Plenum den Gesetzentwurf unverändert zur Annahme vorzuschlagen.

Die Ausnahme stellt der in der 1. Lesung mit überwiesene Änderungsantrag der DVU-Fraktion dar, auf den ich am Schluss noch einmal kurz eingehen werde.

Zunächst kurz zum Inhalt des Gesetzes. Es geht um eine Anpassung des Landesrechts an eine veränderte Vorgabe des Bundesaufenthaltsgesetzes. Danach können Ausländer, die wegen besonders gelagerter politischer Interessen Deutschlands bei uns Aufnahme finden, gemäß § 23 Bundesaufenthaltsgesetzes nicht nur - wie bisher - eine Niederlassungserlaubnis erhalten, sondern jetzt auch eine Aufenthaltserlaubnis bekommen.

Das bietet den Betroffenen Vorteile; sie können nun auch eine Arbeitserlaubnis erhalten und haben einen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird die eben dargestellte Fallkonstellation einfachgesetzlich im Landesaufnahmegesetz verankert, in dem Zuständigkeiten und Finanzverantwortung für die Aufnahme von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Spätaussiedlern in Brandenburg geregelt sind.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Lehmann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Lehmann (SPD):

Nein, das möchte ich jetzt nicht. - Die Anpassung des Landesgesetzes ist vor dem Hintergrund, dass in Deutschland und der EU erwogen wird, Christen aus dem Irak Aufnahme zu gewähren, an der Zeit. Eine endgültige Entscheidung wurde noch nicht gefällt, weil es momentan Anzeichen dafür gibt, dass sich die Sicherheitslage für im Irak lebende Christen verbessert. Es wird sich zeigen müssen, inwieweit einige Hundert Menschen, so wäre die Größenordnung für Brandenburg nach den vorliegenden Informationen, unsere Unterstützung brauchen, weil sie aus Syrien oder Jordanien, wohin sie geflüchtet sind, nicht in den Irak zurückkehren können.

Zum Antrag der DVU: Er macht keinen Sinn, weil vor dem Hintergrund des rückläufigen Zuzugs von Personen, die unter das Aufnahmegesetz fallen, die Kommunen mit den Regelungen des Landesaufnahmegesetzes keineswegs finanziell überfordert sind. Es ist nicht das erste Mal, dass die DVU-Fraktion unter dem Deckmäntelchen hehrer Interessen eigentlich nur darauf abzielt, irgendetwas gegen Ausländer zu fordern. Sie sind und bleiben dabei auf dem Holzweg und bekommen hier im Hause dafür deshalb auch keine Unterstützung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Lehmann, ich wusste nicht, dass wir mit unserem vorliegenden Antrag etwas gegen Ausländer fordern. Wir haben nicht gefordert, die Kosten für die Ausländerbetreuung komplett zu streichen. Wir haben lediglich in unserem Antrag, den ich im Ausschuss eingebracht habe, gefordert, dass das Land die Kosten übernimmt und nicht die Landkreise. Ich frage mich, wieso dieser Antrag gegen Ausländer gerichtet ist.

Dann noch etwas: Frau Weber, es verwundert mich doch immer wieder, die Wandlungsfähigkeit der PDS zu erleben. Ich möchte nur daran erinnern, welche restriktive Ausländerpolitik zu Ihrer Zeit, in der Sie das Sagen hatten, betrieben wurde.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich muss ehrlich sagen: Mir gefiel die Ausländerpolitik, die Sie einst betrieben haben. Denn damals, zu DDR-Zeiten, wurden Ausländer hier ins Land geholt. Diese wurden ausgebildet, diese durften hier studieren, und dann mussten diese Leute wieder in ihr Land zurückgehen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Und jetzt setzen sich die Linken dafür ein, dass am liebsten ganz Afrika nach Deutschland kommt! Dass wir da nicht mitgehen können, ist selbstverständlich.

(Unruhe - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE sowie von der SPD)

Damit komme ich zur vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses und damit zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Unruhe)

Es wurde bereits gesagt: Ein Bundesgesetz wurde geändert. Demzufolge muss auch das Landesgesetz geändert werden. Da dieser Gesetzentwurf keine Aufgabenerweiterung gegenüber den bisher geltenden Regelungen vorsieht, könnte die DVU-Fraktion normalerweise dem Gesetzentwurf und damit der Beschlussempfehlung zustimmen. Das werden wir aber nicht machen; denn wir haben Änderungsbedarf angemeldet.

Wir hatten bereits im Ausschuss einen Antrag eingereicht, der eine Änderung des § 6 des Landesaufnahmegesetzes vorsah. Nach der gültigen Rechtslage endet die Kostenerstattung des Landes an die Landkreise für den Aufenthalt der Asylbewerber nach Ablauf von insgesamt vier Jahren. Die Kosten für den weiteren Aufenthalt wie für die Unterbringung, für den Lebensunterhalt usw. sind dann von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu tragen. Die Kreise werden also zur Kasse gebeten und müssen für die Kosten aufkommen, Kosten, auf die sie so gut wie keinerlei Einflussmöglichkeiten haben, zum Beispiel auf die Dauer der Asylverfahren oder auf die Gründe, die eine Abschiebung verzögern.

Bereits die Hartz-IV-Gesetzgebung hat zu einer finanziellen Mehrbelastung auf Kreisebene geführt. Deshalb ist jetzt in den Bereichen dringender Handlungsbedarf mit legitimen Entlastungsmöglichkeiten angesagt. Etliche Kreistagsabgeordnete hier werden mir insgeheim Recht geben. Dennoch wurde unser Antrag im Ausschuss abgelehnt. Unter anderem begründete die Sozialministerin, Frau Ziegler, die Ablehnung des Antrags damit, dass die Kosten rückläufig seien. Das verwundert mich allerdings; denn in meiner Kleinen Anfrage mit der Drucksachennummer 4/6787 fragte ich danach, welche Kosten den Kreisen entstehen. Der Innenminister antwortete:

„Über die den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehenden Kosten bei der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über sonstige soziale Leistungen für Asylberechtigte liegen der Landesregierung keine genauen Angaben vor.“

Wer sagt nun die Wahrheit? Der Innenminister, der von nichts weiß, oder die Ministerin, die von sinkenden Kosten spricht?

Aber es ist letzten Endes auch egal, ob die Kosten steigen oder sinken. Eines ist Fakt: Die Kreise müssen für etwas bezahlen, auf das sie keine Einflussmöglichkeit haben. Das ist ungerecht, und das sollte nach Auffassung der DVU-Fraktion geändert werden. Um nichts anderes ging es in unserem Antrag. Da dieser aber keine Mehrheit fand, werden wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses unsere Zustimmung verweigern.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die CDU verzichtet auf ihr Rederecht. Demzufolge erhält Ministerin Ziegler das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Die SPD-Fraktion hat dargestellt, wie es die Regierung sieht, und zwar, dass es ein reines Änderungsgesetz ist, nach dem sich das Land zu richten hat, dass wir den Personenkreis auch nicht erweitern, auf den sich die Aufnahmeverpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte bezieht. Es entstehen keine Mehrkosten. Es ist keine neue Aufgabenübertragung, es ist auch keine Aufgabenerweiterung. Frau Lehmann hat es richtig gesagt, das muss ich noch einmal betonen: Es bringt für die Menschen einen günstigeren Aufenthaltsstatus mit sich. Sie können arbeiten, haben Anspruch auf einen Integrationskurs, sind SGB-II-leistungsberechtigt, wobei hier der Bund die Kosten für den Lebensunterhalt übernimmt. Ich glaube, damit sind wir auch ein Stückchen mehr der Menschlichkeit gerecht geworden, die diesen Menschen zusteht. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Ministerin, jetzt waren Sie zu schnell. Zwischenzeitlich war eine Anfrage angezeigt worden. Sind Sie bereit, diese noch zu beantworten? - Bitte schön.

Frau Weber (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass nach § 44 Abs. 1 der Anspruch auf Integrationskurse auch für Ausländer mit Niederlassungserlaubnis besteht?

Ministerin Ziegler:

Ja.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Wir kommen damit, da die Aussprache beendet ist, zur Abstimmung. Wenn Sie mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/6730 mitgehen können, dann zeigen Sie das bitte mit Heben der Hand an. - Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? - Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitlich ist für diese Beschlussempfehlung gestimmt worden, und das Gesetz ist damit in 2. Lesung verabschiedet. Der Änderungsantrag der Fraktion der DVU ist damit abgelehnt.

Ich schließe Tagungsordnungspunkt 4 und rufe **Tagungsordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Justiz-Schriftgutaufbewahrungsgesetz - BbgJSchrAufbG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6636

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 4/6809

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? - Dieser Beschlussempfehlung ist einstimmig gefolgt worden, und das Gesetz ist damit in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagungsordnungspunkt 5 und rufe **Tagungsordnungspunkt 6** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6625

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 4/6810

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Sarrach erhält das Wort. Bitte schön.

Sarrach (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion unterstützt die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen des Brandenburgischen Juristenausbildungsgesetzes. Es ist richtig, den Weg anderer Bundesländer einzuschlagen; denn es geht um nicht mehr, aber auch nicht weniger als unseren juristischen Nachwuchs, also um junge Menschen, die als Referendarin oder Referendar schon ein sie stark forderndes erstes Staatsexamen erfolgreich absolviert haben, die in der knappen Zeit zweier Jahre des Referendariats umfangreiche Erfahrungen der richterlichen, staatsanwaltlichen und auch anwaltlichen Praxis sammeln und sich daneben auch auf die zweite juristische Staatsprüfung vorbereitet hatten.

Nachdem nun in der letzten Gesetzesnovelle unseres Hauses die Voraussetzungen für das Bestehen des schriftlichen Teils des zweiten Staatsexamens angehoben worden sind, hat das Land Brandenburg nunmehr einen Spitzenplatz in der Durchfaller-Statistik erobert. Diesen Platz müssen wir wieder loswerden. Wer diesen Erfolgs- und Arbeitsdruck nachvollziehen kann, der auf den Referendarinnen und Referendaren lastet, wird nicht bestreiten, dass der Notenverbesserungsversuch eingeführt und der Zugang zur mündlichen Prüfung erleichtert werden sollte. Verbesserungsversuche sind dabei aber nur einer von vielen möglichen Ansätzen. Wenn Studierende oder Referendare nicht in der Lage sind, ihr Wissen angemessen darzustellen, können entscheidende Fehler auch früher gemacht worden sein, indem es zum Beispiel an einer entsprechenden Ausbildung der Studentinnen und Studenten sowie Referendarinnen und Referendare fehlt. Vor allem aber im Referendariat ist das Jammern immer noch sehr groß: Unzulänglichkeiten in der theoretischen und praktischen Ausbildung, wenig interessierte Ausbilder und nur wenige gute AG-Leiter und Einzelausbilder sorgen für eine wenig verhältnismäßige Vorbereitung auf das Examen.

Es ist dennoch nachvollziehbar, dass mit der Einführung des Notenverbesserungsversuchs ein weiterer Kostenaufwand verbunden ist. Die Prüfungsgebühr, die deshalb eingeführt werden soll, ist nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs, denn es wird in dem Entwurf nur die Verordnungsmächtigung um diesen Punkt erweitert. Meine Fraktion hält jedoch die in Rede stehende Gebühr von 600 Euro für zu hoch. Meine Kollegin Weber hat im Rechtsausschuss um eine konkrete Untersetzung dieses Betrages gebeten.

Bezüglich der Ausgestaltung der Verordnung sehen wir also noch Redebedarf, zumal der Examenskandidat keinen Anspruch mehr auf Unterhaltsbeihilfe hat und es sich gerade nicht um Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger handeln dürfte, sondern vermutlich um arbeitslose Akademiker, die noch auf ihre bessere Endnote warten, um sich dann erfolgreich bewerben zu können.

Den Notenverbesserungsversuch soll sich aber jede Referendarin und jeder Referendar leisten können. Insofern mahnen wir an, nicht durch die Höhe der Gebühr ein wahres „Einzelfallgesetz“ zu produzieren und so den Willen für mehr Chancengleichheit ad absurdum zu führen. Es ist daher eine Anregung meiner Fraktion, in der Verordnung entweder wie im Land Berlin eine Stundungsregelung oder aber besser eine Erlassmöglichkeit aus Gründen der Billigkeit aufzunehmen. Die angesprochenen 600 Euro sind im Rahmen des Ländervergleichs die höchste Gebühr. Damit ist Brandenburg Spitzenreiter, während Bayern mit 249 Euro leuchtendes Vorbild einer anderen Richtung sein kann.

Meine Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf in 2. Lesung zu. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich denke, wir können es kurz machen, denn wir sind in diesem Punkt alle einer Meinung. Wir haben uns nach der sehr einmütigen Diskussion im Rechtsausschuss gefragt, warum heute diskutiert werden muss, da Diskussionen kontroverse Punkte voraussetzen. Vielleicht wollten Sie auch nur Lob für Ihre Positionen. Das kann ich hier geben, Kollege Sarrach, denn das war auch unsere Meinung. Der einzige Punkt, bei dem ich herausgehört habe, dass es einen Dissens gibt, sind die 600 Euro. Es ist die Frage einer Verordnung, die kommen wird, und wir und Sie wissen: Gebühren können nicht willkürlich festgesetzt werden; sie sind abhängig von den tatsächlichen Kosten. Die werden wir uns darstellen lassen; das haben wir angefordert. Wenn sie niedriger sind, wird auch die Gebühr niedriger sein. Ob sie so hoch ist, werden wir sehen. Ich denke, dass es für diejenigen angemessen ist, die angehende Juristen sein wollen, die eine Perspektive auf einen - wie wir hoffen - gut bezahlten Arbeitsplatz haben, weshalb wir hier die Chance sehen, auch ein bisschen den Verwaltungsaufwand auszugleichen. Ob der in Brandenburg höher als in Bayern ist, werden wir sehen; und wenn ja, werden wir nach den Gründen fragen. Das müssen wir aber nicht im Plenum diskutieren. Ich freue mich, dass wir al-

le gemeinsam einem Gesetz zustimmen und wünsche Ihnen allen noch eine schöne Debatte.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Holzschuher. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Schuldt.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll es den Rechtsreferendaren im Land Brandenburg ermöglicht werden, einerseits unter erleichterten Voraussetzungen an der mündlichen Prüfung zum zweiten juristischen Staatsexamen teilzunehmen und andererseits bei bereits bestandenen Examensprüfungen auf eigene Kosten einen weiteren Versuch zur Verbesserung ihres Ergebnisses unternehmen zu können.

Bereits im Rechtsausschuss habe ich hierzu die Position der DVU-Fraktion deutlich gemacht. Doch war Frau Ministerin Blechinger offenbar nicht imstande, die gravierenden Schwächen des vorliegenden Entwurfs zu erkennen. Der neue § 17 soll durch eine billige Zahlenspielerlei mehr Kandidaten die Tür zur mündlichen Prüfung öffnen, vermutlich mit dem Ziel, die hohe brandenburgische Examensdurchfallquote auf ein besseres, verkaufbares Maß zu senken, um damit den Eindruck zu erwecken, die Ausbildungsqualität in Brandenburg habe sich nachhaltig gebessert. Zu DDR-Zeiten nannte man so etwas Potemkinsche Dörfer - eine schöne Fassade, hinter der dann aber das Gebälk zusammengebrochen ist.

Was bewirkt eine Absenkung der Zulassungspunkte denn wirklich? Auf den ohnehin vor Juristen nur so ächzenden Arbeitsmarkt werden immer mehr sogenannte 4-Punkte-Juristen geworfen, die weder in der Wirtschaft noch im Staatsdienst auch nur den Hauch einer Chance haben. Leidtragende einer solchen Examensverschleuderungspolitik sind die Rechtsanwaltschaft und der ratsuchende Bürger; denn einem Referendar, der mit einer 3,5-Punkte-Vorleistung nur durch die Hintertür dieses Änderungsgesetzes zum Volljuristen wird, wird nichts anderes übrig bleiben, als eine weitere der berühmt-berüchtigten Wohnzimmerkanzleien zu eröffnen.

Was wir anstelle rechnerischer Taschenspielertricks und einer 3,5-Punkte-Zulassung zur mündlichen Prüfung wirklich brauchen, ist eine Verbesserung der Ausbildungsqualität durch mehr ausgebildete Volljuristen, eine weitergehende Entlastung der Ausbildungsverantwortlichkeit von einem sogenannten Pensum als Richter, Staatsanwälte oder Verwaltungsjuristen sowie die Einbeziehung sämtlicher Vornoten des gesamten Rechtsreferendariats in die Endnote, um die Leistung des Kandidaten wirklich repräsentativ abzubilden. Das, Frau Ministerin Blechinger, wäre eine verantwortliche Ausbildungspolitik, die eine Schönfärbung der Durchfallquote durch eine Absenkung von Prüfungszulassungskriterien überhaupt nicht nötig hat.

Etwas anderes ist die in § 24 des Änderungsgesetzes vorgesehene Möglichkeit der Notenverbesserung; denn diese Regelung kommt den Referendaren zugute, die ihre Prüfung bereits bestanden haben und die nicht auf Kosten der Allgemeinheit, sondern auf eigene Kosten versuchen wollen, ihr erzieltes Ergeb-

nis zu verbessern. Diese Regelung findet unsere Zustimmung, da sie sich nur an diejenigen Referendare wendet, die gut genug sind, die Prüfung überhaupt zu bestehen, da sie dem Umstand Rechnung tragen, dass ein Kandidat sein gesamtes Leistungsbild mitunter nicht in den zwei alles entscheidenden Klausurwochen ausschöpfen kann und dass es sich bereits in ähnlicher Weise in anderen Bundesländern bewährt hat.

Um dieser einzig sinnvollen Regelung willen wird die DVU-Fraktion dem heute vorliegenden Änderungsgesetz zustimmen. Wir werden aber weiterhin alles daransetzen, Sie, meine Damen und Herren, und Sie, Frau Ministerin Blechinger, davon zu überzeugen, dass eine gute Juristenausbildung auch bedeutet, genügend Haushaltsstellen für juristische Ausbilder vorzusehen. Wenn Sie dann trotzdem die Augen verschließen und munter weiter in der Justiz die Stellen streichen, dann ist das Ihre Sache - verantwortungslos, desinteressiert an wirklicher Ausbildungsquote und -güte und letztlich ein Eingeständnis des Unwillens oder der Unfähigkeit.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Beleidigung!)

Verstehen Sie also diese heutige Zustimmung der DVU-Fraktion als eine Fanfare und einen Aufruf, den brandenburgischen Rechtsreferendaren nicht nur Zahlenspiele zum Gerade-so-Bestehen anzubieten, sondern sie durch eine gute Ausbildung zu befähigen, verantwortungsvoll hochqualifizierte Juristen zu werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Werner. - Er verzichtet. Bitte schön, Frau Ministerin Blechinger. Sie haben das Wort.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es scheint immerhin zwischen drei Fraktionen Konsens darüber zu herrschen, dass die Bedingungen für die Zulassung zu den mündlichen Prüfungen im zweiten juristischen Staatsexamen modifiziert werden sollen. Es besteht Einigkeit darüber, dass den Prüflingen ein zweiter Versuch zugestanden werden sollte, wenn sie das Examen zwar bestanden haben, aber ihre Examensnote verbessern wollen. Diese Möglichkeit gibt es bereits in vielen Bundesländern, oder es wird an der Umsetzung eines entsprechenden Modells gearbeitet. Das habe ich den Ausschussmitgliedern bereits schriftlich mitgeteilt. Wir befinden uns in diesem Punkt also in guter Gesellschaft. Auch in Berlin wird über einen entsprechenden Gesetzentwurf beraten. Wir in Brandenburg hätten Wettbewerbsnachteile, wenn wir die Möglichkeit eines zweiten Versuchs nicht einräumen würden.

Ich beschränke mich auf die Frage der Kosten, weil es in diesem Punkt einen Dissens gibt. Die Mehrkosten, die ein Wiederholungsversuch verursacht, haben wir detailliert aufgelistet und sind auf 600 Euro gekommen. Der bei uns zu erhebende Betrag wäre also kostendeckend. Sofern in anderen Bundesländern niedrigere Sätze gelten, sind sie - nach Aussage der Verantwortlichen in diesen Bundesländern - nicht kostendeckend.

Unser Vorschlag entspricht den Regelungen in den meisten Ländern. Die Erhebung der Gebühr ist auch deshalb gerecht-

fertigt, weil die Durchführung der Prüfung teuer ist und den Kandidaten mit der Möglichkeit der Notenverbesserung ein wichtiger, rechtlich nicht gebotener Vorteil eingeräumt wird. Es erscheint daher angemessen, dass die Kandidaten diese Kosten zu tragen haben. Mit der Gebühr wird außerdem sichergestellt, dass von der Möglichkeit der Wiederholung zur Notenverbesserung mit Augenmaß und vor allen Dingen lediglich in sinnvollen Fällen Gebrauch gemacht wird. Kandidaten, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht imstande sind, diese Gebühr zu zahlen, soll durch eine Stundungsregelung, die in einer später zu erlassenden Verordnung zu treffen ist, geholfen werden. Eine großzügige Übergangsregelung hat das Ziel, die Chance auf Wiederholung auch den Kandidaten zu eröffnen, die ihre Prüfung im Jahr 2008 bereits abgeschlossen haben.

Was die Modifizierung der Zulassungsvoraussetzungen zur mündlichen Prüfung anbelangt, will ich hinzufügen, dass wir nach dieser Veränderung im bundesweiten Vergleich durchschnittliche Anforderungen stellen. Das heißt, dass auch die heute zu beschließende Zulassungsvoraussetzung zur Sicherung der Qualität geeignet ist.

Ich freue mich auf die Beratung. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen damit zur Abstimmung.

Ihnen liegt die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/6810 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Beschlussempfehlung ist einstimmig gefolgt und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/6774

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Folgart, Sie erhalten das Wort. Bitte schön.

Folgart (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Juni 2007 hat der Landtag das Waldgesetz geändert und unter anderem das Gespannfahren aus dem allgemeinen Waldbetretungsrecht herausgenommen. Da Waldwege für nichtmotorisierte Gespanne jederzeit zugänglich sein mussten, durften Waldwegschranken nach der bis dahin geltenden Gesetzeslage nicht verschlossen werden. Aufgrund einer signifikanten Zunahme der Ordnungs-

widrigkeiten wegen unbefugten Befahrens mit Kraftfahrzeugen und damit einhergehender illegaler Müllentsorgung sowie der Zunahme von Holzdiebstählen wollte man den Waldbesitzern das Verschließen der Schranken ermöglichen.

Die seit Juni 2007 geltende Regelung erfordert jedoch den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages zwischen dem jeweiligen Waldbesitzer und dem Gespannfahrer. Dies stellt im Einzelfall eine erhebliche Mehrbelastung der Gespannfahrer dar und behindert zudem die touristische Entwicklung des Gespannfahrens. Insbesondere das Fahren außerhalb ihrer „Stammstrecken“ wurde für touristische Anbieter damit erschwert.

Auch hat sich gezeigt, dass sich jemand, der gezielt in den Wald hineinfahren möchte - sei es zum Holzdiebstahl, zur illegalen Müllentsorgung oder nur zum Spaß -, von einer Schranke, die mit einem Vorhängeschloss gesichert ist, nicht unbedingt abbringen lässt. Das Vorhängeschloss behindert nur den redlichen Gespannfahrer.

Deshalb soll mit der vorgeschlagenen Änderung des Waldgesetzes das Gespannfahren wieder unter die Regelung des allgemeinen Betretungsrechts fallen und keiner besonderen Gestattung mehr bedürfen.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung anfügen: Der Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz hat am 8. Oktober im Land- und Hauptgestüt getagt. In der Sitzung wurde deutlich angesprochen, dass diese Problemlösung notwendig ist. Nur ein Beispiel: Der Gestütsverbindungsweg zwischen dem Mecklenburger Gestüt in Redefin und dem Haupt- und Landgestüt in Neustadt/Dosse ist aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage in Brandenburg touristisch nicht so zu nutzen, wie es eigentlich gewollt ist. Dieses Beispiel unterstreicht die Notwendigkeit, hier zu einer Veränderung zu kommen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Folgart, Sie haben soeben noch einmal dargelegt, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf erreichen wollen, dass das Fahren mit Kutschen - präziser ausgedrückt: mit nichtmotorisierten Gespannen - zu den Waldbetretungsarten gehören soll, die generell und ohne Einschränkung zulässig sind. Zumindest hinsichtlich des Reitens im Wald war das Parlament bereits im Jahr 2004 so weit, allerdings gegen den erklärten Willen der Linken. Sie erinnern sich vielleicht: Wir waren diejenigen, die für ein Waldwegekonzept plädiert haben.

Dem vorangegangen waren ein umfangreicher Prozess von Anhörungen, eine Demonstration von Pferdebesitzern vor dem Landtag, Beratungen im Fachausschuss und Lesungen zur Gesetzesnovelle. Nur, für das Gespannfahren hat man nie die passende Regelung in das Gesetz eingearbeitet. Das völlige Ausbrachte dann die Gesetzesänderung im Jahr 2007, die Sie als Koalition so wollten bzw. mitzuverantworten hatten. In deren Folge wurde es faktisch nur noch für die Waldbewirtschaftung und die Jagd gestattet, mit Gespannen in den Wald zu fahren.

Heute, ein Jahr später, wird erneut eine Änderung vorgeschlagen. Ich frage mich, wie ernst Sie den Landtag und sich selbst noch nehmen, da wir uns mittlerweile über mehrere Jahre hinweg zu diesem Themenkomplex verständigen, immer die gleichen Betroffenheiten hören und nach wie vor das Problem des zugespitzten Interessenkonflikts haben.

(Baaske [SPD]: Das wird so bleiben!)

Keine Beachtung findet in Ihrer Gesetzesnovelle, dass das Pferdekutschenproblem mit der Frage der Schranken an den Zufahrtswegen zum Wald und einer Reihe von nachteiligen Konsequenzen verbunden ist. Wenn nämlich das Kutschenfahren erlaubt ist, dürfen nicht gleichzeitig Schranken im Wald dies verhindern. Herr Folgart, Sie haben es vom Standpunkt der anderen Seite aus erklärt. Ich gehe von der Sicht derjenigen aus, die sozusagen Eigentumsrechte, aber auch Ansprüche an diese Art der Nutzung des Waldes, festgeschrieben im Landeswaldgesetz, in Bezug auf die Erholungsfunktion, deutlich artikulieren. Ergo müssen die Schranken geöffnet bzw. abgebaut werden, was wiederum Kfz-Verkehr einschließlich Müllablagerungen nach sich zieht - genau die Erscheinungen, die wir nun wirklich nicht im Wald haben wollen. Ich habe auch viele Signale aus dem Landkreis Havelland erhalten - Herr Dombrowski wird noch sprechen -, dass gerade die Vermüllung des Waldes ein großes finanzielles Problem für die Kommunen darstellen wird. Ich denke, man kann nicht einfach mit einem Federstrich eine sich so zuspitzende Situation, noch dazu im engeren Verflechtungsraum, vom Tisch wedeln.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nun hat sich die Lobby der Fahrer von Pferdekutschen zu Wort gemeldet, und es soll ihren Wünschen entsprochen werden. Mit anderen Verbänden, zum Beispiel dem Waldbesitzerverband, dem Jagdverband oder dem ADFC, wurde gar nicht erst gesprochen. Es ist schon interessant, wie häufig sich das Parlament in den vergangenen Jahren mit der hier aufgeworfenen Fragestellung befassen musste. Dieses „Rin in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln!“ entfaltet eine deutliche Signalwirkung zu diesem Themenkreis. Das, denke ich, sorgt gerade dort für Unruhe, wo jetzt neue Betroffenheiten entstehen.

Fakt ist, dass sich die Lobby der Reiterinnen und Reiter durchgesetzt hat und dem Reiten gegenüber den berechtigten Interessen der Waldbesitzer, Waldbesucher und Jäger einfach der Vorzug gegeben wurde. Der Gesetzgeber und die Landesregierung laufen seit Jahren dem Problem der Interessenkollision verschiedener Eigentümer- und Nutzergruppen hinterher. Statt den zugegebenermaßen etwas aufwendigeren Weg zu gehen und mittels eines Waldwegekonzepts einen Interessenausgleich herbeizuführen, ergibt man sich seit Jahren den Sachzwängen mit immer neuen Gesetzesänderungen.

Für die Fraktion DIE LINKE bleibt es bei der Forderung, dass sich nur über die Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und über die Einigung vor Ort eine tragfähigere Lösung herbeiführen lässt. Solche Lösungen können sich zum Beispiel im berlinnahen engeren Verflechtungsraum ganz anders darstellen als in den etwas weiter entfernt gelegenen bzw. peripheren Regionen Brandenburgs. Mit Pauschallösungen und einer Basta!-Politik werden Sie den unterschiedlichen Belastungen wirklich nicht gerecht.

Herr Folgart, Sie haben die Problematik des Gestüts Neustadt/Dosse angesprochen. Ich erwidere einfach: Man stelle sich vor, man hätte diese vielen - mindestens sechs bis acht Jahre währenden - endlosen Debatten genutzt, um die Waldwegekennzeichnung vor Ort mit den Beteiligten vor Ort unter Berücksichtigung der Nutzerinteressen vor Ort auf den Weg zu bringen! Dann wären wir sicherlich einen Schritt weiter, und dieses Argument würde überhaupt nicht mehr bestehen. Insofern sehe ich mich hier in unserer Uraltforderung eines Waldwegekonzepts bestätigt, die nun mittlerweile die 2. Legislaturperiode überdauert, um diesen Nutzungskonflikten auch zu tragfähigen Lösungen zu verhelfen.

Den Clou bringen Sie jetzt damit, dass auf Antrag der Koalitionsfraktionen dieser Ihr Gesetzentwurf nicht einmal eine Chance haben soll, in den zuständigen Fachausschuss zu kommen. Man will wahrscheinlich alles schnell durchbringen, damit die Nutzer gar nicht erst hellhörig werden bzw. keine Interessenkonflikte zutage treten und man hinterher sagen kann: Na ja, eine Mehrheit des Landtags hat es doch so beschlossen. - Das ist eine Art und Weise, die der guten Ordnung halber nicht Anwendung finden sollte. Das verwundert mich schon sehr. Meine Fraktion lehnt Ihren Gesetzentwurf deshalb ab.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Dombrowski (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen geregelt werden soll, ist schlicht und ergreifend nicht mehr oder weniger, als dass zukünftig die Gespannfahrer von der Gestattungspflicht bei Betretung und Befahrung des Waldes ausgenommen werden sollen. Das heißt, sie werden lediglich davon befreit, vorher die Zustimmung des Eigentümers - egal, ob privater oder öffentlich-rechtlicher Eigentümer - einzuholen. Dies hat nicht automatisch zur Folge, dass die Schranken im Wald nicht mehr verschlossen werden dürfen.

Ich möchte den Ärger der Kollegin Wehlan durchaus aufnehmen. Natürlich kann man sich fragen: Warum reden wir schon so lange über dieses Thema? Das ist leicht erklärt: Der Wald hat verschiedene Eigentümer - das Land, Kommunen und Private. Allerdings haben sich die Eigentümer - gleich, welcher Rechtsnatur - mit ihrem Eigentum auch für die Erholung der Bevölkerung usw. zu öffnen. Deshalb ist völlig klar, dass hier Nutzungskonflikte entstehen - tatsächliche und gefühlte.

Beim Gespannfahren handelt es sich meiner Erfahrung nach um Folgendes: Ich weiß, wovon ich rede, weil ich sowohl Reiter als auch ab und zu Gespannführer bin - wenn auch nicht im Wald -, weil ich mich da zufällig etwas besser auskenne als der eine oder andere Kollege; es ist ja nicht jeder Reitsportler. Das Problem, das hier beschrieben wird, war im Grunde nie eines, weil: Wer sind denn die Gespannfahrer? Die Gespannfahrer biegen nicht von Nordrhein-Westfalen kommend mit einem schweren Fahrzeug mit zwei Pferden darin oder einem Hänger daran von der Autobahn ab, um auf

einen Parkplatz und dann „Ab durch die Mitte!“ durch den Wald zu fahren.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Daran haben wir gar nicht gedacht!)

Vielmehr verhalten sie sich, wie es sich gehört. Es gibt Reitwanderkarten. Analoges gilt für das Gespannfahren. Man bereitet sich auf eine solche Tour vor, wenn man es touristisch betreibt. Man dockt sich an einen örtlichen Reiterhof oder einen Hof, auf dem Gespannfahren angeboten wird, an. Man informiert sich vorher, bereitet seine Tour vor, wie es jeder Radfahrer tut, der eine Tour von hier nach Hamburg plant, und regelt alle Dinge, die zu regeln sind.

Von daher: Alle Waldbesitzer - auch die privaten, möchte ich ausdrücklich sagen - haben mit den Reitsportbetrieben vor Ort überhaupt kein Problem. Man kennt sich, die Waldbesitzer hatten immer einen Schlüssel an die Unternehmen vor Ort abgegeben, die mit dem Reitsport auch ihren Lebensunterhalt verdienen. Es hat damit nie ein Problem gegeben. Das Problem kam damit auf, dass der Wald vollständig geöffnet und zu Recht beklagt wurde, dass Vermüllung - die haben wir damals vermutet, aber dann wurde dies auch dokumentiert; der Minister hat es damals auch im Landtag vorgetragen - auftrat und eine Zunahme des Holzdiebstahls zu verzeichnen war, regional höchst unterschiedlich. Dort, wo man schneller auf die Autobahn kommt, wurde mehr Holz gestohlen als anderswo. Von daher können diese Dinge nur vor Ort - Frau Wehlan, da haben Sie Recht - befriedigend gelöst werden. Wir sollten durch unsere Gesetze aber nicht behindern, dass solche Regelungen vor Ort vernünftig auch unter den Betroffenen getroffen werden können.

Dieser Gesetzentwurf ist nicht dafür gedacht, Waldbesitzer in ihrem Eigentumsrecht einzuschränken. Er ist auch nicht dazu gedacht, die Leute dazu zu motivieren, ihren Müll in den Wald zu fahren. Er ist ausschließlich dazu gedacht, dass das Tourismusland Brandenburg auch eine Chance bekommt, dieses Marktsegment weiterzuentwickeln. Das geht am besten im guten Einvernehmen vor Ort. Von daher ist auch die Forstverwaltung - und der Minister natürlich - gefordert, die Entscheidung, die der Gesetzgeber hier heute trifft, so an die Forstverwaltungen vor Ort durchzustellen, dass die Forstbeamten wissen, wie sie damit umzugehen haben, das heißt, sowohl dem Waldbesitzer zu seinem Recht zu verhelfen, dass sein Eigentum geschützt wird, als auch praktikable Lösungen vor Ort zu ermöglichen, damit auch der Sport zum Wohle unserer heimischen Wirtschaft ausgeführt werden kann.

Ich komme zum Schluss: Dieses Gesetz ist nicht dafür gedacht, dass einfach die Schranken abgerissen werden, weil sie psychologische Barrieren darstellen, wie es aus Teilen der Forstverwaltung einmal hieß; mich erschreckt das überhaupt nicht. Von daher rechnen wir damit, dass wir mit diesem Gesetzentwurf wirklich etwas zum Rechtsfrieden beitragen. Dies ersetzt aber nicht die Vernunft und die Einigungsbereitschaft vor Ort.

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich Sie bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir haben lange darüber diskutiert, und wir werden - das sage ich zumindest für die CDU-Fraktion - auch die verwaltungsmäßige Umsetzung dieses Gesetzes sehr genau überwachen, denn vieles von dem, was an gefühlten Ungerechtigkeiten durch Gespannfahrer aufgenommen wurde, war vor Ort nicht real. Viele haben einfach

gedacht: Wenn mich jetzt einer im Wald anhält und fragt, wo denn meine Genehmigung sei, kann ich keine vorweisen. - Jetzt brauchen sie keine mehr. Das heißt aber nicht, dass jeder herumfahren kann, wie er will. Vor allen Dingen bleibt doch eines: Dass die Schranken verschlossen bleiben, muss sich vor Ort so regeln, wie es vernünftig ist. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Norbert Schulze setzt die Debatte für die DVU-Fraktion fort.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Land Brandenburg ist bekanntlich geprägt von seinen ausgedehnten Wäldern. Diesen Waldreichtum zu nutzen liegt prinzipiell im Interesse aller Brandenburgerinnen und Brandenburger. Gemeint ist nun aber nicht die Holzernte als solche, die ohnehin in der Kompetenz des jeweiligen Waldbesitzers bleibt und ist, nein, hier ist die Rede vom Erholungseffekt des Waldes für die Menschen und von der Entwicklung des Tourismus und dem damit verbundenen wirtschaftlichen Aufschwung in Brandenburg.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ist nach Auffassung unserer Fraktion nichts anderes als ein logisches Zurechtrücken des Brandenburgischen Waldgesetzes. Getreu dem Prinzip „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ halten wir diesen Entwurf für unterstützungswürdig, zumal die konkreten wirtschaftlichen Rechte der Eigentümer in keiner Weise beeinträchtigt werden. Die aktive Erholung der Bürger ist schließlich ein in der heutigen Zeit nicht zu unterschätzendes Bedürfnis unserer Leistungsgesellschaft, und da können und dürfen unsere Wälder nur aufgrund irgendwelcher Eigentumsformen nicht ausgenommen werden.

Die bisherige Praxis der Notwendigkeit eines privatrechtlichen Vertrages wird durch diese Gesetzesänderung doch wesentlich entbürokratisiert. Es ist insofern insgesamt folgerichtig, in die Waldbetreuungsarten auch das Fahren mit nichtmotorisierten Gespannen aufzunehmen. Dieses Anliegen wurde letztendlich auch bei der jüngsten Sitzung unseres Fachausschusses am 8. Oktober in Neustadt/Dosse zum Ausdruck gebracht, weil gerade im Zuge einer Dienstleistung mit Pferden ein solches Unternehmen wie das Haupt- und Landgestüt ein aktives Interesse an der Gesetzesänderung hat.

Eine Kritik kann ich mir abschließend an dieser Stelle doch nicht ersparen, nämlich dass immer wieder Gesetze im Lande Brandenburg verabschiedet werden, bei denen bereits nach relativ kurzer Zeit logische Änderungen erforderlich sind. Ein Gesetz - das hatte ich bereits mehrfach an anderer Stelle erklärt - ist nur dann wirklich effektiv für die Beteiligten und Betroffenen, wenn es gründlich durchdacht und somit von langer Geltungsdauer ist. Es ist doch mitunter so, dass ein Gesetz mit seinen Änderungen und Ergänzungen oftmals für die Betroffenen gar nicht mehr überschaubar ist. Meine Damen und Herren der Landesregierung, unter „gründlich durchdacht“ ist zu verstehen, das gesamte Für und Wider von Beteiligten und Betroffenen gegeneinander abzuwägen - und das vor der Verabschiedung eines Gesetzes.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Minister Woidke spricht für die Landesregierung.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das meiste ist hier wohl ausgetauscht worden. Meinerseits möchte ich nur noch eine kleine Anmerkung machen.

Frau Wehlan hat vorhin gesagt, dass regionale Konzepte bzw. ein Landeskonzept viel besser wäre als die vorgesehene Änderung des Waldgesetzes. Frau Wehlan, da haben Sie etwas falsch verstanden. Die vorgesehene Änderung des Waldgesetzes ist nämlich erst die Grundlage dafür, dass regionale Konzepte, die dann in ein Landeskonzept münden können, erstellt werden können und niemand ein solches regionales Konzept blockieren kann. Das war doch genau das Problem. Ich bin sehr fest davon überzeugt, dass es gelingen wird - eine entsprechende Diskussion hatten wir über Jahre ja schon über die Reitwege -, in den Regionen entsprechende Konzepte zu erstellen. Wir haben daran ein großes Interesse, und zwar auch und vor allem deswegen, weil der ländliche Tourismus mittlerweile eine doch relativ große und im Übrigen wachsende Einkommensquelle darstellt.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Dr. Woidke:

Bitte, Frau Wehlan.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Minister, mir ist das schon bei der Rede von Herrn Dombrowski aufgefallen. Ich hoffe, uns liegt derselbe Gesetzentwurf vor. Nach dem mir vorliegenden Gesetzentwurf, der mir als Landtagsdrucksache zugeleitet wurde, geht es hier darum, dass im Wald jetzt auch nichtmotorisierte Gespannfahrzeuge fahren dürfen, also das Waldbetretungsrecht haben. Darin geht es also nicht um das, was Sie hier vortragen, nämlich dass eine Waldwegekonzeption vor Ort erst dadurch möglich wäre. In Wahrheit ist es so, dass eine solche Konzeption dadurch unmöglich wäre, weil das Betretungsrecht für nichtmotorisierte Gespannfahrzeuge ja jetzt sozusagen gegeben ist. - Deswegen möchte ich Sie fragen, ob Ihnen derselbe Gesetzentwurf vorliegt.

Minister Dr. Woidke:

Sie haben mich völlig richtig verstanden; ich habe auch nicht etwa das Gegenteil von dem behauptet. Aber lassen Sie mich zunächst meinen angefangenen Gedanken fortführen. Vielleicht kommen wir dann auf die Lösung.

Also: Die touristische Entwicklung der Region setzt gerade im naturnahen Tourismus - Herr Dombrowski ist Reiter und Gespannfahrer; ich kann mich leider noch nicht einmal als Reiter bezeichnen - den Erhalt der natürlichen Umwelt voraus. Ich habe auch in den Diskussionen mit Gespannfahrern, die wir natürlich auch hatten - wir haben ja nicht nur in den Fraktionen diskutiert -, mitbekommen, dass man hier sehr genau darauf achtet, dass auch der Wald als funktionierender Kultur- und Na-

turraum erhalten bleibt. Die Erhaltung des Waldes setzt nicht nur eine angemessene Forstwirtschaft voraus - über dieses Thema werden wir nachher ja auch noch eine große Debatte haben -, sondern unter anderem auch eine jagdliche Nutzung. Deswegen ist es schon äußerst wichtig, dass bei der Erstellung der betreffenden regionalen Konzepte alle Beteiligten an einen Tisch kommen und sich einigen und dass diese regionalen touristischen Konzepte dann möglichst auch in die LEADER-Entwicklungskonzeption der Regionen, die wir bekanntlich auch finanziell unterstützen, münden, um die Regionen Brandenburgs noch attraktiver für den Tourismus zu machen. Ich meine, das ist ein Schritt in diese Richtung.

Es darf jedoch nicht so sein - ich bin allen Rednern dankbar, die das hier schon gesagt haben -, dass eine Gruppierung zulasten einer anderen Gruppierung versucht, sich hier das Fell zu putzen. Das funktioniert nicht; das darf nicht sein. Wir werden auch darauf achten, dass es nicht so kommen wird. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Linksfraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/6774 an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dieses Ergebnis sieht etwas chaotisch aus. Ich glaube, wir müssen auszählen.

Ich frage also noch einmal: Wer dem Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/6774 an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Folge leisten möchte, den bitte ich, dauerhaft und kräftig die Hand zu heben. - Sie müssen die Hand schon ständig oben lassen; sonst können wir nicht zählen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Jetzt ist das Ergebnis eindeutig: Der Überweisungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf in der Sache abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der in der Drucksache 4/6774 vorliegenden Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer bitte ich, ihrer Vorbildfunktion in Zukunft besser gerecht zu werden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 30. September 2008 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Landeslabors Berlin-Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6781

1. Lesung

Wir beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung. Minister Woidke spricht zu uns.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 30. September habe ich gemeinsam mit der Berliner Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Katrin Lomp-scher den Staatsvertrag über die Errichtung eines Landeslabors Berlin-Brandenburg unterzeichnet. Gegenstand dieses Staatsvertrages ist die Zusammenführung des Berliner Instituts für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen - abgekürzt ILAT - und des Landeslabors Brandenburg - abgekürzt LLB - zu einer gemeinsam getragenen Anstalt des öffentlichen Rechts.

Nach der Bündelung der Untersuchungseinrichtungen und Errichtung des Landeslabors Brandenburg zum 1. Januar 2004 und der Zusammenführung der Aufgaben an derzeit noch vier Standorten - Hauptsitz Frankfurt (Oder), daneben noch Potsdam, Kleinmachnow und Oranienburg - ergeben sich damit in diesem Bereich weitere notwendige organisatorische Veränderungen.

Vorrangiges Ziel der Zusammenführung der Untersuchungseinrichtungen Berlins und Brandenburgs ist, durch Effizienzsteigerung und Synergieeffekte zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der amtlichen Untersuchungen im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Umweltschutz - unter Wahrung der sozialen Belange der Beschäftigten - beizutragen.

Durch die Fusion der Untersuchungseinrichtungen im gesundheitlichen Verbraucherschutz wird ermöglicht, personelle Ressourcen und technische Ausstattungen gemeinsam zu nutzen. Sie alle wissen, dass im Laborbereich technische Ausstattungen besonders teuer sind. Damit kann den ständig wachsenden europä- und bundesrechtlichen Anforderungen an die Untersuchungslabore auf Dauer besser Rechnung getragen werden.

Die zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und zum Schutz der Umwelt erforderlichen Untersuchungen im umweltbezogenen Gesundheitsschutz, im Arzneimittelwesen, im Veterinärwesen, in der Umweltüberwachung, in der Landwirtschaft und auch in der Geologie können damit auf dem gewohnt hohen Niveau weiterhin dauerhaft in hoher Qualität durchgeführt werden.

Trotz knapper werdender Ressourcen und gestiegener Anforderungen gibt es in der Region Berlin-Brandenburg auch in Zukunft eine amtliche Untersuchungseinrichtung, die für das derzeitige Aufgabenspektrum alle nach dem neuesten Stand der Wissenschaft erforderlichen Methoden bereithält und diese jederzeit anwenden kann.

Das leistungsfähige Labor wird nicht erst bei Lebensmittelskandalen und Tierseuchen aktiv, sondern es wird, wie bisher, vor allem präventiv tätig sein. Durch ein umfangreiches Spektrum an Anlassuntersuchungen und an Routineuntersuchungen wird ein hohes Niveau im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Umweltschutz in Berlin und Brandenburg dauerhaft sichergestellt.

Der am 30. September unterzeichnete Staatsvertrag ist das Ergebnis fast dreijähriger Vorarbeiten. Die Landesregierung Brandenburg hat den Vertrag bereits am 20. November letzten Jahres gebilligt. In der gemeinsamen Kabinettsitzung des Berliner

Senats und der Brandenburger Landesregierung am 27. November letzten Jahres wurde beschlossen, das Fusionsvorhaben - nach Durchführung der in Berlin noch erforderlichen Verfahrensschritte - mit dem Ziel der Gründung des Landeslabors Berlin-Brandenburg zum 1. Januar 2009 weiterzuführen.

Durch die formalen Verfahrensabläufe in Berlin ist der Zeitraum für die parlamentarische Beratung - gegenüber den ursprünglichen Planungen - leider deutlich verkürzt. Ich hoffe gleichwohl, dass es möglich ist, das parlamentarische Zustimmungsverfahren so abzuschließen, dass die Anstalt am 1. Januar 2009 ihre Arbeit aufnehmen kann.

Im Folgenden möchte ich kurz auf die wesentlichen Eckpunkte des geplanten gemeinsamen Landeslabors eingehen. Vorgesehen ist die Zusammenführung des Berliner Instituts für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen und des Landeslabors Brandenburg in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts. Träger sind die Länder Berlin und Brandenburg. Die beabsichtigten Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen können nur durch eine einheitliche Organisation und eine einheitliche Fachaufsicht erzielt werden.

Hauptsitz der gemeinsamen Untersuchungseinrichtung ist Berlin. Ein weiterer Standort in Frankfurt (Oder) bleibt dauerhaft erhalten. An diesem Standort werden die Veterinäruntersuchungen konzentriert, die für die brandenburgische Landwirtschaft eine besonders große Bedeutung haben.

Die Wahrnehmung der Fachaufgaben für Brandenburg richtet sich nach den hier geltenden Regelungen. Die meisten fachrechtlichen Vorgaben ergeben sich übrigens aus Bundes- und Europarecht, sodass sich zwischen Berlin und Brandenburg kaum Unterschiede ergeben.

Durch die Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts kommt dem Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan über den Direktor eine herausgehobene Funktion zu. Bei der Besetzung des Verwaltungsrates gehen die Länder Berlin und Brandenburg neue Wege. Erstmals erhalten neben den obersten Landesbehörden beider Länder auch zwei von den Beschäftigtenvertretungen entsandte Vertreter Sitz und Stimme in einem Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat besteht aus insgesamt acht Mitgliedern. Brandenburg hat das dauerhafte Vorschlagsrecht für die Position der Direktorin bzw. des Direktors, und Berlin hat demzufolge das Vorschlagsrecht für den Stellvertreter.

Die Wirtschaftsführung der Anstalt erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Nach Abschluss der arbeitsteiligen Neuorganisation der Aufgaben in der Anstalt werden die Kosten den Trägern auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung zugeordnet. Mit der Kosten- und Leistungsrechnung hat das Landeslabor Brandenburg bereits sehr gute Erfahrungen gemacht. Einer Wirtschaftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen kommt auch im Hinblick auf die erforderliche Transparenz bei der Ermittlung der Leistungsentgelte eine besonders wichtige Rolle zu.

Das Landeslabor untersteht der gemeinsamen Fach- und Rechtsaufsicht beider Länder. Die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz nimmt im Einvernehmen mit meinem Ministerium diese Fachaufsicht wahr.

Die im Berliner Institut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen und im Landeslabor Brandenburg beschäftigten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen mit Wirksamwerden der Laborfusion auf die gemeinsame Anstalt über. Den Beschäftigten erwachsen hieraus keinerlei Nachteile. Vielmehr ergibt sich gerade für die im Berliner Umland Beschäftigten des Landeslabors Brandenburg die Möglichkeit für eine Beschäftigung am derzeitigen Standort des ILAT in der Invalidenstraße in Berlin, sodass die Folgen der für das Land Brandenburg vorgesehenen Konzentration aller Untersuchungseinrichtungen am Standort Frankfurt (Oder) für eine Reihe von Mitarbeitern abgemildert werden können. Nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages wurde inzwischen auch mit den Verhandlungen über einen Überleitungstarifvertrag begonnen, der die Rechte der Beschäftigten zusätzlich absichern wird.

Im Anschluss an die Grundsatzentscheidungen von Senat und Brandenburger Landesregierung zur Fusion der Untersuchungseinrichtungen im November letzten Jahres wurde unverzüglich mit der konzeptionellen Vorbereitung der Fusion begonnen. Aufgrund der geleisteten Vorarbeit bin ich zuversichtlich, dass das gemeinsame Landeslabor trotz der knappen Zeit seine Arbeit am 1. Januar 2009 aufnehmen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine solche gemeinsame Untersuchungseinrichtung im gesundheitlichen Verbraucherschutz und im Umweltschutz ist bundesweit bislang einmalig. Sie ist das Ergebnis einer intensiven sach- und ergebnisorientierten Zusammenarbeit von Berliner Senat und Landesregierung, der beiden Untersuchungseinrichtungen, der Personalvertretung und auch - das möchte ich hier besonders hervorheben - der Gewerkschaften.

Daher freue ich mich, dass nunmehr über den Landwirtschaftsstaatsvertrag hinaus auch im zunehmend wichtigeren Feld des gesundheitlichen Verbraucherschutzes eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zwischen Berlin und Brandenburg vereinbart werden konnte. Weder die Warenströme im Lebensmittelhandel noch die Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihren Einkäufen orientieren sich an Landesgrenzen.

Die Fusion der Untersuchungseinrichtungen im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Umweltschutz trägt den fachlichen Erfordernissen ebenso wie den Belangen der Beschäftigten Rechnung und kommt den 6 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Metropolregion Berlin-Brandenburg durch die Gewährleistung eines hohen Untersuchungsniveaus dauerhaft zugute.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Staatsvertrag und möchte mich noch einmal bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei den Personalvertretungen und auch bei den Gewerkschaften herzlich bedanken, die diesen Staatsvertrag ermöglicht haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Adolph spricht für die Linksfraktion.

Frau Adolph (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gammelfleisch und Dioxinskandale, Vogelgrippe und BSE - das Landeslabor Brandenburg ist permanent gefragt und steht vor wachsenden Auf-

gaben. Fast täglich werden Vorfälle in der Fleischbranche bekannt. Trotz immer neuer Verdachtsfälle von Lebensmittelverunreinigungen und Tierseuchen, die umgehend und schnell bearbeitet werden müssen, ist es im Staatsvertrag zur Fusion des Landeslabors Brandenburgs und des Berliner Instituts für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen erklärtes Ziel, Personal- und Sachkosten einzusparen.

Das Landeslabor Brandenburg bündelte ab 2004 acht Untersuchungslabore zum Gesundheitsschutz von Mensch und Tier, zum Verbraucherschutz vom Erzeuger bis zur Ladentheke sowie zum Umweltschutz. Lediglich der Standort Frankfurt (Oder) soll erhalten bleiben. Auch wenn die Landesregierung auf meine Kleine Anfrage mitteilte, dass es sich nicht um Schließungen der anderen Standorte handelte, sondern um neue Strukturen der Spezialisierung und Konzentration, bleiben die Fakten bestehen.

Trotz steigenden Arbeitspensums war es erklärtes Ziel der Landesregierung, von 2004 bis 2009 weit über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusparen. Laut Stellenplan 2004 gab es im Landeslabor 405 Beschäftigte. 2009 sollen es 290 Stellen sein.

Amtliche Untersuchungsaufgaben wurden teilweise mithilfe länderübergreifender Kooperationen mit anderen Bundesländern sowie durch externe Vergaben wahrgenommen. Laut Jahresbericht des Landeslabors gab es schon im Jahr 2006 durch die vorgenommenen Laborschließungen 300 000 Untersuchungen weniger als im Jahr 2004 - 300 000!

Wie wichtig die Proben besonders von Lebensmitteln sind, verdeutlicht, dass 2006 bei nahezu jeder dritten Fleisch- und Wurstprobe Beanstandungen wie Überlagerung und falsche Etikettierung zu verzeichnen waren. Bei Nahrungsergänzungsmitteln war sogar über die Hälfte der Proben zu beanstanden. Wie wir kritisierten auch Verbraucherschützer den Rückgang von Lebensmittelkontrollen in Brandenburg heftig.

Es darf nicht sein, dass angesichts geplanter finanzieller Kürzungen gesundheitliche Gefahren für Verbraucher in Kauf genommen werden. Das Land muss seinen Kontrollaufgaben zur Einhaltung rechtlicher Bestimmungen auf diesem Gebiet weiterhin voll gerecht werden können. Lebensmittelüberwachung muss von öffentlichen Sparzwängen ausgenommen werden.

Es kann nicht sein, dass vieles der Selbstkontrolle überlassen wird, dass beispielsweise ein Geschäftsmann mit krimineller Energie durch Datenmanipulation seinen Gewinn maximiert und sich dann auch noch selbst bescheinigen kann, wie qualitätsbewusst er arbeitet.

Für den Fall, dass Minister Dr. Woidke meine Kritik an der Ausgestaltung der Fusion auf Brandenburger Seite der rot-roten Mitwirkung auf Berliner Seite anlasten will, verweise ich darauf, dass die Finanzierungsmethode ausschließlich auf die Brandenburger Seite separat ausgerichtet ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, Brandenburg und Berlin bringen 246 bzw. 245 Beschäftigte in die neue, gemeinsam getragene Anstalt öffentlichen Rechts ab 1. Januar 2009 ein.

Zu begrüßen ist, dass es mit der Anstaltsgründung keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird. Zu begrüßen ist ebenfalls, dass die Zusammenführung der Untersuchungseinrichtungen der zunehmenden Verflechtung im Wirtschaftsraum

Berlin-Brandenburg und der Mobilität von Menschen, Waren und Dienstleistungen Rechnung trägt.

Möge die Fusion, wie angekündigt, den neuen Herausforderungen beim Schutz der menschlichen Gesundheit, der Umwelt und der natürlichen Ressourcen entsprechen. Die neue Untersuchungseinrichtung kann langfristig einen wichtigen Beitrag für ein in Berlin und Brandenburg vergleichbares und hohes Niveau in diesen Bereichen leisten. Sie kann dazu beitragen, den steigenden europa- und bundesrechtlichen Anforderungen dauerhaft gerecht zu werden.

Wir nehmen Minister Dr. Woidke beim Wort, dass das fusionierte neue Labor nicht erst bei Lebensmittelskandalen oder Tierseuchen aktiv wird. Es ist zu hoffen, dass die neue Anstalt vor allem präventiv tätig wird und durch ein umfangreiches Spektrum an Anlass- und Routineuntersuchungen ein hohes Niveau im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Umweltschutz in Berlin und Brandenburg sicherstellen wird.

Ich bitte um Ihre Zustimmung, den Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag an den Hauptausschuss und an den zuständigen Fachausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Kircheis.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich bleibt mir gar nicht mehr viel dazu zu sagen. Minister Dr. Woidke hat das sehr umfassend und komplett getan. Dass die Opposition natürlich das Haar in der Suppe sucht, dafür sitzt sie hier. Das ist in Ordnung. Wenn die Fusion am 01.01.2009 vollzogen sein wird, wird etwas gelungen sein, worauf wir gemeinsam stolz sein dürfen.

Natürlich sind zwei sehr unterschiedliche Einrichtungen dann zusammengeführt worden. Aber mit den motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird das schon klappen. Man wird durchaus noch leichte Korrekturen vornehmen dürfen. Ich bin jedenfalls froh, dass die Rahmenbedingungen so gesetzt worden sind, wie sie gesetzt sind.

Ich bin überzeugt davon, dass dieser Tag, der 1. Januar, ein guter Tag für die Verbraucherinnen und Verbraucher in dem Raum Berlin-Brandenburg sein wird. Letztlich gibt es in diesem Raum keine Grenzen, die unüberwindbar wären. Insofern ist es gut, dass die Lebensmittelüberwachung gerade hier und an dieser Stelle so umfassend betrieben wird. Ich bin davon überzeugt, dass es keinen Grund gibt, hier Panik zu machen, sondern dass wir tatsächlich mehr Sicherheit in diesem Bereich bekommen. Deshalb sollten wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich glaube, eine Überweisung an den Ausschuss brauchen wir nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Norbert Schulze für die DVU-Fraktion fort.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist, bedingt durch die geografische Lage Berlins inmitten Brandenburgs, prinzipiell eine logische Konsequenz der Zusammenarbeit beider Länder.

Wir sind der Auffassung, dass eine Bündelung der Kräfte Brandenburgs mit Berlin einen durchaus positiven Nutzeffekt für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft beider Länder haben kann - wie gesagt: kann oder könnte. Letztlich ist es doch so, dass das Gesetz einerseits und die Umsetzung andererseits leider allzu oft zwei Seiten einer Medaille sind. Das zu vermeiden ist nun einmal die Aufgabe der Politik.

Wir gehen davon aus, dass es richtig ist, wenn die in beiden Ländern vorhandenen wissenschaftlichen Einrichtungen ihre Tätigkeitsfelder koordinieren und spezialisieren. Gesundheitlicher Verbraucherschutz, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Arzneimittelwesen, Veterinärwesen und Umweltüberwachung sind jene Betätigungsfelder, für die es in den Ländern Brandenburg und Berlin die entsprechenden Einrichtungen und Spezialisten gibt. Dieser Tatsache Rechnung tragend, wurde ein Landeslabor Berlin-Brandenburg als Anstalt öffentlichen Rechts geschaffen. Es bleibt jedoch zu hoffen, dass der kalkulierte Nutzen auch eintritt. Es dürfte auch zu beachten sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen des Landeslabors dabei nicht auf der Strecke bleiben.

Wir haben immer wieder - auch an dieser Stelle - mit allem Nachdruck darauf hingewiesen. Die DVU tritt grundsätzlich immer für eine progressiv-fortschrittliche Entwicklung ein. Sie ist aber genauso unnachgiebig, wenn es um nachteilige Veränderungen für die jeweiligen Beschäftigten einer Branche geht. Insofern bleibt abzuwarten, wie sich der IV Abschnitt - Personal - des Staatsvertrages in der Praxis bewähren wird.

Unter dem Gesichtspunkt der Rechtsfolgenabschätzung, insbesondere der sonstigen Vorteile wird sich unsere Fraktion einer Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss nicht entgegenstellen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski spricht für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt die Zusammenlegung der beiden Institutionen, weil sie zum einen aus wirtschaftlichen Gründen und zum anderen darüber hinaus vom sachlichen Gehalt her sinnvoll ist. Zwischen Berlin und Brandenburg gibt es keine Grenze mehr. Es gibt keine Mauer mehr. Daher tun wir gut daran, wenn es um den Schutz von Verbraucherrechten und auch um den Schutz der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg und Berlin geht, dass die beiden Bundesländer gemeinsam das Notwendige tun, um hier bestmöglichen Schutz zu gewährleisten.

So richtig und konsequent die Entscheidung war, dass der Agrarminister des Landes Berlin Dietmar Woidke heißt, so

sinnvoll ist es auch, dass wir die Aufgaben in den Bereichen Verbraucherschutz, Gesundheitsschutz und Umweltschutz gemeinsam wahrnehmen. Was die Kollegin Adolph an Bedenken vorgetragen hat, nach dem Motto, ein Haar in der Suppe finden, war für mich eher der Versuch, auf einer Glatze Locken zu drehen.

(Schulze [SPD]: Werden Sie mal nicht persönlich!)

Denn wer will denn den beiden Landesregierungen unterstellen, den Verbraucherschutz oder den Umweltschutz einschränken zu wollen! Das trauen wir unserer Landesregierung und auch der Genossin Lompscher in Berlin nicht zu. Die vorgesehene Regelung bezüglich der Finanzen besagt: im Jahr 2009 halbe-halbe und weitergehend dann nach Fallzahlen. Niemand wird dem Land Brandenburg oder dem Land Berlin ernsthaft unterstellen wollen, dass die zuständigen Behörden sagen: Untersucht mal möglichst wenig, damit es billiger für uns wird. - So etwas anzunehmen ist großer Quatsch, zumal - da ist Brandenburg vermutlich bundesweit eine Ausnahme - die Verbraucherzentrale zu den wenigen Titeln im Landeshaushalt Brandenburg gehört, die wir zu keiner Zeit angetastet haben. Wir haben immer sichergestellt, dass der Verbraucherschutz in Brandenburg auf hohem Niveau gewährleistet ist und bleibt. Die Bundesverbraucherzentrale hatte mal ein Ranking erstellt, in dem Brandenburg die Nummer 1 gewesen ist. Das sind wir ja nicht überall, aber in dem Bereich sind wir es.

Meine Fraktion hat mit der Zustimmung zu dem Staatsvertrag kein Problem. Es ist richtig, darüber zu beraten, aber ich denke, die Alternative wird ja wohl nicht sein, in neue Verhandlungen mit dem Land Berlin, mit Senat und Abgeordnetenhaus, einzutreten. Ich kann in dem Staatsvertragsentwurf keine Mängel erkennen. Ich sehe darin nur viele Vorteile für die Menschen in Berlin und Brandenburg. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beendet. Wir haben über zwei Überweisungsanträge abzustimmen. Da ich unterschiedliche Auffassungen gehört habe, lasse ich darüber getrennt abstimmen.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/6781 an den Hauptausschuss. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Die Linksfraktion beantragt darüber hinaus die Überweisung des Gesetzentwurfs zur Mitberatung an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag mit ganz knapper Mehrheit nicht gefolgt worden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Haha!)

Der Ausschuss hat aber natürlich wie immer ein Selbstbefassungsrecht und darf sich den Staatsvertrag auf die Tagesordnung setzen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 1. September 2008 über die NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6782

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2008

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6783
(Neudruck)

1. Lesung

Minister Speer beginnt die Debatte; er spricht für die Landesregierung.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen einen Gesetzentwurf mit wesentlichen und unwesentlichen Änderungen vor. Die unwesentlichen lasse ich außen vor und komme zu den beiden wesentlichen Änderungen.

Erstens: Wir wollen die besoldungsrechtlichen Vorschriften der Lebenswirklichkeit anpassen, das heißt, eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften an besoldungsrechtlichen Vorschriften, die für Ehepartner gedacht sind, teilhaben lassen. Das folgt einer gesellschaftlichen Normalität. Brandenburg ist damit eines der ersten Länder, das sie in besoldungsrechtliche Vorschriften umsetzt. Wir haben auch vor, sie in versorgungsrechtliche Vorschriften umzusetzen. Wenn ein entsprechender Gesetzentwurf zur Novellierung aussteht, werden wir das an der Stelle vorschlagen.

Die zweite Änderung ist die Erhöhung des Familienzuschlags. Es folgt einer Feststellung von Gerichten, dass der gemäß dem Alimentationsprinzip an entsprechende Beamte monatlich vonseiten des Dienstherrn gezahlte Familienzuschlag nicht ausreicht, und deswegen schlagen wir Ihnen mit dem Gesetzentwurf vor, dass er rückwirkend zum 1. Januar 2007 um 50 Euro - entsprechend angepasst der besoldungsrechtlichen Absenkungsvorschriften im Osten, reduziert auf 92,5 % dieses Betrages - erhöht wird. Dies ist ein Schritt, mit dem Konsequenzen

aus der Rechtsprechung gezogen und die Rahmenbedingungen für kinderreiche Beamtenfamilien in Brandenburg verbessert werden, was wir ja alle wollen. In diesem Sinne wünsche ich, dass wir das Gesetz gut beraten und zügig zur Abstimmung im Parlament stellen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Der Abgeordnete Dr. Bernig spricht.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf greift die Landesregierung Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auf und transferiert im Ergebnis der Föderalismusreform I Bundesrecht in Landesrecht. Dabei bleibt sie aber - wie so oft - inkonsequent und berücksichtigt Vorschläge von Berufsorganisationen und Interessenverbänden nur unzureichend.

Es ist positiv hervorzuheben, dass endlich eine Angleichung der Rechtsstellung eingetragener Lebenspartnerschaften erfolgt. Allerdings hat diese Angleichung einerseits lange gedauert - denn auf Bundesebene wäre das schon 2002 und auf Landesebene ab dem Jahre 2006 möglich gewesen -, und andererseits bezieht sich diese Angleichung nur auf besoldungsrechtliche Fragen wie den Familienzuschlag und die Beihilfe, nicht aber auf versorgungsrechtliche Fragen wie die Hinterbliebenenversorgung. Für den betroffenen Interessenverband ist das schwer nachvollziehbar, wurden doch mit dem Abgeordneten-gesetz vom 29.05.2006 Lebenspartner von Abgeordneten bezüglich der Hinterbliebenenversorgung mit Ehegatten von Abgeordneten gleichgestellt.

Bei der pauschalen Erhöhung des Familienzuschlages um 50 Euro für Beamtenfamilien mit drei und mehr Kindern setzt die Regierung eine Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur nichtverfassungskonformen Alimentation der Beamten um. Allerdings soll diese Zahlung nur rückwirkend zum 01.01.2007 erfolgen. Nach den Gerichtsentscheidungen ist eine rückwirkende Zahlung aber bereits ab dem 01.01.2004 möglich. Wenn die Regierung ihre eigene Begründung ernst nimmt und die Regelung „zugleich ein familienpolitisches Signal zur Gestaltung familienfreundlicher Rahmenbedingungen“ sein soll, dann sollte die rückwirkende Zahlung zum 01.01.2004 erfolgen. Andernfalls muss sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie sich bei ihrer Familienpolitik zumindest in dieser Frage am Rande der Verfassungskonformität bewegt. Denn das Bundesverfassungsgericht hat wegen Verletzung des Alimentationsprinzips zur Erhöhung des Familienzuschlags aufgefordert, und das ist ja die untere Ebene der Bedarfssicherung.

Problematisch sind auch die Übergangsregelungen zur Anwendung der zweiten Besoldungsübergangsverordnung. Sie sollen zwar den Besitzstand für vor dem 01.01.2008 nach A 10 beförderte Beamte wahren, aber das Grundproblem wird nicht gelöst, und das ist der unterschiedliche Zeitpunkt der Ost-West-Anpassung für die Besoldungsgruppen bis A 9 und ab A 10. Was auf Bundesebene im Tarifbereich und im Besoldungsbe-reich geschafft wurde, nämlich die einheitliche Anpassung zum

01.04.2008, sollte auch in Brandenburg möglich sein. Sowohl die nicht gleichzeitige Anpassung an die hundertprozentige Vergütung als auch die jetzt vorgesehene Regelung zur Besitzstandswahrung stellt aus Sicht meiner Fraktion einen Verstoß gegen das Abstandsgebot in der Besoldung dar. Das sollten wir in Brandenburg nicht zulassen, auch weil es gegen das Leistungsprinzip verstößt.

Problematisch sehen wir auch die Regelung zur Ersetzung des § 55 Beamtenversorgungsgesetz durch Landesrecht mit dem Zweiten Beamtenversorgungsergänzungsgesetz. Die Novellierung des § 3 Abs. 2 stellt einen Kompromiss dar; nach dieser Vorschrift werden Beschäftigungszeiten, die vor der system-nahen Tätigkeit liegen, bei der Höchstgrenzenberechnung berücksichtigt. Nach unserer Auffassung sollten aber auch als systemnah deklarierte Zeiten ungekürzt als Rechnungsgrundlage erhalten bleiben.

Damit wir uns richtig verstehen: Wir reden über Menschen, die seinerzeit durch die sogenannte Bischofskonferenz gegangen sind, von der Gauck-Behörde überprüft wurden und den sogenannten Persilschein erhielten, zu Beamten auf Lebenszeit ernannt wurden und seitdem ihren Dienst in der Demokratie versehen. Mit der jetzt vorgesehenen Regelung werden sozusagen verschiedene Versorgungsklassen geschaffen. Die Vorschriften des ehemaligen § 55 Beamtenversorgungsgesetz in Verbindung mit § 2 Nr. 9 Beamtenversorgungsübergangsverordnung verstoßen aus Sicht meiner Fraktion gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und der Verfassung Brandenburgs und verletzen das Recht auf amtsangemessene Versorgung. 18 Jahre nach der deutschen Einheit und nach einer langjährigen Bewährung als Beamter in der Demokratie dürfen wir eine solche Ungleichbehandlung, die einem Versorgungsstrafrecht gleichkommt, nicht zulassen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir haben erheblichen Gesprächs- und Veränderungsbedarf. Ich sehe den Beratungen im Ausschuss mit Interesse entgegen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff spricht für die SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat als Gesetzgeber die Pflicht, die Besoldung und Versorgung der Beamten sowie der früheren Richterinnen und Richter und Staatsanwälte zu regeln. Bei dem Gesetzentwurf schlägt die Landesregierung an vier Stellen Änderungen im Beamtenbesoldungs- und Beamtenversorgungsrecht vor. Damit werden auch Rechtsprechung und Urteile vom Bundesverfassungsgericht und von verschiedenen Verwaltungsgerichten umgesetzt. Darauf haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits hingewiesen.

Mit der Anpassung des Familienzuschlags für das dritte Kind und weitere Kinder ab dem Jahr 2007 wird die Familienkomponente in der Besoldung nochmals gestärkt. Wir wollen erreichen, dass die Rahmenbedingungen für Beamte mit drei und mehr Kindern schlicht und ergreifend verbessert werden. Die-

ses Signal familienfreundlicher Politik folgt nicht zuletzt dem Urteil aus dem Bundesverfassungsgericht und den Verwaltungsgerichten.

Mit der Anpassung der Besoldung der Beamten in der Besoldungsgruppe A 9 auf 100 % der Besoldung in den westlichen Ländern bis zum 1. Januar 2008 haben sich in Einzelfällen Ungerechtigkeiten ergeben, die nun ausgeglichen werden müssen. So konnte es in Einzelfällen passieren, dass bei der Beförderung von Besoldungsgruppe A 9 in die Besoldungsgruppe A 10 keine Einkommenssteigerung, sondern Einkommensverluste auftraten. Diese Verluste sind nicht beabsichtigt gewesen und müssen ausgeglichen werden. Dies geschieht mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung, und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2008. Wir werden damit sicherstellen, dass die Bezüge der Beamten nicht geringer werden, als sie vor der Beförderung waren. Ebenso verhält es sich mit den Versorgungsbezügen.

Außerdem erfolgt eine Änderung an verschiedenen Paragraphen im Besoldungs- und Versorgungsrecht, die sich zum Teil aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ergeben. So soll erreicht werden, dass Werbungskosten nach dem Einkommensteuergesetz von der Anrechnung auf Versorgungsbezüge freigestellt werden.

Die wichtigste Änderung betrifft das Besoldungsrecht für Beamte in eingetragenen Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Der Minister hat dazu schon einige Worte gesagt. Damit ist Brandenburg einer der Spitzenreiter in der Bundesrepublik Deutschland. Ich denke, dies ist ein wichtiger Schritt. Rückwirkend zum 1. Januar 2008 wird der Familienzuschlag ebenso an Beamte in einer bestehenden eingetragenen Lebenspartnerschaft gezahlt. Andere Vorschriften, die sich auf die Angehörigen der eingetragenen Lebenspartnerschaften und auf eine frühere oder aktuell bestehende Lebenspartnerschaft beziehen, werden ebenso mit der Ehe schlicht und ergreifend gleichgestellt. Damit erreicht Brandenburg im Besoldungsrecht der Beamten die vollständige Gleichstellung mit der Ehe.

Auch ich freue mich auf die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss über den Gesetzentwurf und bitte um Ihre Zustimmung für die Überweisung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. So steht es in Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, unserer Verfassung. Analog ist es in Artikel 26 Abs. 1 Satz 1 unserer Landesverfassung formuliert. Doch der vorliegende Gesetzentwurf wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Es beginnt bereits mit Artikel 1 des vorliegenden Rahmengesetzes, dem Gesetz zur Anpassung des Familienzuschlags für dritte und weitere Kinder. Völlig zu Recht bemängelt der Landesverband Brandenburg des deutschen Richterbundes in sei-

ner Stellungnahme, dass die rückwirkende Erhöhung des monatlich zustehenden Familienzuschlags für dritte und weitere berücksichtigungsfähige Kinder mit einem Betrag von 50 Euro allenfalls als eine Mindestumsetzung der Konsequenzen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts sowie aus der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zu dieser Thematik angesehen werden kann.

Es ist bemerkenswert, wenn der Finanzminister darauf entgegnet:

„Nach den vorliegenden Erkenntnissen deckt der Pauschalbetrag im Regelfall den ergänzenden Alimentationsbedarf ab. In den meisten Fällen übersteigt er diesen sogar.“

Ich denke, Herr Finanzminister, Sie leben auf einem anderen Stern. Jeder halbwegs in der Realität lebende Mitbürger wird Ihnen, Herr Finanzminister, unschwer mitteilen können, dass die geradezu lächerliche Summe in Höhe von 50 Euro im Monat den Zusatzbedarf pro Kind angesichts der heutigen Teuerungsraten der kinderreichen Familien noch nicht einmal zu einem Bruchteil abdeckt. Selbst eine Erhöhung von 100 Euro im Monat wäre unserer Meinung nach noch lange nicht ausreichend. Doch Kinderfreundlichkeit ist offensichtlich nicht Ihre Sache, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, und das noch nicht einmal bei den eigenen Landesbeamten.

Dagegen sollen nach Artikel 3 und Artikel 6 des vorliegenden Gesetzentwurfs sogenannte eingetragene Lebenspartnerschaften zukünftig in Brandenburg in den Geltungsbereich der besoldungsrechtlichen Vorschriften einbezogen werden. So sollen künftig Beamte, die in einer solchen Lebenspartnerschaft leben, einschließlich sogenannter gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften, in Zukunft ebenfalls Anspruch auf Familienzuschlag und weitere Vergünstigungen haben, die bisher nur Ehepartnern zustanden. Das widerspricht vollkommen dem von mir bereits erwähnten Artikel 6 unseres Grundgesetzes, welcher Familie und Ehe unter einen besonderen Schutz stellt.

(Beifall bei der DVU)

Die von Ihnen geplante Regelung ist also schlicht und ergreifend grundgesetzwidrig.

Was schließlich die von Ihnen geplanten Übergangsregelungen zur Anwendung der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung in Artikel 2 § 7 a sowie in Artikel 5 § 4 angeht, so ist es zwar grundsätzlich richtig, dass das Auslaufen der Zweiten Besoldungsübergangsverordnung nicht zu einer Besoldungskürzung der Beamten der Besoldungsgruppe A 9 führen darf. Doch die Verletzung des Abstandsgebots in der Frage der Besoldung zwischen den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 kann - da stimmen wir dem Deutschen Beamtenbund vollkommen zu - nur dadurch vermieden werden, dass auch Brandenburg endlich dem Beispiel des Bundes folgt und allen Beamten ab dem Jahr 2008 endlich, 18 Jahre nach der Wiedervereinigung, die Angleichung an die Besoldung in den Altbundesländern gewährt.

Den vorliegenden Gesetzentwurf als solchen wird die DVU-Fraktion selbstverständlich ablehnen, und wir werden auch einer Ausschussüberweisung nicht zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Dr. Funck spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Dr. Funck (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Auslöser dafür, dass uns das Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften jetzt vorliegt, ist - das ist bereits gesagt worden - das Bundesverfassungsgericht. Weiterer Auslöser ist natürlich die Föderalismusreform I. Ich hatte damals ausdrücklich befürwortet, dass die Zuständigkeit im Bereich des Besoldungs- und Versorgungsrechts in Landeshoheit übergeht, weil wir dadurch neue Spielräume, vor allen Dingen neue Gestaltungsspielräume bekommen.

Die Änderungen, die jetzt hier vorgenommen wurden, sind im Prinzip diejenigen, die auch gefordert worden sind. Das wurde schon angesprochen: der Familienzuschlag, die Berücksichtigung der Lebenspartnerschaften, was ich persönlich für richtig halte; wenn die Vorschriften so sind, dann muss das natürlich auch für die Beamten gelten.

Was man bei den Debatten immer wieder hört - gerade von der Opposition -, ist, es sei zu wenig, es müsse mehr sein. An dieser Stelle sei nur auf heute Vormittag hingewiesen, auch hinsichtlich der Neuverschuldung. Es ist zwar für den einen oder anderen ein kleiner Betrag, aber insgesamt reden wir hier schon wieder über 1,5 Millionen Euro. Auch das ist eine Menge Geld.

Ich denke, es ist lobenswert, dass dieser Zuschlag und dieser Erhöhungsbeitrag kommen.

Einen Hinweis möchte ich mir noch hinsichtlich der Föderalismusreform I erlauben. Ich würde mir wünschen, dass wir den Gestaltungsspielraum, den wir als Land bekommen haben, in Zukunft stärker nutzen. Man hätte im Bereich der Leistungsbezahlung in diesem Gesetz mehr positive Anreize schaffen können. Ich hoffe, dass das bei einer nachfolgenden Diskussion noch möglich sein wird.

Ich glaube, was hier jetzt vorliegt, ist nicht der große Wurf, aber es ist der richtige Schritt in die richtige Richtung.

Natürlich werden wir der Überweisung zustimmen. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt 10 angelangt.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/6783 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist diesem Überweisungsvorschlag zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetz zur Neuorganisation der Landesforstverwaltung des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6784

1. Lesung

Wir hören den Beitrag von Minister Dr. Woidke.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über ein Drittel der Landesfläche des Landes Brandenburg ist mit Wäldern bestockt. Die Wälder sichern Einkommen für zahlreiche der 95 000 Waldbesitzer und liefern den Rohstoff für sage und schreibe 2 300 Unternehmen der Holzwirtschaft mit ihren insgesamt 13 000 Beschäftigten.

Die Wirtschaftskraft der Brandenburger Wälder endet aber nicht am Werktor der Spanplatten-, Furnier- und Sägewerke, sie strahlt weit darüber hinaus.

Unsere Kiefern- und Laubwälder sind quasi fester Bestandteil der Betriebskonzepte der 1 100 Beherbergungsbetriebe und der Tourismusbranche im Land insgesamt. Sie sind zu großen Teilen deren natürliches Kapital.

Diese verlässliche Einkommenssicherung im ländlichen Raum durch unsere Wälder kann man angesichts der demografischen und ökonomischen Entwicklung gar nicht hoch genug schätzen. Sie ist integraler Bestandteil der wirtschaftlichen Leistung Brandenburgs.

Die Bedeutung des Waldes bemisst sich jedoch nicht allein nach Festmetern oder einem schönen Landschaftsbild. Zahlreiche seltene Tiere und Pflanzen leben in den Wäldern unserer Heimat und bilden die für das nordostdeutsche Tiefland so typischen Lebensgemeinschaften. Sie gilt es zu bewahren und zu schützen. Weiter helfen unsere Wälder und die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz dabei, das Klima zu schützen und die Auswirkungen des Klimawandels zu mindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum betone ich diese Leistungen des Waldes für Brandenburg? - Ich betone sie aus drei Gründen: erstens weil wir stolz auf unseren Brandenburger Wald sein können, zweitens weil diese Leistungen keine Gratisleistungen von Mutter Natur sind, sondern von vielen hart arbeitenden Menschen in den privaten und kommunalen Forstbetrieben erwirtschaftet werden, und drittens weil ich mich bei den Beschäftigten der Landesforstverwaltung für ihre Leistungen bei der nachhaltigen Bewirtschaftung des Landeswaldes und bei der vorbildlichen Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben im Namen der gesamten Landesregierung ausdrücklich bedanken möchte.

Dies, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, könnte nun ein schönes Schlusswort gewesen sein. Die Konsolidierung des Landeshaushalts und die damit verbundenen Einsparungen in allen Ressorts erfordern nun aber von der Landesforstverwaltung weitere Anpassungen, damit sie auch künftig

die ihr gestellten Aufgaben umfassend und in hoher Qualität erfüllen kann. Ich sage ausdrücklich „weitere“, weil seit Bildung der Landesforstverwaltung im Jahre 1991 bereits mehrere Reformansätze verwirklicht wurden; zuletzt durch den Beschluss der Landesregierung von 2001 zur Entwicklung der optimierten Gemeinschaftsforstverwaltung.

Ziel dieser Reform waren die Anpassung an die veränderten Waldeigentumsverhältnisse und die Verbesserung der Effizienz. Auf diesen Lorbeeren können wir uns heute aber nicht ausruhen. Die notwendige Konsolidierung der Landesfinanzen des Landes Brandenburg zwingt zur Weiterführung dieses begonnenen Weges.

Anlässlich der Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs 2006 hat die Landesregierung daher festgelegt, den Zuschussbedarf für die Landeswaldbewirtschaftung bis zum Jahre 2014 auf null zu senken und den Zuschussbedarf für die Hoheits- und Gemeinwohlaufgaben bei der Landesforstverwaltung bis 2015 um jährlich 2,5 % zu mindern.

In ihrem Kabinettsbeschluss vom Februar 2007 hat die Landesregierung Eckpunkte für die Fortschreibung der Forstverwaltung konkretisiert.

Erstens: Erhalt der Gemeinschaftsforstverwaltung bei Trennung der marktorientierten von den gemeinwohlorientierten und hoheitlichen Bereichen.

Zweitens: Erhalt des Landesforstvermögens. Auch dies ist eine Absicht, die dieses Haus immer wieder bekräftigt hat.

Drittens: Vorgabe einer Personalzielzahl von 1 500 zum 1. Januar 2015.

Viertens: Ein sozial ausgewogener Personalabbau über alle Beschäftigtengruppen.

Die große Herausforderung besteht nun darin, trotz des erforderlichen Konsolidierungsbedarfs den Landeswald nachhaltig und kostendeckend zu bewirtschaften sowie die Erfüllung der hoheitlichen und gemeinwohlorientierten Aufgaben der Landesforstverwaltung sicherzustellen.

In den bestehenden Strukturen kann diese Aufgabe nicht gelingen, und die finanziellen und personellen Eckwerte können nicht erreicht werden. Beharrten wir auf dem Bestehenden, würden Aufgaben nur in ungenügender Tiefe erfüllt, und die Beschäftigten der Landesforstverwaltung wären erheblichen Arbeitszeitverdichtungen ausgesetzt und damit in Teilen auch überlastet. Die schwarze Null für die Bewirtschaftung des Landeswaldes wäre in der jetzigen Struktur nicht erreichbar.

Wir haben uns natürlich die Frage gestellt, ob die notwendigen strukturellen Anpassungen nicht in der bestehenden Rechtsform, dem sogenannten Regiebetrieb, erfolgen können. Alternativ zum Regiebetrieb untersuchte die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG daher die Rechtsform des Landesbetriebs nach Landeshaushaltsordnung sowie die Anstalt öffentlichen Rechts. Die externen Gutachter kamen nach Abwägung der rechtsformrelevanten Vor- und Nachteile zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Fortführung des bestehenden Regiebetriebs nicht anzuraten sei. Vielmehr ist unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen die Einrichtung eines

Landesbetriebs zweckmäßig und zugleich auch ein notwendiger Schritt, um die Landesforstverwaltung fit für die Zukunft zu machen.

Mit dem höheren Maß an wirtschaftlicher Flexibilität und Transparenz im betriebswirtschaftlichen Handeln des Landesbetriebs Forst Brandenburg werden die wesentlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, trotz Stelleneinsparungen sowohl die Nutz- als auch die Schutz- und Erholungsfunktion des Brandenburger Waldes auch weiterhin nachhaltig sichern zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns auf unserem eingeschlagenen Weg in guter Gesellschaft. Andere Bundesländer sind diesen Weg bereits mit positiven Erfahrungen gegangen. In Hessen, Nordrhein-Westfalen, Reinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und auch im Saarland arbeiten Landesforstbetriebe erfolgreich.

Auch die in Brandenburg gegründeten Landesbetriebe im Bereich des Straßenwesens, der Bau- und Liegenschaftsverwaltung, der Datenverarbeitung und Statistik sowie des Vermessungswesens bestärken uns, diesen Schritt zu gehen.

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg soll mit dem vorgelegten Gesetz zur Neuorganisation der Landesforstverwaltung zum 1. Januar 2009 errichtet werden. Die Ämter für Forstwirtschaft und die Landesforstanstalt gehen zu diesem Datum in Gänze als Betriebsteile in den Landesbetrieb über. Dies ermöglicht es, bis auf wenige Änderungen hinsichtlich der Betriebsleitung, zunächst in den bisherigen Strukturen der Landesforstverwaltung weiterzuarbeiten und hier die Kontinuität der Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Die weiteren Reformschritte erfolgen mit sozialer Verantwortung. So werden insbesondere die zum Zeitpunkt der Errichtung des Landesbetriebs in der jetzigen Landesforstverwaltung tätigen Beschäftigten - mit Ausnahme der in der obersten Forstbehörde verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - dem Landesbetrieb Forst Brandenburg zugeordnet. Eine Sozialauswahl findet dabei nicht statt. Auf Basis der von meinem Haus veranlassten, bereits weit vorangeschrittenen geschäftsprozessorientierten Aufgabenkritik mit regionaler Ausrichtung werden im Jahr 2009 die Aufbau- und Ablauforganisation des Landesbetriebs erarbeitet, die dieser dann zum 1. Januar 2010 einnehmen soll.

Alle Ämter für Forstwirtschaft und die Landesforstanstalt Eberswalde haben sich mit großem Engagement dieser Aufgabenkritik gestellt und mitwirkend konzeptionelle Vorschläge zur zweckmäßigen Gestaltung des Landesbetriebs Forst Brandenburg erarbeitet. Diese Regionalkonzepte bilden eine hervorragende Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zur Aufgabenstruktur und zur inneren Organisation des Landesbetriebs. Hieraus wird deutlich, dass wir die Beschäftigten in keine von oben verordnete Struktur zwingen, sondern diese Struktur mit den Beschäftigten gemeinsam entwickeln wollen, eine Struktur, die ab 2015 - dies, meine Damen und Herren, sage ich ganz offen - mit 1 500 Stellen arbeiten muss, also mit 1 000 Stellen weniger als heutige. Dies bedeutet aber nicht, dass 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesforstverwaltung 2015 vor die Tür gesetzt werden. Vielmehr kann der überwiegende Teil der zwingend erforderlichen Stelleneinsparungen durch altersbedingtes Ausscheiden und Altersteilzeit erbracht werden. Darüber hinaus wird es unvermeidbar sein, ge-

zielte Personallenkungsmaßnahmen zur Vermittlung von Forstpersonal und Waldarbeitern in andere Teile der Landesverwaltung und auch außerhalb dieser einzuleiten. Die bereits erzielten Erfolge bei flexiblem Personaleinsatz begrüße ich sehr, zum Beispiel die Tätigkeit von Waldarbeitern bei Wasser- und Bodenverbänden oder den künftigen Einsatz von Forstbeschäftigten im Polizeidienst.

Viele Beschäftigte der Landesforstverwaltung haben den Wunsch geäußert, nach Jahren der Ungewissheit endlich Klarheit und Verbindlichkeit bezüglich der Strukturen der Landesforstverwaltung und damit auch ihrer eigenen Entwicklungsmöglichkeiten zu erlangen. Der einzige Weg, der gegenwärtig zu mehr Sicherheit für die Beschäftigten weist, ist die Neuorganisation der Landesforstverwaltung mit der Errichtung des Landesbetriebs Forst Brandenburg. Nur so lassen sich Haushaltskonsolidierung, nachhaltige Bewirtschaftung unseres Brandenburger Landeswaldes, verantwortliches hoheitliches Handeln und gleichzeitig sozial ausgewogenes Personalmanagement auf einen Nenner bringen, nur so unsere Brandenburger Wälder mit all den eingangs genannten segensreichen Wirkungen für Mensch und Natur nachhaltig sichern.

Ich bitte um Zustimmung zur Einbringung der Gesetzesvorlage und um eine angeregte Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Wehlan setzt für die Fraktion DIE LINKE fort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung werden die bisherige Landesforstverwaltung in einen Landesbetrieb Forst Brandenburg überführt und damit zugleich die Kabinetts-, sprich: Regierungsbeschlüsse, zu den Eckwerten der Forstreform bekräftigt. Sie kennen diese Eckwerte, verehrte Damen und Herren der Koalition, ganz genau, haben diesen ja auch nie wirklich widersprochen - im Gegenteil: Unsere Anträge zur Veränderung der Eckwerte wurden in den vergangenen Wochen und Monaten abgelehnt.

Mit dem Landesbetrieb werden der Stellenabbau um 1 100 auf zukünftig nur noch 1 500 Mitarbeiter, die Reduzierung des Zuschusses für den gemeinwohlorientierten und hoheitlichen Bereich von derzeit 78 Millionen auf zukünftig 42 Millionen Euro und die schwarze Null - Herr Dr. Woidke sprach davon - bis 2014 im Bereich der Landeswaldbewirtschaftung - Letzteres ist übrigens das Einzige, was auch von uns als unstrittig empfunden wird, also die schwarze Null bis 2014 im Bereich der Landeswaldbewirtschaftung - vollzogen. Die Gelehrten streiten sich übrigens darüber, ob das nicht auch mit der herkömmlichen Struktur möglich wäre. - Das nur als Anmerkung an dieser Stelle.

Das alles kommt im Gewand eines Gesetzes zur Neuorganisation der Landesforstverwaltung daher. Erstaunlich, wie wenig Papier erforderlich ist, um über 1 000 Arbeitsplätze abzubauen. Die wenigen Seiten haben es in sich, und die 2 500 Beschäftig-

ten der Landesforstverwaltung empören sich zu Recht. Denn am Beginn Ihrer Forstreform stand nicht die Aufgabenkritik, nicht die Beschreibung der zukünftigen Geschäftsfelder und auch nicht die Einbeziehung der Beschäftigten und der Verbände. Am Beginn Ihrer Forstreform stand der Beschluss zum drastischen Personalabbau und zur Reduzierung des Landeszuschusses. Ihre Reform ist reiner Selbstzweck zur Konsolidierung des Finanzhaushalts mittels Kürzung des Personalbudgets.

Es wäre Ihre Aufgabe gewesen, Herr Minister, gegenüber dem Finanzminister deutlich zu machen, dass sich die Forstwirtschaft mit ihrer speziellen Bedeutung für das Gemeinwohl nur schwer in ein neoliberales Wirtschaftsmodell einbinden lässt. Das liegt, Herr Speer, in der Besonderheit des Wirtschaftens mit dem Naturgut Wald begründet.

(Zuruf von Minister Speer)

Falls Ihnen das entgangen sein sollte: Gegenwärtig gibt es das Landeswaldgesetz noch, was in bestimmten Artikeln mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ausgehebelt werden soll. Im Landeswaldgesetz geht es um die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion. Hier ist die Gemeinwohlleistung eingeschlossen. Noch im vergangenen Jahr hat der Minister abgelehnt zu sagen, es werden auch Aufgaben wegfallen. Da hatte er uns im Parlament und im Ausschuss erzählt, wir streichen einfach prozentual über alle Aufgaben hinweg. Dass das nicht möglich ist, haben wir schon vor einem Jahr gesagt. Heute haben wir die konkrete Auswirkung in dem vorliegenden Gesetzentwurf. Das ist einfach die Wahrheit. Da muss man sich auch einmal die notwendige Fachkompetenz einholen. Um nicht mehr und nicht weniger geht es.

Das dabei immer wieder ins Feld geführte Argument, bezogen auf die Gemeinwohlleistung, das europäische Wettbewerbsrecht fordere das geradezu ein, ist einfach falsch. Sie wissen das auch. Denn Entscheidungen auf europäischer Ebene zu Artikel 86 Abs. 2 des europäischen Gesetzes räumen den politischen Entscheidungsträgern auch in Zukunft erhebliche Freiheiten bei der Definition und der Finanzierung der Gemeinwohlleistungen im Forstbereich ein. Dieser Diskussion aber haben Sie sich bis heute verschlossen.

Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie den Gesetzgeber, das Parlament, uns Abgeordnete, aus dem, was noch kommt, heraushalten. Wir sollen hier faktisch die „Katze im Sack“ beschließen und Ihnen einen Freibrief geben, einen Freibrief für Personalabbau, für Destrukturierung und Aufgabenstreichung. Stichworte wie Waldumbau, Rat und Anleitung für Waldbesitzer, tätige Mithilfe und Waldpädagogik sollen an dieser Stelle genügen. Das alles sind Aufgaben, die der Gesetzgeber formuliert und wofür die Landesforstverwaltung einen klaren gesellschaftlichen Auftrag hat.

Da Sie sich erneut unserem Antrag zur Unveräußerlichkeit des Landeswaldes verwehrt haben, besteht nach wie vor die große Sorge, dass die Privatisierung des Landeswaldes am Ende dieses Prozesses steht. Es ist ein entscheidender Mangel, dass Sie keine Regelung zur Zuordnung des Forstgrundstocks - sprich: des Landeswaldes - treffen wollen, auch nicht mit diesem Gesetz, Herr Minister.

Sie wollen die tätige Mithilfe - immerhin eine Einnahmequelle in Höhe von über 1,3 Millionen Euro - und die Unterstützung

der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse streichen. Für diese Politik zulasten des Kleinprivatwaldbesitzes werden Sie von der Linken keine Zustimmung bekommen. Wie wollen Sie das den Waldbesitzern und den Holzverarbeitenden Unternehmen erklären? Es fand ja gerade die gemeinsame Beratung mit den forstlichen Dienstleistungsunternehmen statt. Für die sind die Förster bisher die vor Ort anerkannten Fachleute bei der Mobilisierung der Holzreserven und bei Auftragsvergaben.

Das Bundesland Thüringen geht genau den umgekehrten Weg und begreift die Landesforstverwaltung auf der Fläche als aktive Wirtschaftsförderung. Wir fordern ein ebensolches Herangehen. Nehmen Sie Ihr Branchenkompetenzfeld Holzwirtschaft endlich ernst!

Wir wollen erstens zukünftig die Einbeziehung des Parlamentes in den weiteren Reformprozess hinsichtlich der zukünftigen Aufgabenerfüllung - insbesondere bei den Gemeinwohlleistungen - sichern. Wir wollen zweitens eine klare gesetzliche Regelung über die Zuordnung des Forstvermögens - sprich: Landesvermögens - und dessen Unveräußerlichkeit. Drittens: Wir wollen die vollständige Sicherung aller sozialen Belange der Beschäftigten einschließlich des Ausschlusses betriebsbedingter Kündigungen, und wir wollen das auch in einer Anhörung vor dem zuständigen Fachausschuss mit den Betroffenen und Verbänden öffentlich diskutieren.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness erhält für die SPD-Fraktion das Wort.

Frau Gregor-Ness (SPD):*

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertreter der Brandenburger Forst! Wir alle haben heute Morgen bei Ankunft am Landtag ein Flugblatt erhalten. Ich finde es schon bedauerlich, dass in diesem Flugblatt von der Verantwortung der Abgeordneten die Rede ist und unterstellt wird, wir würden oberflächlich und leichtfertig mit dem Problem Forstreform umgehen. Es gibt, glaube ich, kein Themengebiet, dem wir uns im Ausschuss, in diesem Parlament so oft und so intensiv gewidmet haben wie dem Brandenburger Forst. Wir alle hier im Haus wissen, was uns dieser Forst, diese Brandenburger Wälder eigentlich wert sind. Das hat mit wirtschaftlicher Entwicklung und gewachsenen Holzpreisen nichts zu tun, sondern das ist unser Land Brandenburg, das mit seinem Waldreichtum einen Wert an sich darstellt. Wir werden vielleicht allesamt noch in die Lage kommen, diesen Wert einsetzen zu müssen, wenn das Land mit 3 Milliarden Euro mit in die Verantwortung für die Finanzkrise genommen wird. Denn dann können wir ja locker eine Grundschild eintragen. Unser Wald gibt das allemal her, ohne dass wir irgendwo an die Substanz gehen müssen. Das nur am Rande.

Forstreform begleitet uns seit Jahrzehnten in diesem Parlament. Wir befinden uns heute nicht etwa am Anfang, sondern am Ende einer Diskussion. Wir sind elf Jahre nach dem WIBE-RA-Gutachten, zehn Jahre nach Personalüberleitung, ein Jahr nach dem KPMG-Gutachten und nach dem gefundenen Konsensmodell; uns liegen endlich zehn Aufgabenkritiken aus allen Ämtern des Landes vor. Endlich ist es gelungen, von Top-

down zu Bottom-up umzukehren. Aber all das wird überhaupt nicht anerkannt und gewürdigt. Ich finde es bedauerlich, dass es heute wieder zu einer Demonstration kommen musste, denn ich habe das Gefühl, dass wir uns auf einen guten Weg gemacht haben.

Der Gesetzestext, der heute vorliegt, ist nur der Anfang eines weiteren Diskussionsprozesses. Die Form einer Anstalt öffentlichen Rechts war nicht gewollt, und auch wir im Parlament haben unsere Zustimmung dazu verweigert. Demzufolge blieb als Alternative ein Landesbetrieb. Ein Landesbetrieb, mit Verlaub gesagt, Frau Wehlan, ist keine neoliberale Veranstaltung. Ein Landesbetrieb wird mit hohen normativen Standards gegründet, und es ist mitnichten so, wie es im Flugblatt der IG BAU suggeriert wird. Dort steht, dass für diese neue Übung - gemeint ist damit der Landesbetrieb - kein verlässliches Regelwerk besteht, das Sicherheit garantiert, Akzeptanz fördert und Mitarbeit gewährleistet, und dass es dementsprechend kein Vertrauen für das „neue Produkt“ des Kabinetts gibt.

Meine Damen und Herren von der Gewerkschaft, ich bitte Sie inständig: Ein Landesbetrieb ist weder eine Übung noch ein neues Produkt, sondern geübte Praxis. Landesbetriebe arbeiten in diesem Land erfolgreich. Sie haben wichtige wirtschaftliche Aufgaben und sind mit hohen Kompetenzen ausgestattet, gewährleisten ein Maß an Flexibilität, das wir bisher gar nicht kannten, und sind transparent vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Haushaltsführung. Unsere Landesbehörden müssen aufgelöst werden, wenn wir diese Aufgabe übertragen wollen. Dafür haben wir ein Landesorganisationsgesetz, das alle Schritte dafür vorschreibt. Hat das Land hoheitliche Aufgaben, muss es diese mit Weisungsvorbehalt unterlegen. Dementsprechend brauchen wir auch diesen Passus im Gesetzestext.

Die bestehenden Arbeits- und Dienstverhältnisse - der Minister führte das bereits aus - werden natürlich überführt. Ein Landesbetrieb ist, wie gesagt, keine Übung und kein neues Produkt, sondern gut geübte Praxis.

Im Wirtschaftsbericht der Landesforst, der übrigens mit dem Titel „Wir sind ein Team“ überschrieben ist, ist eine Vision der Landesforstverwaltung beschrieben: Die Landesforstverwaltung Brandenburg ist effizient, bürgernah und der Nachhaltigkeit des Waldes sowie seiner Funktion besonders verpflichtet. Dieser Leitsatz sollte Anleitung für unser Handeln im Parlament und für das Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters sein. Um diesem Leitbild zu genügen, müssen wir Verlässlichkeit, Langfristigkeit und verbindliche Rahmenbedingungen garantieren.

Eine solche Garantie für Verlässlichkeit bietet unser heute zu diskutierender Entwurf für die Errichtung eines Landesbetriebes. Sicherlich ist dieser Entwurf noch diskussionswürdig, denn - ich schließe mich an - es kann nicht einfach in den Raum gestellt werden, dass zum Beispiel tätige Mithilfe zu streichen ist. Wir haben unendlich viele Kleinwaldbesitzer, die unbedingt Unterstützung brauchen.

Ich frage die IG BAU: Warum schwächen Sie Ihre Verhandlungsbasis? Wir brauchen einen geschlossenen Sozialtarifvertrag über alle Bereiche unserer Landesverwaltung. Dazu sind wir angetreten. Natürlich kann sich im Laufe der Verhandlungen ergeben, dass für einzelne Beschäftigtengruppen spezifische Regelungen notwendig sind; das kann bei Lehrern sein,

und das kann im Forst sein. Aber wir müssen doch erst einmal herauskristallisieren: Wo liegen diese Knackpunkte, wofür brauchen wir Extraregelungen? Seien Sie bitte als Gewerkschaften geschlossen und verhandeln Sie geschlossen! Nur so können wir unserem Ziel eines geschlossenen Sozialtarifvertrages für alle Mitarbeiter der Landesverwaltung näher kommen. Da haben Sie unsere volle Unterstützung. Bitte zersplittern Sie sich nicht und fordern nicht heute pauschal einen eigenen Tarifvertrag, wenn Sie noch nicht einmal die Eckpunkte des zu erwartenden Sozialtarifvertrags für die gesamte Verwaltung kennen!

In diesem Sinne wünsche ich uns für die Beratungen eine konstruktive Art der Diskussion. Sie können sicher sein: Der Gesetzentwurf verlässt dieses Parlament nicht so, wie er heute eingebracht worden ist. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Norbert Schulze erhält für die DVU-Fraktion das Wort.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuorganisation der Landesforstverwaltung des Landes Brandenburgs ist, so meinen wir von der DVU-Fraktion, ein weiterer Schritt in Bezug auf die Weiterführung der Forstreform. Es ist zweifellos aber heute schon davon auszugehen, dass der Entwurf keinesfalls mit der späteren Endfassung identisch ist.

Bereits im Juli vergangenen Jahres hatte ich hier mit aller Deutlichkeit erklärt, dass wir grundsätzlich für Reformen sind, wenn es um den Fortschritt geht und zum Wohle und Nutzen unserer Mitbürger ist. Seinerzeit wurde von mir auch deutlich gemacht, dass nicht jede Reformidee gut sein müsse und sich positiv auf die Entwicklung auswirke, aber genau das gelte es zu ergründen und zu diskutieren. Das fällt jedoch in die Kompetenz der Fachgremien im Ministerium und des Fachausschusses im Landtag.

Die Errichtung eines Landesbetriebes Forst Brandenburg ist durchaus ein Schritt in die richtige Richtung, zumal ein solcher Schritt auch ein wesentlicher Beitrag zur Vereinheitlichung der brandenburgischen Landesstrukturen sein könnte. Unter Buchstabe A des Gesetzentwurfs werden dabei einleitend die bereits gegründeten Landesbetriebe Straßenwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Datenverarbeitung und Statistik oder Vermessungswesen als gute Beispiele angeführt.

Bei allen positiven Aspekten darf jedoch keinesfalls außer Acht gelassen werden, dass über dem gesamten Reformvorhaben das Damoklesschwert der Geldknappheit schwebt und diese finanzielle Misere letztendlich auch mit ursächlich für den Reformzwang sein dürfte.

Meine Damen und Herren, gerade unter diesem Zwang ist die Gefahr schneller Entscheidungen mit entsprechenden Negativfolgen umso größer. Deshalb ergeht von unserer Seite die eindeutige Erklärung an die Landesregierung: Unsere Fraktion wird den Gesetzentwurf in all seinen Punkten sehr kritisch be-

trachten und begleiten. Reformen ja, aber wirtschaftlich sinnvoll und keinesfalls zum Nachteil unserer Bürger im Land Brandenburg und der Arbeitnehmer in der Forstwirtschaft! Finanzpolitische Zwänge allein sind allzu oft die Ursache einer späteren krisenhaften Entwicklung in der Wirtschaft und eines sozialen Niedergangs ganzer Bevölkerungsschichten gewesen.

Aus dem Gesagten ist unschwer zu erkennen, dass wir der Überweisung an den Fachausschuss zustimmen, weil wir insgesamt für eine allseitig effektive Forstwirtschaft im Land Brandenburg eintreten.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält nun der Abgeordnete Helm.

Helm (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Diskussion zur Sache hat wieder gezeigt, dass die unterschiedlichen Sicht- und Nutzungsweisen des Waldes als Spiegel der Zeit seit jeher nicht immer konfliktfrei sind. Konflikte auszutarieren und Lösungsansätze zu finden war und ist Aufgabe der Forstverwaltung und der Politik. Es ist immer besser, wenn dieser Prozess von den Fachpolitikern gemeinsam mit dem Finanzminister gestaltet wird, als wenn er diesem allein überlassen wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein Abschluss der seit mehr als zehn Jahren, eigentlich seit 1990 geführten Diskussion gefunden werden. Was wurde in dieser Zeit in Sachen Forstreform nicht alles diskutiert, wie viele Gutachten haben, nicht nur hier im Parlament, eine Rolle gespielt! Es gibt keinen Fachbereich, der so lange so intensiv, so kontrovers diskutiert und begutachtet wurde wie der Forstbereich.

Daher verstehe ich nicht, dass verschiedene Lobbygruppen dem Land bzw. uns unterstellen, wir hätten den Brandenburger Wald im Stich gelassen. Es hat keine Reform gegeben, über die hier nicht debattiert worden ist, auch dank der vielen Anträge der Linken, bis hin zu einer unterstellten Privatisierung des Landeswaldes.

Ich habe heute den Eindruck - das sage ich Ihnen ganz ehrlich -, dass in diesen zehn und mehr Jahren nicht nur nach vorn diskutiert worden ist, sondern dass vieles auch zerdiskutiert worden ist. Selbst die Arbeitsgruppe zur Fortführung der Forstreform kommt in ihrem Abschlussbericht vom November letzten Jahres zu der Feststellung, dass Reformvorhaben in Forstverwaltungen anderer Bundesländer kurzfristiger als in Brandenburg umgesetzt werden. In dieser Runde saßen bekanntlich alle Beteiligten, auch Gewerkschaftsvertreter.

Wir stehen heute vor der Frage: Soll dieses Spiel - auch mit der Unsicherheit der Betroffenen - weitergeführt werden, oder ziehen wir hier mit aller Konsequenz einen Schlussstrich? Meine Fraktion zieht Letzteres vor.

Meine Damen und Herren von der Linken, ich kann schon verstehen, dass Sie kein Interesse an einem Abschluss der Debatte über die Forstreform und an einer von der Mehrheit der Betei-

lichten getragenen Lösung haben. Denn gerade mit der Unzufriedenheit von Betroffenen - bei jeder Reform gibt es Unzufriedenheit - lässt sich vortrefflich Politik machen.

Frau Wehlan, eigentlich ist es gut, dass Sie sich zur schwarzen Null bekennen. Aber Sie haben eines vergessen: Um die schwarze Null zu erreichen, braucht man einen Weg dorthin; ohne schafft man es nicht. Die Verwirklichung all dessen, was Sie in Ihrer Rede angeführt haben, würde eher dazu führen, dass die Null noch roter würde, als sie schon ist.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Sie haben hier Horrorszenarien an die Wand gemalt und behauptet, es gebe Defizite im Wald, der Gemeinwohlaspekt werde infrage gestellt, der Finanzhaushalt diene einem Selbstzweck und, und, und. Sie haben Dinge herbeigeredet, die so nicht da sind.

Ich bin Forstwirt und Waldbesitzer. Durch die Gesetzgebung bzw. die Reform sehe ich mich nirgendwo benachteiligt. Es trifft nicht zu, was Sie der Landesregierung bzw. der Forstpolitik des Landes unterstellen. Ihre Vorwürfe in dieser Form muss ich zurückweisen.

(Beifall des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Man kann nicht jeden Vorschlag, jede Lösung, die auf den Tisch kommt, ablehnen und zerreden, um bei der nächsten Variante, die auf den Tisch kommt, den Möglichkeiten nachzutrauern, die mit der vorangegangenen doch gerade erst zerredet wurden. Ich denke dabei an die Fragen des öffentlichen Dienstrechts, die natürlich in einer Anstalt öffentlichen Rechts, die aber nicht gewollt war, anders als in einem Landesbetrieb hätten umgesetzt werden können.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dennoch sehen wir im Landesbetrieb eine eigenständige Einrichtung, die nicht unter Haushaltsvorbehalt steht. Sie muss natürlich darauf hinarbeiten und lernen, auf eigenen Füßen zu stehen. Was der private Waldbesitzer kann, nämlich eine schwarze Null schreiben, muss die Landesforstverwaltung doch erst recht können.

Ich frage mich, wieso wir 500 Waldarbeiter brauchen. Für meinen Wald brauche ich, bezogen auf die Fläche, nicht einmal die Hälfte. Warum geht das im privaten Bereich und nicht im Landeswald? In diesem Zusammenhang ist der Hinweis wichtig, dass wir den Kündigungsschutz nur gewährleisten können, wenn wir für die Waldarbeiter auch andere Geschäftsfelder erschließen. Anderenfalls ist der Finanzminister doch in der Situation, Kündigungen aussprechen zu müssen. Das sollte man sich einmal überlegen. Man muss abwägen, was für die Waldarbeiter und alle Forstbediensteten günstiger ist. Da Aufgabenkritik Teil der Personalstrukturplanung ist - auch eine Forderung von uns -, bin ich schon der Meinung, dass dieser Aspekt zu beachten ist.

Wir haben im Agrarausschuss noch viel Zeit, um Hinweise bzw. Einwände, die von außen kommen, zu bearbeiten und auszudiskutieren. Auch ich gehe davon aus, dass das Gesetz im Detail anders aussehen wird. Wir werden uns dieser Aufgabe verantwortungsbewusst stellen. Alle Hinweise fließen ein, da-

mit wir eine gute Reform im Forstbereich zustande bringen, die funktioniert und Bestand hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Aussprache ist beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/6784 an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Der Überweisung wurde einstimmig zugestimmt.

Wir können damit Tagesordnungspunkt 11 schließen, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gesetz zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz - BbgVfG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6788

1. Lesung

Herr Minister Speer erhält das Wort und beginnt damit die Aussprache.

Minister der Finanzen Speer:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe zu: Heute ist nicht der beste Tag, um einen Gesetzentwurf einzubringen, mit dem wir beabsichtigen, einen Fonds aufzulegen und mit diesem am Kreditmarkt, der heute Morgen verrissen wurde, zu arbeiten.

Aber klar ist: Wir müssen - wie auch immer - Vorsorge treffen für die steigende Zahl der Versorgungsempfänger im Land Brandenburg. Derzeit ist die Zahl überschaubar, da meist nur Beamte, die nach 1990 aus dem Westen zu uns gekommen sind, in Pension gehen. Die Beamten aus dem Osten sind meist jünger; denn für zum Zeitpunkt der Wende ältere Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes war die Altersgrenze für die Verbeamtung zu hoch. Demzufolge gehen noch nicht so viele in Pension.

Wir haben wegen der Ansprüche aus den DDR-Zusatzversorgungssystemen jährlich ca. 400 Millionen Euro zu zahlen. Dieser Betrag wird kontinuierlich abnehmen; das ist eine Frage der Biologie. Gleichzeitig wird die Zahl der Versorgungsempfänger steigen, die nach 1990 neu in das System gekommen sind. Ich weiß nicht, wann genau, aber zwischen 2016 und 2018 werden sich die - zunehmenden - Neufälle mit den - abnehmenden - Altfällen kreuzen. Dann wird es - je nach Entwicklung der Größenordnung unserer Zuschüsse und in Abhängigkeit von der Inflationsrate - zu einem Aufwuchs kommen.

Mit der Annahme von 1 % Versorgungsaufwuchs haben wir sehr vorsichtig gerechnet und sind - ungefähr für das Jahr 2025 - auf

ca. 750 Millionen Euro gekommen. Ich gehe davon aus, dass der Betrag, was die jährlichen Belastungen angeht, eher bei 1 Milliarde Euro liegen wird.

Dafür muss Vorsorge getroffen werden. Wir gehen davon aus, dass es sinnvoll ist, entsprechend dem Prinzip der Vorsicht und im Sinne der Vorsorge keine übertriebenen Zinserwartungen zu hegen, sondern nur mit dem zu planen, was man bei größtmöglicher Sicherheit am Kreditmarkt erzielen kann.

Dazu braucht es eine Ermächtigung. Die Landesregierung erbittet diese mit dem Gesetzentwurf. Die von uns im Jahr 2007 erwirtschafteten 400 Millionen Euro werden wir als Erstes in den Fonds einlegen und dann, je nach Haushaltslage - das werden wir uns Jahr für Jahr anzuschauen haben -, erneut Beträge dazugeben.

Wir haben uns innerhalb der Landesregierung verpflichtet, dass wir bei Haushaltsaufstellung jeweils den versicherungsmathematisch errechneten Betrag neben den Haushaltsentwurf legen, um einschätzen zu können: Tun wir genug oder nicht? Wir haben bei der letzten Berechnung einen Betrag ermittelt, der - wenn man 2020 die volle Leistungsfähigkeit haben wollte - bei 267 Millionen Euro jährlich liegen würde, den wir zurücklegen müssten. Das ist natürlich eine gewaltige Aufgabe und in Anbetracht unserer Finanzplanungen derzeit nicht leistbar, aber es zeigt die Aufgabe. Demzufolge werden wir das Jahr für Jahr dann versicherungsmathematisch errechnen, um es neben die Haushaltsplanung zu legen und die Aufgabe zu zeigen.

Darüber hinaus wird ab dem Jahre 2010 - also mit dem Inkrafttreten des nächsten Haushalts, der wahrscheinlich erst Anfang 2010 verhandelt wird - die Neuverbeamtung in Angriff genommen. Alle Verbeamtungen, die ab dem Jahre 2010 vorgenommen werden, müssen dann mit einem festen Betrag berücksichtigt werden. Der Stock, der zur Verfügung steht, um einen solchen Fonds zu speisen, wird sich dann auch aus dieser Zahl definieren.

Insgesamt ist es also ein notwendiges Vorhaben, verbunden mit der Bitte um Gewährung der entsprechenden Freiheitsgrade, die wir brauchen, um mit dem Geld vernünftig, aber auch entsprechend der Möglichkeiten, die der Markt bietet, agieren zu können, um den größtmöglichen Ertrag für die Versorgung unserer Beamtinnen und Beamten im Land Brandenburg sicherzustellen.

Ich denke, wir werden über dieses Gesetz in den Ausschüssen sehr intensiv reden, weil ich ja weiß, dass es auch über die Vorschläge der Landesregierung hinausgehende Überlegungen gibt, was die Pflichten, jährlich zuzuführen, betrifft. Auch über den Einstiegszeitraum für die Säule der neu zu Verbeamtenden ist zu reden. Darüber wird es intensive Diskussionen geben, sicherlich auch über die Frage, ob das zeitgemäß ist. Ich glaube, dass das Paket, das wir heute morgen besprochen haben, dazu dient, den Kreditmarkt zu stabilisieren, den Finanzmarkt zu stabilisieren, damit dann solche Geschäfte in der Größenordnung, wie wir sie anstreben - also 2 % über dem, was wir am Kreditmarkt zahlen müssen -, abgewickelt werden können. In dem Sinne wünsche ich interessante, intensive Diskussionen in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Schwacher Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Nun erhält der Abgeordnete Christoffers für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ob der Tag ungünstig ist oder nicht, sei dahingestellt, eines ist mit Sicherheit richtig: Der Gesetzgeber - die öffentliche Hand - ist verpflichtet, für die Altersbezüge der Beamten Vorsorge zu treffen, sodass sie gezahlt werden können. Insofern ist die Einrichtung einer derartigen Vorsorge völlig unstrittig zwingend notwendig. In zehn Bundesländern ist das bereits Realität.

Zweitens: Ich teile Ihre Skepsis, dass die in der Gesetzesbegründung ausgewiesenen Beträge wirklich ausreichen, dass wir also im Jahre 2035 mit „nur“ 750 Millionen Euro Pensionslasten zu rechnen haben. Das wird höher liegen, weil: Sie haben bezüglich der jährlichen Steigerungen sehr konservativ gerechnet. Davon, dass dies eintritt, gehe ich nicht aus. Die Steigerungen werden - zumindest im Durchschnitt - über 1 % liegen.

Drittens: In der Koalitionsvereinbarung war ursprünglich vorgesehen, einen derartigen Fonds erst ab 2010 einzurichten. Das heißt, man hätte das Problem normalerweise noch einmal verschoben, und zwar auch vor dem Hintergrund der haushaltstechnischen und haushaltsfinanzpolitischen Situation, weil man keinen Spielraum sah, diese dringend notwendige Vorsorgemaßnahme jetzt auch politisch umzusetzen. Es wäre bedauerlich gewesen, wenn es so gekommen wäre. Wir hätten noch mehr Zeit verloren, diese notwendige Vorsorgemaßnahme zu realisieren. Insofern bin ich froh, dass Sie von der Koalitionsvereinbarung abgewichen sind und wir bereits 2008/2009 diesen Fonds einrichten.

Viertens: Ich freue mich auch auf die Debatte im Ausschuss. Sicherlich wird es da auch um Anlagestrategien gehen, die der Fonds zu verfolgen hat; das ist völlig klar. Ich gebe ehrlich zu: Mich beunruhigt einiges bzw. zumindest hätte ich eine Reihe von Nachfragen. Man will sich an den Regelungen der Versicherungswirtschaft orientieren. Die Versicherungswirtschaft darf gegenwärtig 35 % ihres Vermögens im Risikobereich einsetzen. 35 % wären mir für eine Fondslösung des Landes Brandenburg zu viel; das will ich deutlich sagen. Darüber werden wir uns mit Sicherheit verständigen müssen.

Wir werden uns über Risikoklassen verständigen müssen: Hoch-, Mittel- oder Höchstisiko. Ich schließe Letzteres einmal aus. Ich habe keine Lust darauf, dass der Fonds möglicherweise in Bereiche hineingeht, wie einige Kommunen es haben - wie heute auch der „Süddeutschen Zeitung“ zu entnehmen ist -, die nicht mehr nur über Zinshöhen gewettet haben, sondern auch noch über die Struktur der jeweiligen Zinsen in der Zinshöhe. Ich sage: Das ist die Spekulation mit der Möglichkeit einer Möglichkeit und das mit einer Wahrscheinlichkeit. In solche Bereiche werden wir nicht gehen; das ist klar. Trotzdem werden wir uns hier über Anlagestrategien austauschen müssen.

Fünfte Bemerkung: Wir haben aus meiner Sicht auch keine andere Chance. Die haushaltspolitische Situation wird es uns auch aufgrund der Unwägbarkeit von Konjunkturentwicklung und Steuereinnahmen über 40 oder 50 Jahre im Schnitt nicht

ermöglichen, jährlich ohne größere Problemstellungen Summen zwischen 750 Millionen und 1 Milliarde Euro de facto aus dem Haushalt bereitzustellen. Deshalb gibt es keine andere Chance, als diesen Fonds jetzt einzurichten.

Ich bin dafür, dass wir diese Vorlage in den Ausschüssen intensiv beraten. Deswegen werden wir der Überweisung zustimmen. Alles Weitere klären wir, glaube ich, in den Ausschüssen. In der 2. Lesung werden wir sehen, wie mit dem Ergebnis politisch umzugehen ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ebenso vielen Dank. - Das Wort erhält nun der Abgeordnete Bischoff.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn es zu fortgeschrittener Stunde ist: Der Gesetzentwurf, der jetzt beraten wird, ist ein wirklich sehr wichtiger - ich staune, es hört doch noch eine Menge Kolleginnen und Kollegen zu - Gesetzentwurf, auf den auch die Koalitionsfraktionen seit Jahren hingearbeitet haben. Ich gehe davon aus, dass damit eine Grundlage gelegt wird, denn im Moment funktioniert das Beamtenpensionssystem ständig aus dem laufenden Haushalt.

Das eigentliche Kernproblem, das mit dem Gesetzentwurf bearbeitet und dem entgegengewirkt werden soll, ist, dass man im Kern im laufenden Haushalt natürlich bedeutend mehr Pensionsverpflichtungen eingeht und damit künftig höhere Pensionslasten zu tragen hat. Die Zahlen sind genannt worden. Wir haben im laufenden Haushalt bei den Pensionsausgaben eine Steigerungsrate von jährlich durchschnittlich plus 35 %. Meine Damen und Herren, ich frage, wer einen anderen so stark steigenden Kostenfaktor im Haushalt benennen kann, wie jährlich plus 35 %, und zwar sehr zuverlässig die nächsten 15, 20, 25 Jahre.

Summiert liegen bei den Pensionslasten grob geschätzt insgesamt etwa 8 Milliarden Euro auf unseren Schultern. Ich denke, das ist zumindest der erste und richtige Weg für die sogenannte Säule 1 - also alle neuen Verbeamtungen ab dem 01.01.2010. Über den Zeitpunkt, eine Vollkostenvorsorge zu schaffen und in einem Anlagefonds ein Sondervermögen aufzulegen - und das unter den Kriterien Sicherheit, Liquidität, aber schlicht und ergreifend bei einer Rendite, bei der es uns nicht um Bäume, die in den Himmel wachsen, sondern um einen schlichten Vermögenserhalt geht -, muss man sich auch im Ausschuss inhaltlich konstruktiv verständigen.

Was mir und uns bedeutend mehr Sorgen macht - das ist in vielen Landtagsreden in den letzten Jahren hier immer wieder Thema gewesen -, ist die zweite Säule. Wir haben im Landesdienst mehrere Tausend Beamtinnen und Beamte - die Zahl ist genannt worden -, für die bislang überhaupt keine Vorsorge betrieben worden ist. Um die Spitze abzufangen, müssten wir jährlich über 250 Millionen Euro zur Seite legen. Dies macht mir in gewisser Form sehr große Sorgen. Ich denke, es ist der richtige Schritt des Parlaments, den wir ja auch schon gemeinsam miteinander im Haushalt beschlossen haben, die Überschüsse, die im Gesetzgebungsverfahren eingebaut wurden,

aus dem Jahr 2007 in Höhe von 400 Millionen Euro - vielleicht wird es im Jahr 2008 noch einmal einen kleinen, bescheidenen Überschuss geben - sofort eins zu eins in den Pensionsversicherungsfonds als Vorsorge für die nächsten Jahre zu geben.

Ich bin der Auffassung, wir hätten uns eigentlich in der Diskussion dazu durchringen müssen, eine jährliche Vorsorge zu betreiben. Ich denke aber, wir müssen uns als Parlamentarier auch an die eigene Nase fassen, denn wir selbst haben es ja in der Hand, Jahr für Jahr oder alle zwei Jahre beim Doppelhaushalt dafür zu sorgen, dass der Fonds gespeist wird - und dies nicht nur in guten Zeiten, sondern auch in ganz normalen Haushaltszeiten.

Wenn wir das nicht tun, dann werden wir in den nächsten Generationen ganz schwierige Debatten führen und auch Kritik aushalten müssen, wenn viele von uns dann auch nicht mehr hier sein werden. Die Kolleginnen und Kollegen, die in 15 bis 20 Jahren hier sein werden, werden harte soziale Kürzungen vornehmen müssen, um die Pensionslasten für die Menschen, die das verdient haben, wenn sie dann auch selbst keine Leistungen mehr erbringen, aufzubringen. Diese Lasten werden in der Spitze mehr als 700 Millionen Euro betragen; Rainer Speer prognostiziert eine Summe von knapp 1 Milliarde Euro. Ich bleibe einmal bei 750 Millionen Euro pro Jahr. Das ist das Fünffache dessen, was das Land Brandenburg derzeit für die Sicherung seines Kita-Systems - 80 % der Personalkosten - ausgibt. Letzteres macht derzeit etwa 140 Millionen Euro aus. Da die Zahlen ziemlich eindeutig in Richtung 1 Milliarde Euro gehen, werden die Pensionslasten wahrscheinlich sogar das Fünf- bis Siebenfache dessen ausmachen, was wir für das Kita-System ausgeben, wobei wir bekanntlich unglücklich darüber sind, dass wir an der Stelle nicht mehr Geld investieren können.

Diese Aufgabe liegt also vor uns. Bei den kommenden Beratungen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen und insbesondere bei der Beratung der nächsten Haushalte für das Land Brandenburg sollten wir uns immer wieder in Erinnerung rufen, dass der Fonds nicht dazu da ist, dass wir „Still ruht der See“ mit ihm spielen, sondern dazu, dass wir ihn mit allen finanzpolitischen Bemühungen - also mit Einsparmaßnahmen, vorsichtiger Haushaltsführung, auch jährlich, Haushaltsführung möglichst nach Haushaltslage - vernünftig speisen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir sagen: Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auf den Landeshaushalt rollt in den kommenden Jahren und Jahrzehnten eine gewaltige Pensionslawine zu, die das Land, wie auch in der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf festgestellt wird, im Jahr 2020 mit 450 Millionen Euro und im Jahre 2035 sogar mit 750 Millionen Euro belasten wird. Dass solche astronomischen Summen allein aus Haushaltsmitteln da nicht mehr aufgebracht werden können oder, was genauso schlimm wäre, dazu führten, dass das Land selbst seine elementarsten Pflichtauf-

gaben nicht mehr erfüllen könnte, dürfte jedem hier im Plenarsaal klar sein. Daher ist es grundsätzlich sinnvoll, die Finanzierung der Beamten- und Richterversorgung für Neueinstellungen ab 2010 auf vollständige Kapitaldeckung umzustellen.

Mit den im vorliegenden Gesetzentwurf beschlossenen jährlich nach versicherungsmathematischen Gutachten zu ermittelnden Rückstellungen werden die Versorgungskosten der jeweiligen Zeitperiode zugeordnet, in der die Versorgungsansprüche tatsächlich begründet werden. Das schafft Transparenz und Vergleichbarkeit in den Personalausgaben. Somit werden finanzielle Lasten nicht mehr nachfolgenden Generationen aufgebürdet.

Der von der Landesregierung geplante Versorgungsfonds entspricht in seiner Ausgestaltung dem Versorgungsfonds des Bundes. Versorgungsfonds für Beamte und Richter gibt es in unterschiedlichen Ausgestaltungen bereits in Rheinland-Pfalz, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Hamburg, Bremen und auch Bayern.

Doch nun noch ein paar Worte zu den kritikwürdigen Punkten. Zwar war angesichts der sich wieder verschlechternden Haushaltslage in der Zukunft sowie der Zahl der Versorgungsempfänger die Einführung einer kapitaldeckenden Altersversorgung für Beamte und Richter längst überfällig. Doch muss auch in Zukunft sichergestellt sein, dass der Fonds nicht sofort wieder per Gesetz aufgelöst werden wird, sobald bei Ihnen, Herr Minister, oder Ihren Nachfolgern neue Begehrlichkeiten entstehen. Zweitens muss sichergestellt sein, dass die dem Fonds zufließenden Mittel einschließlich der Erträge wirklich sicher angelegt sind. Uns als DVU-Fraktion ist zumindest nicht klar, was Sie, Herr Minister, unter einer „ertragsorientierten Anlage zu marktüblichen Bedingungen in handelbaren Wertpapieren und sonstigen Anlagen“ verstehen. Angesichts der internationalen Finanzkrise, vor der mittlerweile nicht einmal vorgeblich mündelsichere Wertpapiere wie Pfandbriefe sicher sind, kann es nicht angehen, dass hier seitens der Landesregierung oder - noch schlimmer - durch einen mit der Verwaltung beauftragten privaten Dritten Personalmittel in Milliardenhöhe buchstäblich verzockt werden sollen.

Schließlich: Warum sollen nicht auch die Beamten der Brandenburger Kommunen in den Versorgungsfonds einbezogen werden? Die Scheinbegründung Ihres Hauses, Herr Minister, hinsichtlich der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Kommunen überzeugt hier wenig.

Einer Ausschussüberweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs wird unsere DVU-Fraktion trotz der aufgezeigten Mängel zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält jetzt Frau Dr. Funck.

Frau Dr. Funck (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kollegen! Das Gesetz zur Errichtung eines Versorgungsfonds ist heute eine positive Nachricht. Unbeeindruckt von der Diskussion, die wir heute Vormittag geführt haben, sollten wir uns dem vorliegenden Gesetzentwurf auch positiv nähern.

Wir haben gehört, dass in verschiedenen Bereichen sehr wohl noch Bedarf an intensiver Diskussion besteht. Dass wir es endlich geschafft haben, einen Versorgungsfonds für die Pensionslasten, die bereits vorhanden sind und die sich noch drastisch nach oben entwickeln werden, einzurichten, ist wirklich begrüßenswert, und ich bedanke mich dafür ausdrücklich.

Schuldenaufnahme war für die Politik in den letzten Jahren etwas Selbstverständliches. Die Frage ist aber, ob so weitergemacht werden kann. Was wir in unseren Haushalten in allen Bereichen an Schulden sehen, ist ja nur ein Bruchteil dessen, was an Schulden bis jetzt tatsächlich angefallen ist.

Wir reden von expliziten Schulden - die jährliche Nettokreditaufnahme zeigt diese -, aber es gibt auch die impliziten Schulden und die Kosten. Dazu gehören die Pensionslasten, die sich bis jetzt schon ziemlich aufgetürmt haben.

Die Beamtenpensionen, die aufgrund kurzfristiger Politik nicht mit eingestellt wurden, sind nicht realisiert worden, weil man sie einfach nicht gesehen hat. Ich finde es gut, dass in dem Gesetzentwurf ganz klar geschrieben steht, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen der Kameralistik, die wir nach wie vor haben, und den impliziten Schulden. Es heißt da:

„Im gegenwärtigen System der Umlagefinanzierung werden die Versorgungsausgaben ... nicht ausgewiesen. Dies entspricht zwar dem kameralen Fälligkeitsprinzip, steht jedoch in Konflikt mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit ... Im Ergebnis kommt es zu einer Fehlsteuerung, da Beamte und Richter in der Gegenwart wegen fehlender Beiträge zur Alterssicherung kostengünstiger erscheinen als sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer.“

Mir war es wichtig, das noch einmal deutlich zu machen, weil gerade wir Finanzpolitiker, Mike Bischoff und ich, immer argumentiert haben: Überlegt euch sehr wohl, ob ihr verbeamtet, ja oder nein. Das wird nämlich wegen finanzieller Aspekte getan. - Genau dieses Argument wird durch das Gesetz ein Stück weit entkräftet, weil Transparenz hergestellt wird.

Es ist gesagt worden, dass wir bis zum Jahr 2020 550 Millionen Euro an Lasten haben werden und dass die Lasten bis zum Jahre 2030 auf 650 bis 850 Millionen Euro ansteigen werden. Wegen der von uns nicht getätigten Rückstellungen haben wir jetzt bereits implizite Schulden von 8 Milliarden Euro. Das sind 8 Milliarden Euro zusätzlich zu den tatsächlich ausgewiesenen Schulden. Vor diesem Hintergrund bitte ich wirklich zu überlegen, ob es, egal, ob wir in einer Krisensituation stecken oder nicht, überhaupt erlaubt sein kann, darüber nachzudenken, weitere Schulden zu machen; denn das sind wirkliche Lasten, Herr Christoffers. Es hat nichts mehr mit verantwortlicher Politik zu tun, wenn man sagt, wir müssten weiterhin Schulden machen. Wir müssen genau hier sehr wohl überlegen, was wir uns noch leisten können und was nicht. Die Pensionszusagen an die Beamten sind vorhanden, und diese haben selbstverständlich ein Anrecht darauf, ihre Pension zu erhalten, während wir dies sicherzustellen haben.

Der Handlungsspielraum für die Politik verengt sich in dieser Zeit so oder so. Mittlerweile haben wir ein Zehntel unseres Landeshaushalts für Zinsen zu zahlen. Hinzu kommt dann

noch ein Zehntel für die Pensionslasten. Wenn das so weitergeht und wir nicht aufpassen, dann kann es dazu kommen, dass sich die Menschen fragen, wozu das Parlament überhaupt noch da ist, wenn wirklich nur noch ganz starr über solche Bausteine verhandelt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Ja, darüber haben wir sehr oft gesprochen, dass auch die Einnahmen noch zurückgehen werden.

Natürlich wurde auch das Thema „Säule 1 und 2“ besprochen. Das ist auch im Haushaltsausschuss strittig. Sehr wohl muss man hier neue Aspekte wie den der Finanzkrise mit einfließen lassen. Ich warne aber ausdrücklich davor, dass wir dann, wenn wir uns nicht darauf einigen können, zumindest einen Teilbetrag - der Kollege Bischoff hat es schon angesprochen; 250 bis 280 Millionen Euro müssten wir jährlich hineingeben - festzuschreiben - es ist ja absehbar, dass die Haushalte keine Überschüsse mehr produzieren werden -, wieder in die implizite Verschuldung gehen, und zwar in der genannten Größenordnung. Deswegen plädiere ich ausdrücklich dafür, dass wir uns für diese Säule 2 fest verabreden, was wir auch tun werden.

Zu den Finanzen: Der Finanzminister hat hinsichtlich der Finanzmarktkrise und des Handlings des Fonds einiges gesagt. Ich vertraue dem Finanzministerium, dass wir dort in Zukunft keine Ausfälle haben werden; denn wir werden da auch nicht Monopoly spielen. Das Geld wird gut angelegt werden. Dazu ist der Beirat auch vorgesehen.

Ich sehe auch der Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss mit Freude entgegen, weil es da noch einige Punkte zu besprechen geben wird. Das, was jetzt hier vorgelegt wurde, ist eine gute Diskussionsgrundlage. Natürlich werden wir der Überweisung zustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Funck. - Wir sind somit bei der Abstimmung, da die Aussprache beendet ist. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, der Ihnen in der Drucksache 4/6788 vorliegt, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser Überweisung einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Hochschulausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6778

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Große erhält das Wort.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Puppenecke, Bastelteppich, Sandkasten - dieses Bild vom Kindergarten ist nicht nur überholt, es trifft selbst auf die Anfänge dieser Einrichtung kaum zu. Schon als Friedrich Fröbel im Jahr 1840 den ersten „Allgemeinen Deutschen Kindergarten“ in Blankenburg gründete, wollte er Kindern zu selbstgefundenen Wahrheiten verhelfen und ließ deswegen auch die Kindergärtnerinnen speziell schulen.

Mehr als 160 Jahre später, im Jahre 2004, mahnte die OECD in ihrer Studie „Starting Strong II“ an, ausgerechnet in dem Land, in dem der Kindergarten erfunden wurde, dringend eine bessere Ausbildung für Erzieherinnen zu organisieren.

„Obwohl die Ausstattung der Gebäude, der Innen- und Außenräumlichkeiten und Materialien im Allgemeinen gut ist,“

- so heißt es in dieser Studie -

„müssen die Investitionen in die Erstausbildung der Beschäftigten und die Gehälter gründlich überdacht werden, wenn die Kindergärten an Qualität gewinnen und als Grundlage für lebenslanges Lernen gelten sollen.“

So heißt es in dem OECD-Bericht „Die Politik der frühkindlichen Betreuung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ vom November 2004.

Experten drückten das bei einem Besuch in Deutschland noch drastischer aus:

„Gemessen an europäischen Standards findet die Ausbildung der deutschen Beschäftigten in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung auf niedrigem Niveau statt. Deutschland und Österreich sind die einzigen Länder Westeuropas, in denen keine nennenswerte Präsenz von Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung mit einer grundlegenden Hochschulausbildung zu verzeichnen ist.“

Beschäftigte, die eine höhere Ausbildung genossen hätten, böten „den Kindern stimulierende, warme und unterstützende Interaktionen, nicht zuletzt im sprachlichen Bereich.“

Diese Erkenntnisse und Empfehlungen sind nicht neu. Schon seit langem fordern Experten eine Hochschulausbildung für Erzieherinnen und Erzieher. Sicher wird die Landesregierung darauf verweisen, unter Berücksichtigung derartiger Empfehlungen bereits gehandelt zu haben, sodass unser Antrag - wie unsere Anträge immer - überflüssig sei.

Ich sage auch: Sicher hat sich einiges getan. Es wurde ein Ausbildungsgang an der Fachhochschule Potsdam begonnen, in dem 30 Studierende zu künftigen Kita-Leiterinnen und -Leitern ausgebildet werden. Ähnliches ist an der Fachhochschule Lausitz vorgesehen.

In dem Gesetzentwurf über die staatliche Anerkennung und Weiterbildung in sozialen Berufen im Land Brandenburg wurde im Sinne einer Legitimierung des bereits laufenden Studienganges ein Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ neu aufgenommen. Sie sind also tatsächlich

nicht ganz tatenlos geblieben, meine Damen und Herren der Landesregierung und der Koalition. Doch es reicht eben nicht aus.

Mittlerweile bieten in Deutschland bereits 15 Universitäten und Fachhochschulen eine Erzieherinnen- und Erzieherausbildung auf Hochschulniveau an. Brandenburg liegt inzwischen mit einem Anteil von 1,8 % der Beschäftigten mit Hochschulabschluss weit unter dem Bundesdurchschnitt, der bei 3,4 % liegt.

In Brandenburg wurden Grundsätze elementarer Bildung entwickelt. Sie wissen, wie schwer es aufgrund der engen Personalsituation war, die Kitas zu deren Umsetzung zu verpflichten. Wir haben nicht nur zu wenig Erzieherinnen und Erzieher, die sich um zu viele Kinder kümmern - darüber haben wir in den letzten Monaten häufig gesprochen -, und diese sind auch nicht entsprechend ausgebildet.

Die Erzieherinnen und Erzieher sollen die sprachliche Entwicklung der Kinder ebenso fördern wie deren musisch-kreative Fähigkeiten. Sie sollen Kinder darin unterstützen, selbst Antworten auf viele Fragen der Natur und Technik zu finden. Sie sollen Übergangsprozesse zur Grundschule mit pädagogischer Kompetenz gestalten. Ich erinnere hier an den Orientierungsrahmen Grundschule/Kita, der jetzt verabschiedet bzw. fertiggestellt wurde und auch ein gutes Werk ist. Zudem sollen die Erzieherinnen und Erzieher Eltern professionell beraten.

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, da all dies Kita-Erzieherinnen und -Erzieher und Grundschullehrerinnen- und -lehrer leisten müssen: Warum müssen Grundschullehrerinnen und -lehrer für Kinder im Alter ab fünf Jahren dazu eine Hochschulausbildung haben, Kita-Erzieherinnen und -Erzieher dagegen nicht? - Das ist eine Frage, die Sie für sich beantworten müssen.

Es fehlt bisher an der wissenschaftlichen Reflexion. Es fehlt an der Fähigkeit der Analyse und Diagnose des pädagogischen Alltags.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ohne eine wissenschaftliche Ausbildung wird es nicht gelingen, die Ergebnisse universitärer Forschung im Bereich der frühkindlichen Pädagogik für die Praxis zu nutzen. Ausbildung, Praxis, Fortbildung und Forschung können so nicht zusammenkommen.

Drei weitere, gar nicht so sehr in der Profession liegende Gründe sprechen für eine stufenweise - dies fordern wir mit unserem Antrag: stufenweise - Umstellung auf die Hochschulausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

Der erste Grund liegt im stärker und schneller zusammenwachsenden Europa. Ein gemeinsamer Arbeitsmarkt ist politisch vereinbart. In Deutschland ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher haben schlichtweg auf dem europäischen Arbeitsmarkt keine Chancen. In allen anderen europäischen Ländern - außer in Österreich - sind Erzieherinnen und Erzieher auf Hochschulniveau ausgebildet.

Ein zweiter Grund ist der, dass es wegen des in absehbarer Zeit größer werdenden Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften

eine scharfe Konkurrenz mit anderen Dienstleistungsbranchen geben wird. Eine deutliche Aufwertung des Erzieherberufs ist demnach auch aus diesem Aspekt heraus dringend erforderlich.

Der dritte Grund liegt darin, dass es auch nur dann eine Chance geben wird, mehr Männer für diesen Beruf zu qualifizieren.

Die dreijährige Fachschulausbildung reicht nicht mehr aus, zumal sie ohnehin eine Breitbandausbildung für die Kinder- und Jugendhilfe war. In den Kitas bedarf es speziell ausgebildeter Frühpädagogen. Darüber hinaus werden dringend berufsbegleitende Bachelor-Ausbildungen für Erzieherinnen und Erzieher, die bereits in der Praxis tätig sind, benötigt.

Die Fachschulen werden - auch nach unseren Vorstellungen - also weiter Bestand haben. Deren Ausbildung sollte allerdings zügig an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Das heißt, die Curricula, die an den Hochschulen entstehen, müssen mit dem Lehrplan der Fachschulen abgestimmt werden. Ziel muss es sein, dass eine kompetente Erzieherin mit einem Fachschulabschluss auch die Chance hat, sich über ein Bachelor- und Masterstudium zu qualifizieren bzw. weiterzuqualifizieren.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass das nicht von heute auf morgen realisiert werden kann. Doch wir müssen diesen Prozess endlich ohne weiteren Zeitverzug in Angriff nehmen. Als ersten Schritt bedarf es einer Konzeption, die wir mit unserem Antrag einfordern. Um nicht mehr und nicht weniger geht es in diesem ersten Schritt.

Eine letzte Bemerkung, weil wir hier in den Medien auch ein wenig missverständlich zitiert wurden: Wir haben keine Kritik an dem, was Kita-Erzieherinnen ...

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Ja, auch im „Neuen Deutschland“.

Es geht nicht nur um Krippen-Erzieherinnen und -Erzieher, sondern es geht um Kita-Erzieherinnen und -Erzieher, und in den Kitas werden Kinder im Alter von null bis sechs Jahren betreut.

Es geht uns auch nicht darum, die von Erzieherinnen und Erziehern geleistete Arbeit in irgendeiner Weise zu disqualifizieren. Es geht uns um eine Anerkennung dessen, was frühkindliche Bildung eigentlich bedeutet. Die Kita-Erzieherinnen und die wenigen Kita-Erzieher in diesem Land leisten diesbezüglich - unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen - bereits Unglaubliches. Auch darüber haben wir in diesem Hause schon gesprochen, und davon habe ich nichts zurückzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich teile die Ansicht von Frau Große, dass elementa-

re Bildung an Bedeutung gewinnt. Darüber haben wir in diesem Hause schon sehr oft gesprochen und auch darüber, dass das Auswirkungen auf die Anforderungen an die Fachkräfte hat, die mit diesen Kindern arbeiten. Hier besteht absoluter Konsens.

Ich teile aber auch die Auffassung der Jugendminister, die sie im Mai dieses Jahres formuliert haben, dass nämlich erstens der Schwerpunkt auf der Qualifizierung der Fachschulausbildung liegen soll, die in den Vordergrund gestellt werden soll. Hier besteht Handlungsbedarf. Sie sprachen von der großen Breite von null bis 27. Dabei kommt die elementare Bildung in den ersten drei Jahren einfach zu kurz. Es müsste darüber nachgedacht werden, dass die Schwerpunktsetzung mehr unseren Interessen entspricht.

Zweitens sollten die Möglichkeiten der Ausbildung an Fachhochschulen erweitert werden. Wir haben im Land Brandenburg 30 Plätze an Fachhochschulen, an denen insbesondere Leitungspersonal ein Studium absolvieren kann. Ich würde mir wünschen, dass das mehr wären und dass das mehr berufsbegleitend gemacht würde. Natürlich muss auch die Fort- und Weiterbildung fortgeführt werden, die in Brandenburg - so sehe ich das - bereits seit Jahren mit hoher Qualität etabliert ist. Eine Mischung zwischen Fachschulabsolventen und Fachhochschulabsolventen an den Kitas wäre eine erfolversprechende Lösung.

Kurz- und mittelfristig müssen wir uns auf die Verbesserung der Standards konzentrieren. Das haben auch Sie schon immer gefordert. Der Personalschlüssel muss so verbessert werden, dass weniger Kinder von mehr Personal betreut werden, wodurch eine Qualitätsverbesserung herbeigeführt wird. Unsere Priorität bleibt an dieser Stelle. Diese Priorität entspricht der Kampagne der Sozialverbände - sie waren ja auch bei Ihnen -, die auch hier die Prioritätensetzung sehen, nämlich dafür zu sorgen, dass künftig genügend Fachkräfte in diesem Bereich zur Verfügung stehen und sich die Rahmenbedingungen für die elementare Bildung verbessern. Das werden wir kurzfristig und mittelfristig bei unserer Prioritätensetzung favorisieren.

Wir alle wissen, dass das mit dem Einsatz erheblicher Finanzmittel verbunden sein wird. Dem wollen wir uns aber stellen und nicht in erster Linie der Erweiterung dessen, was Sie hier vorgeschlagen haben. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits im vergangenen Jahr hat die Sächsische Staatsregierung erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland ein Konzept zur Hochschulausbildung für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen vorgelegt. Nun haben sich die linken Brandenburger Genossen gedacht: Das, was die Sachsen können, könnten wir doch auch. - Ich gebe ehrlich zu: Ja, das Land Brandenburg könnte vom Land Sachsen einiges lernen, gerade was den Bereich Bildung anbelangt.

Allerdings muss ich sagen: Nicht alles ist nachahmenswert. Die DVU hat arge Bedenken angesichts der heute herrschen-

den Sucht, für möglichst jeden Beruf ein Hochschulstudium zu verlangen. Wir machen uns darüber Sorgen, dass dadurch die normale praxisnahe Berufsausbildung mehr und mehr entwertet wird. Hat man in Deutschland nur noch Aussichten auf ein hohes gesellschaftliches Ansehen, wenn man studiert hat? Ist man, wie uns die linken Genossen mit dem vorliegenden Antrag weismachen wollen, nur nach einem Hochschulstudium qualifiziert, Kinder zu erziehen? Werden zukünftige Eltern in Zukunft ein Hochschulstudium absolvieren müssen, um überhaupt Kinder zeugen zu dürfen?

(Oh, oh! bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diejenigen, die sich in den Kindergärten um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder kümmern, müssen eine gute und praxisnahe Ausbildung erhalten, und sie sollten sich ständig weiterbilden. Sie müssen auch auf die Unterstützung von studierten Sonderpädagogen zurückgreifen können. Das steht außer Zweifel. Aber eine normale Erzieherin braucht nach Ansicht der DVU-Fraktion keine Hochschulausbildung. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Senftleben. Er spricht für die CDU.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht immer ist es so - Frau Große, Sie wissen es -, dass bei nationalen oder internationalen Studien Brandenburg im Bildungsbereich ein gutes Testurteil erhält. Deswegen ist es ein sehr angenehmes Gefühl, wenn uns die aktuelle Bertelsmann-Studie aus dem Jahr 2008 zum Bereich der frühkindlichen Bildung etwas aufs Brot legt, was uns stolz machen kann. Dort steht nämlich, dass in Brandenburg der Wert und das Ansehen von frühkindlicher Bildung und die Arbeit in den Kindereinrichtungen sehr hoch sind und die Arbeit in diesen Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert hat.

Das dürfen wir einmal deutlich sagen: Wir liegen bundesweit im Spitzenfeld, was die Nettoausgaben für Kinder unter zehn Jahren in diesem Bereich anbetrifft, und wir sind führend unter den neuen Bundesländern. Das ist ein Verdienst derjenigen, die für Bildungspolitik einstehen, aber auch ein Verdienst derjenigen, die in der Finanzpolitik das entsprechende Geld zur Verfügung stellen.

Wir haben außerdem - auch das ist belegt und festgestellt worden - ein pädagogisches Personal, das entsprechend der Ausbildung ein sehr hohes Niveau an Qualifikationen vorweisen kann.

Das alles sind Botschaften, die uns stolz machen können. Deswegen ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE heute eigentlich nichts anderes als eine Stärkung der Regierungsarbeit, die wir im Bereich der frühkindlichen Bildung schon vollzogen haben.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Es ist ganz klar, dass wir gemeinsam mehr und bessere Bildung und Betreuung in Kindereinrichtungen in Brandenburg haben

wollen. Aber - jetzt kommt das Aber, wie ich an dieser Stelle sagen muss - es gibt in Sachsen-Anhalt einen tollen Werbeslogan für das Bundesland, der heißt: „Wir stehen früher auf.“

(Nein, er heißt anders! bei der SPD)

Das ist vielleicht auch der Grund dafür, dass der Antrag, der uns heute hier vorliegt, von der dortigen Linkspartei in Sachsen-Anhalt - damals noch /PDS-Fraktion - fast wortgleich bereits im Jahre 2006 eingebracht worden ist. Deswegen stellt sich die Frage, warum Sie erst heute, fast zwei Jahre später, diesen fast wortgleichen Antrag nach Brandenburg importieren und an der Stelle etwas darstellen wollen - vielleicht deshalb, weil Sie bisher mit der Arbeit der Großen Koalition in diesen Bereichen wirklich mehr als zufrieden sein können und dies entsprechend dargestellt haben.

Unabhängig davon, meine Damen und Herren, existieren in Brandenburg neue Grundlagen für die Ausbildung in diesem Bereich. Ich will es nur kurz umreißen. Die KMK hat - das ist ein wichtiger Punkt - die Vorgaben für diese Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der schulischen Ausbildung verschärft. Sie haben sie bundesweit novelliert und vom Standard her angepasst.

Zweitens gibt es - auch das ist schon gesagt worden - in fast allen Bundesländern so genannte frühkindliche pädagogische Studiengänge, die es ermöglichen, diese Dinge aufzunehmen und umzusetzen.

Wie Frau Siebke schon gesagt hat, hat die Jugend- und Familienministerkonferenz gefordert, es müsse weiterhin ein Nebeneinander von guter Fachschulausbildung und Hochschulausbildung geben. Ich meine, dass wir das tatsächlich in der Form entwickeln müssen. Ich möchte daran erinnern, dass es an der hiesigen Fachhochschule in Potsdam entsprechende Möglichkeiten für Weiterbildungsmaßnahmen gibt, die umgesetzt werden können.

Erzieherinnen und Erzieher in Brandenburg unterstützen, begleiten und verstärken den Erziehungsprozess nicht zuletzt auch der Eltern, der Familie vor Ort. Deswegen haben sie in der Gesellschaft ein hohes Ansehen. Deswegen bin ich dankbar, Frau Große, dass Sie den Artikel aus dem Blatt „Neues Deutschland“, den auch ich heute gelesen habe, relativiert haben. Es geht nicht allein um die Frage der Ausbildung und Vergütung und der damit verbundenen Anerkennung in der Gesellschaft. Das mag man so sagen können. Aber ich glaube, dass die Eltern sehr froh sind, wenn sie Ansprechpartner vor Ort finden.

Deswegen sage ich ganz klar: Wenn wir im Bereich der frühkindlichen Bildung weiter vorankommen wollen - mit Blick auf Dresden, 22. Oktober, ist da einiges zu erwarten -, geht es um mehr als um die Frage der Ausbildung. Da geht es um den Personalschlüssel; das ist vor kurzem von Frau Wanka auf einer Tagung in Potsdam angesprochen worden. Es geht um die Frage: Wollen wir ein kostenloses Vorschuljahr für alle Kinder oder nicht? Ich sage: Es wäre günstig als Vorbereitung für eine gute Grundschulzeit. Wollen wir einen Rechtsanspruch so, wie er sich momentan darstellt, oder wollen wir einen Rechtsanspruch in einer anderen Form? Es geht auch um die Frage einer guten Bildungsarbeit in den Kindereinrichtungen. Ich glaube, da steht uns eine Menge Arbeit bevor. Was die Forderung nach mehr Geld angeht, so sollten wir - Frau Große, seien Sie an der

Stelle bitte nachsichtig und gnädig mit mir - eher über ein großes Konzept reden. Wir haben vorige Woche im Bildungsausschuss verstärkt darüber diskutiert.

Wir können den Antrag nicht unterstützen, obwohl wir die Auffassungen an der Stelle insgesamt teilen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank. - Herr Minister Rupprecht, Sie erhalten das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich teile grundsätzlich die Auffassung, dass sich das Aufgabenspektrum der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren komplett verändert bzw. erweitert hat und damit die Belastungen für die in diesem System Tätigen - überwiegend Frauen - deutlich angestiegen sind. Insgesamt können wir in Deutschland feststellen: Die Bedeutung der elementaren Bildung hat inzwischen einen wesentlich höheren Stellenwert als noch vor einigen Jahren. Sie hat teilweise erstaunliche Formen angenommen. Damit wächst der Stellenwert auch für die Zusammenarbeit mit den anderen Beteiligten, beispielsweise mit den Eltern, aber auch mit den Fach- und Beratungsdiensten sowie mit den Schulen. Vor diesem Hintergrund steigen die Anforderungen an die Erzieherinnen und Erzieher ständig. Frau Große, ich teile ausdrücklich Ihre Hochachtung für die Arbeit, die in den Kitas in Brandenburg geleistet wird.

Ich beobachte auch die bundesweite Diskussion um die Anhebung des Ausbildungsniveaus. Das tun alle Jugendministerinnen und -minister in der Bundesrepublik; Frau Siebke hat darauf hingewiesen, es war Thema einer Jugendministerkonferenz im Mai dieses Jahres. Wir haben dazu wie folgt Stellung genommen:

Erstens: Die bisherige Fachschulausbildung ist von nicht zu unterschätzendem Wert und erzielt durchgängig gute Ergebnisse. Sie muss aber trotzdem den neuen Bedingungen angepasst und weiterentwickelt werden. Gleichzeitig gibt es die zweite Säule. Die Fachhochschulen haben sich mit der Einrichtung von Bachelor-Studiengängen ebenfalls diesem Thema aktiv verschrieben und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Qualifizierung potenzieller Kitaleiterinnen und -leiter. Wir verfügen in Brandenburg - das haben Sie gesagt - nur über einen Studiengang mit 30 Plätzen. Das ist mit Sicherheit wenig - das gebe ich zu -, und ich bin an einer Ausweitung durchaus interessiert und möchte das auch vorantreiben. Ich bin mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern einer Meinung, wenn wir sagen: Wir brauchen beides. Wir setzen sowohl auf die Fachschulausbildung als auch auf die Fachhochschulausbildung. Das hat auch einen finanziellen Grund; denn die durchgängige Ausweitung der grundständigen Ausbildung in Richtung Fachhochschulniveau erzeugt Kosten, auch für die Träger, die derzeit einfach nicht zu tragen sind, unter anderem auch in Anbetracht des Ausbauprogramms U 3. Auch bei uns in Brandenburg werden die Quoten und damit der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern steigen.

Ich halte eine Kapazitätsausweitung des grundständigen Studienangebots dennoch für wünschenswert und möchte darüber

hinaus - das ist von Frau Siebke auch schon gesagt worden - ein berufsbegleitendes Studienangebot weiter mit befördern. Gleichzeitig möchte ich auch weiter an der fachlichen Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher im System arbeiten, denn Fort- und Weiterbildung - diesen Ansatz verfolgen wir ja schon lange - gehören mit zu unserem Gesamtprogramm. Dabei sind hauptsächlich Kolleginnen und Kollegen, die sich für Leitungs- und Beratungsaufgaben zur Verfügung stellen, im Fokus. Es gibt sehr gute Beispiele; ich möchte das Bildungsangebot bzw. die Qualifizierungsmaßnahme „Bildung in der frühen Kindheit - Leitungsqualität in Brandenburger Kindertageseinrichtungen“ vom SFBB und dem Berliner Institut für Frühpädagogik nennen. Ich halte es für unbedingt erforderlich, dass wir die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Qualifizierungsmöglichkeiten erhöhen, dass also beispielsweise Teile der Fachschulausbildung bei einem darauf folgenden Fachhochschulstudium angerechnet werden. Das motiviert unter anderem auch, sich für solche Studiengänge zu bewerben.

Zusammenfassend eine pauschale Aussage: Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, die Erzieherausbildung so, wie Sie es im Antrag formuliert haben, zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf Hochschulniveau zu heben. Ich glaube, das ist nicht der realistische Königsweg, sondern ein Mix der bisherigen Ausbildungsmöglichkeiten ist der Weg zum Ziel. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält noch einmal Frau Abgeordnete Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie in allen Kita-Debatten, die wir in diesem Hause in der letzten Zeit geführt haben, gibt es eine weitestgehende Übereinstimmung in dem, was zu leisten ist, und unterschiedliche Positionen bezogen auf das Tempo und die Gewichtung. Letztere habe ich heute jedoch nicht so recht heraushören können. Herr Kollege Senftleben, dass wir den Antrag nicht schon vor drei Jahren gestellt haben, zeigt, dass wir vor drei Jahren bzw. in den letzten Jahren noch einige andere Baustellen hatten.

Da bin ich bei Ihnen, Kollegin Siebke. Priorität müssen die bessere personelle Ausstattung und die Standards haben. Nur wenn wir quantitativ ausreichend ausgestattetes Personal haben, können wir letztendlich auch die qualitativen Dinge in den Griff bekommen. Das hängt alles zusammen, das wissen wir. Wir wissen auch, dass es enorme Summen sind, über die wir hier reden. Aber genau das wollten wir noch gar nicht anschieben. Wir möchten gern, dass die Landesregierung darüber nachdenkt, ob sie künftig die Qualifizierung von Kita-Erzieherinnen und -erziehern weiter auf Modellebene aus den einzelnen europäischen „Förderpöten“ finanzieren will, mit Quereinsteigerprogrammen und ähnlichen Dingen, oder ob man sich grundsätzlich darauf verständigt zu sagen, in diesem Gemisch - wie der Minister es genannt hat - aus Fachhochschulausbildung, Hochschulausbildung und Fachschulausbildung müssen wir den Anteil der höherqualifizierten Erzieherinnen und Erzieher erhöhen. Darin waren wir uns eigentlich einig, und eigentlich spräche außer der Koalitionsdisziplin nichts dagegen, dem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache 4/6778 vor. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Mehrheitlich ist gegen den Antrag gestimmt worden, und er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Brandenburger Wirtschaft

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/6785

Ich eröffne die Aussprache, und die Abgeordnete Hesselbarth erhält das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte heute Morgen in der Aktuellen Stunde die einmalige Gelegenheit, einen DVU-Antrag zu verteidigen. Ich will es dabei bewenden lassen und bitte Sie, über den Antrag abstimmen zu lassen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Da vonseiten der SPD, der CDU, der Linken und der Landesregierung Verzicht signalisiert wurde, kann ich Ihrem Wunsch entsprechen und zur Abstimmung kommen.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/6785 an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Mit Mehrheit ist gegen den Antrag gestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem vorliegenden Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen den Antrag? Enthält sich jemand? - Mit großer Mehrheit ist gegen diesen Antrag gestimmt; er ist somit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 14 ist damit geschlossen, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Finanzierung der EU-Förderprogramme in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/6803

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Richstein, Sie erhalten das Wort.

Frau Richstein (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute schon mehrfach über Finanzen bzw. über Finanzkrisen gesprochen. Ich möchte auch weiterhin über Finanzen sprechen, allerdings nicht über eine Krise, auch wenn absehbar ist, dass die Finanzlage im Land Brandenburg in den nächsten Jahren nicht besser werden wird. Wir wissen jetzt schon, dass die finanzpolitische Entwicklung in Brandenburg sich eher mit sinkenden Einnahmen aus den EU-Fördertöpfen und auch mit sinkenden Mitteln aus dem Solidarpakt darstellt. Es ist also vorhersehbar und auch planbar, und wir müssen jetzt die richtigen Instrumente in die Hand nehmen und auch die richtigen Weichen stellen.

Die Europäische Kommission predigt schon seit Jahren, die Finanzzuweisungen an die Mitgliedsstaaten würden in absehbarer Zeit geringer, und dementsprechend sparsam und effektiv müssten sie auch eingesetzt werden. Am Ende der jetzigen Förderperiode, die noch bis zum Jahre 2013 andauern wird, müssen auch unsere Wirtschaft, unsere Infrastruktur und unser Haushalt auf einer soliden Basis stehen; denn danach werden wir die Absenkung der Mittel der Europäischen Union deutlich zu spüren bekommen. Aus diesem Grund appelliert die Europäische Kommission völlig zu Recht an die Mitgliedsstaaten, die Förderprogramme nachhaltig zu gestalten und verstärkt alternative Finanzierungsformen zu nutzen.

Die angesprochene Absenkung gilt nicht nur für die EU-Mittel, sondern auch für die Mittel aus dem Solidarpakt. Es ist also höchste Zeit, sich über die anstehenden Probleme Gedanken zu machen. Grundsätzlich sind die operationellen Programme Brandenburgs auf die Nutzung und Entwicklung von nachhaltigen und konsistenten Bildungs-, Innovations- und Wirtschaftspotenzialen ausgerichtet. Das beinhaltet auch die Einrichtung alternativer Finanzierungsinstrumente. Damit stehen wir ganz klar im Einklang mit der Lissabon-Strategie der Europäischen Union.

Mit dem vorliegenden Antrag verfolgen die Regierungsfraktionen das Ziel, sich den finanzpolitischen Herausforderungen zu stellen. Wir wollen, dass die Landesregierung alle Zuschussförderprogramme unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit überprüft. Das Hauptaugenmerk des Antrags liegt dabei auf dem Einsatz revolvierender Instrumente, also auf denjenigen, mit denen durch einen Mittelrückfluss ein mehrfacher Mitteleinsatz ermöglicht werden kann. Die revolvierende Konstruktion solcher Fonds könnte es ermöglichen, dass ausgereichte Mittel in den Fonds zurückfließen, wenn die Investition erfolgreich war und auch gegriffen hat. Dadurch werden die Fonds dauerhaft gespeist, und die Förderung kann unabhängig von der aktuellen Haushaltslage aufrechterhalten werden. Wir würden dadurch auch die Anzahl der Empfänger um ein Vielfaches erhöhen können. Es würde mehreren zugute kommen.

Eines muss dabei aber auch ganz klar sein: Ein Perpetuum mobile der Fördermittel wird es nicht geben. Vollständige Rückflüsse wären zwar wünschenswert, sind aber nicht realistisch. Jedoch kann durch einen teilweisen Rückfluss der Mittelverbrauch in den Fonds verlangsamt und damit die Förderperiode für investive Zwecke über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt machen uns vor, wie es gehen kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch kurz auf die Wirtschaft in Brandenburg zu sprechen kommen. Ich glaube - das wird mein Kollege Karney auch bestätigen können -, dass sich die Unternehmer im Lande bewusst sind, wie die Situation der Fördermittel in Zukunft aussehen wird. Sie müssen schon heute tagtäglich mit Herausforderungen des Marktes umgehen und sich dabei auch mit Alternativen zu den herkömmlichen Formen der Finanzierung von Investitionen auseinandersetzen. Gerade angesichts der aktuellen Finanzlage wird es für die Unternehmer noch schwieriger werden. Gerade deshalb sind sie schon heute aufgeschlossen für alternative Förderinstrumente; denn mit der bereits erfolgten Umstellung der gesamten Förderpolitik des Landes haben wir hier schon einiges auf den Weg gebracht. Wir haben auch gesehen, dass die Unternehmer sich darauf einstellen konnten, aber wir müssen in dem Bereich der Förderfonds der Europäischen Union noch mehr auf den Weg bringen.

Wir haben schon einiges getan. So bedient sich Brandenburg wie auch einige andere Bundesländer eines Fonds zur Förderung der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Wir haben den Risikokapitalfonds des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Außerdem ist im operationellen Programm ein Nachrangdarlehen für Gemeinschaftsaufgaben vorgesehen.

Da einige Bundesländer eben diese Umstellung als ein erklärtes Ziel innerhalb der Förderperiode ausgegeben haben, sollte das Land Brandenburg alle Gelegenheiten nutzen, um mit den entsprechenden Ländern auf Verwaltungsebene ins Gespräch zu kommen. Nicht nur auf Verwaltungsebene, sondern auch auf parlamentarischer Ebene sollte dieser Gesprächsaustausch stattfinden. So ist ein Zusammentreffen von Experten in den jeweiligen Fachausschüssen ein gutes Mosaiksteinchen in diesem Prozess und würde ihn im positiven Sinne beeinflussen.

Bei dieser ganzen Diskussion ist jedoch klar, dass immer die Aspekte des Standortwettbewerbs berücksichtigt werden müssen und dass sich ein revolvierendes Instrument nicht in allen Bereichen sinnvoll umsetzen lässt. Ich plädiere daher für eine umsichtige Erprobung und die Nutzung der eben angesprochenen Erfahrungen, die andere neue Bundesländer gesammelt haben. Der gesamte Prozess könnte unter dem Motto, das einst schon Bismarck verfolgt hat, stehen:

„Natürlich lernt man am liebsten aus den Fehlern anderer, aber man muss natürlich auch eigene Erfahrungen sammeln, nach Möglichkeit keine schmerzhaften.“

Wir wollen mit diesem Antrag nach neuen Lösungen suchen, Fördermittel mehrmals zu verwenden, um eine langfristige Förderung in Brandenburg zu sichern und damit den Wirtschaftsstandort Brandenburg langfristig zu stabilisieren. Wir wollen das, was wir an Erfahrungen gewonnen haben, einsetzen und uns damit den Herausforderungen stellen, die die zukünftige Abschmelzung der Fördermittel vom Bund und der Europäischen Union mit sich bringen wird. Wir wollen den Fördermitteleinsatz zeitlich möglichst lange strecken und verstetigen. Im Sinne der nachhaltigen Nutzung der Fördermittel der Europäischen Union und einer dauerhaften Stärkung unserer einheimischen Wirtschaft bitte ich Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Christoffers fort, der für die Fraktion DIE LINKE spricht.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Richstein, ich stimme Ihnen zu: Es ist höchste Zeit, für Klarheit über die anstehenden Aufgaben zu sorgen, und es muss dringend versucht werden, das Ziel, die politische Handlungsfähigkeit herzustellen, umzusetzen. Das Problem, das ich jetzt habe, ist folgendes: Wir diskutieren nicht erst seit Vorlage dieses Antrags über die Problematik, sondern wir führen auch in Brandenburg seit Jahren eine Debatte über die Neuordnung der Förderlogik und der Förderstruktur, über die Einführung revolvierender Fonds. Aber leider sind bisherige Anträge meiner Fraktion an einer Koalitionsmehrheit gescheitert.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben jetzt die Situation, dass wir, wenn es uns 2009 nicht gelingt, dieses Instrument in größerem Umfang einzuführen, möglicherweise 2011 einen Fonds haben, aber das Geld nicht mehr ausgeben können, weil das Geld nicht nur in den Fonds geführt werden, sondern auch noch angelegt bzw. unter die Leute gebracht werden muss. Es muss tatsächlich umgesetzt werden, und das dauert ein paar Jahre, um Rückflüsse zu organisieren. Deswegen kann ich unsere Kritik aus der Haushaltsberatung nur wiederholen: Wir haben im Land Brandenburg Zeit verschenkt, die wir eigentlich nicht haben, weil jeder weiß, dass wir uns in einer Situation befinden, in der die öffentlichen Mittel in den Fördertatbeständen zurückgehen werden. Die EU-Strukturfonds sind schon angesprochen worden. Einschließlich der Problematik der Solidarpakt-II-Mittel sind wir in einer schwierigen Situation.

Ein zweiter Punkt: Frau Richstein, wir haben einen Änderungsantrag zu Ihrem Antrag vorgelegt, weil wir wollen, dass weitere Punkte in die Prüfung aufgenommen werden, die bisher in Ihrem Antrag nicht enthalten sind. Ich möchte mich im Wesentlichen auf einen Punkt konzentrieren. Es geht hier um die Darstellung von Möglichkeiten, mit der sogenannten Kreuzfinanzierung auch zu einer neuen Förderlogik als Ganzes zu kommen.

Worum geht es? In den Strukturfondsverordnungen ist ein Passus enthalten, der uns die Möglichkeit gibt, 10 % der Mittel eines Fonds für den Zweck des anderen Fonds auszugeben. Im Klartext heißt das: Wir könnten Programme zusammenführen oder - besser gesagt - Programme darstellen, die Personal-, Investitions- und Sachkosten als Einheit finanzieren können. Das wäre für die Bereiche Hochschule, Technologie, Wissenschaftsentwicklung von ausschlaggebender Bedeutung, um hier in der Förderung auch Zukunftsfähigkeit umzusetzen.

Die Anmeldung des Landes Brandenburg in Brüssel sieht die Möglichkeit, dass man ein derartiges Programm einrichtet, ausdrücklich vor. Wir haben bisher - zumindest nach Aussagen, die wir von der Landesregierung in der vorletzten Sitzung im Ausschuss erhalten haben - keinerlei Vorarbeiten, um von dieser Möglichkeit auch Gebrauch zu machen. Deswegen möchten wir Sie dringend bitten und auffordern, unserem Antrag zu folgen, um diese Möglichkeit nicht auszuschließen,

wenn wir schon endlich in einer Situation sind, dass politische Mehrheiten über diesen Sachverhalt und über diese Zusammenhänge nicht nur debattieren, sondern darüber auch entscheiden wollen.

Drittens: Ich möchte aus unserer Sicht noch einmal eines ausdrücklich darstellen. Sollte es uns nicht gelingen, aus EU-Strukturfondsmitteln revolvierende Fonds in der Größenordnung von 250 Millionen, 300 Millionen, 350 Millionen Euro aufzulegen, werden wir nicht in der Lage sein, ab 2013 den Rückgang der Mittel finanzieller Natur inhaltlich zu kompensieren.

Wir alle wissen, dass die neue Strukturfondsperiode mit der Auflage verbunden ist, sowieso ständig zu evaluieren. Das ist - ich sage es einmal so - Bestandteil der Strukturfondsverordnung.

Unabhängig davon ist natürlich 2009 im Sinne einer Halbwertszeitbewertung ein herausragendes Datum und aus meiner Sicht die letzte Möglichkeit, auch tatsächlich noch zu Entscheidungen zu kommen.

Ich möchte noch einmal betonen: Es wäre unser politisches Anliegen als Fraktion DIE LINKE gewesen, die Entscheidungen wären schon gefallen.

Noch einmal: Wir haben Zeit verschenkt, und die Zeit haben wir eigentlich nicht gehabt. Ich möchte hier nur an die Haushaltsdebatte erinnern.

Meine Damen und Herren, Sie finden bei uns große Aufgeschlossenheit für das Anliegen, weil das auch eine unserer zentralen politischen Zielstellungen in der Haushaltsdebatte gewesen ist. Ich möchte Sie daher bitten, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, weil er Ihren Antrag komplett aufnimmt und um Punkte ergänzt, die aus unserer Sicht zwingend notwendig sind, um aus den vorhandenen Möglichkeiten, die uns die Europäische Union bietet, tatsächlich noch mehr zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff wird jetzt für die SPD-Fraktion sprechen.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Richstein, Herr Kollege Christoffers, ich glaube, in der Sache sind sich die Fraktionen im Landtag schon seit vielen Jahren einig. Wir müssen aus den Fördermitteln, die bekanntlich - die Zahlen liegen auf dem Tisch - nicht mehr steigen, sondern zurückgehen, schlicht und ergreifend mehr machen als vorher. Mehr machen als vorher ist auch in zweierlei Hinsicht sehr wichtig. Zum einen: Wir müssen uns schon die Frage stellen - auch vor dem Hintergrund der Debatte, die heute Morgen geführt worden ist -, ob unsere Wirtschaft auch in Zukunft weiterhin mit ausreichend Geld versorgt werden kann. - Es wird weniger. Wir sprechen hier über Fördermittel, die bei Investitionen ausgereicht werden und 1:1 in die Bücher der Unternehmen gehen, insofern Eigenkapital werden.

Ich will an der Stelle - zweitens - noch einmal in Erinnerung rufen: Wenn in diesen Unternehmen aus diesen Investitionen heraus ein guter geschäftlicher Erfolg mit einer Rendite, mit einer Gewinnmarge, mit guten Umsatzzahlen wird, dann fände ich es auch richtig, dass dann das Geld, das vom Staat bereitgestellt worden ist, in irgendeiner Form zurückfließt. Wir reden hier nicht über eine Gewinnbeteiligung, sondern wir reden darüber, dass Unternehmen in der Startphase zusätzliches Geld bekommen und dass sie das Geld - wenn man so will -, als Darlehen ausgereicht, dann, wenn das Unternehmen gut läuft, wieder zurückgeben, damit es weiteren Unternehmen - revolving - zur Verfügung gestellt werden kann. Ich glaube, das ist das Gebot der Stunde.

Ich erinnere an den Kollegen Heiko Müller, heute Bürgermeister in Falkensee. Das Thema ist, glaube ich, hier seit vielen Jahren in der Diskussion. Aber ich muss Sie, Kollege Christoffers, ein bisschen korrigieren: Nach meinen Informationen hat die Europäische Kommission auch sehr lange gebraucht, um die Variante der revolvingierenden Fonds mit aufzulegen.

Wir begrüßen eindeutig die Absicht der Investitionsbank des Landes Brandenburg, sich diesem Thema sehr intensiv und auch vorantreibend anzunehmen und zu überlegen, wie man dies gestaltet. Es sind übrigens mehrere interessante Modelle möglich und denkbar.

Man stelle sich vor, ein Unternehmen hat zwei Möglichkeiten: Es bekommt entweder einen nicht rückzahlbaren Zuschuss oder einen kleineren, nicht rückzahlbaren Zuschuss, kombiniert mit einem revolvingierenden Angebot, also mit einem Darlehensangebot, durch den dem Unternehmen in der Investitionsphase, also in der Phase, in der der Unternehmer gerade vor dem Hintergrund dessen, was jetzt auf den Finanzmärkten los ist, das Kapital auch dringend benötigt, mehr Kapital zur Verfügung gestellt wird.

Wir glauben, dass der Antrag in Richtung Bericht der Landesregierung ein Stück weit diesen Prozess beginnt. Wir werden ihn sicherlich weiterhin im Haushalts- und Finanzausschuss und auch im Wirtschaftsausschuss - federführend - miteinander besprechen. Die Ergänzungen, die von der Fraktion DIE LINKE gemacht worden sind, sind aus meiner Sicht nicht mit dem Kern des Antrags verbunden. Allerdings sind es auch kluge Fragen - das will ich gar nicht bestreiten -; ich denke, dass diese Fragen auch in den parlamentarischen Beratungen in den Ausschüssen für Wirtschaft und für Haushalt und Finanzen in den nächsten Wochen und Monaten eine Rolle spielen werden.

Lassen Sie uns gemeinsam aus dem weniger werdenden Geld schlicht und ergreifend mehr für die Wirtschaft machen! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth wird jetzt für die DVU-Fraktion sprechen.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Besser spät als nie.- Wir als DVU-Fraktion begrüßen den vorliegenden Antrag,

dem Landtag einen Bericht über den nachhaltigen Einsatz der EU-Fördermittel in Brandenburg vorzulegen und die Umstellung der Zuschussförderung auf Darlehensförderung in Form revolvingierender Fonds zu prüfen.

Einen solchen Bericht hätte es jedoch viel früher geben können, und wir hoffen, dass die Empfehlungen des Berichts dann ohne zeitliche Verzögerung zügig umgesetzt werden.

Dem vorliegenden Antrag wird die DVU-Fraktion zustimmen. Die Ergänzungen in dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE halten wir ebenfalls für erforderlich und werden auch diesem Antrag unsere Zustimmung nicht verweigern.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Appel wird nun für die Landesregierung sprechen.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Erfreuliche zuerst: Das Land Brandenburg erhält im Förderzeitraum 2007 bis 2013 noch einmal umfangreiche finanzielle Unterstützung aus EU-Haushaltsmitteln. Bei allem Gerede über Krise, hier können wir sicher sein, dass dieses Geld kommt.

Den Schwerpunkt dabei bilden mit ca. 2,1 Milliarden Euro die Mittel aus dem Europäischen Strukturfonds und hier insbesondere aus dem Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung, also dem EFRE, mit rund 1,5 Milliarden Euro.

Wir haben eine deutliche Ausrichtung an den Zielen der Lissabon-Strategie vorgenommen - zum Ersten mit der Verankerung der neuen Landesförderstrategie und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen und zum Zweiten mit der Festlegung der Förderprioritäten in den operationellen Programmen des EFRE, des Europäischen Sozialfonds und der europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Zugleich zielt all das auf die Verbesserung von Wachstum und Beschäftigung und auf die nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft und des Standorts Brandenburg insgesamt.

Allerdings wissen wir heute nicht, wie die zukünftige Kohäsionspolitik der Europäischen Union aussehen wird, das heißt, wie viel Geld und vor allen Dingen für welche Zwecke die EU es den Mitgliedsstaaten zur Verfügung stellen kann und zur Verfügung stellen wird.

Die Landesregierung ist daher dankbar für die Unterstützung durch den Landtag bei unserem Bestreben, einen möglichst großen Teil der bereits heute zur Verfügung stehenden EU-Mittel für die Zeit nach 2013 zu sichern.

Bereits im Jahre 2005 hatte sich die Europäische Kommission in ihren strategischen Kohäsionsleitlinien für die verstärkte Förderung zuschussfreier Finanzinstrumente wie Darlehen, die Finanzierung nachrangiger Kredite über gesichertes Fremdkapital

pital und Risikokapital eingesetzt. Wir in Brandenburg hatten dieses Anliegen bereits in den jetzt auslaufenden Programmen der vorangehenden Förderperiode zumindest teilweise umgesetzt.

Neben der in der Landesförderstrategie festgelegten regionalen und sektoralen Konzentration der Fördermittel und der Neuausrichtung der Innovationspolitik spielt dabei ein verbesserter Zugang zu Finanzierungen vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen eine bedeutende Rolle.

Auch unter dem Blickwinkel sinkender Haushaltsmittel in den kommenden Jahren leistet die Einrichtung von Finanzierungsformen wie revolvingierenden Fonds einen Beitrag zur Stabilisierung.

Im Rahmen des Operationellen Programms EFRE sind mehrere alternative Finanzierungsformen vorgesehen. Konkret vorbereitet werden derzeit der Risikokapitalfonds II, die Einführung eines GA-Nachrangdarlehens, ein Frühphasenfonds und ein KMU-Fonds. Im Bereich der Infrastruktur wird die Errichtung eines Stadtentwicklungsfonds vorbereitet. Gerade was das zuletzt genannte Projekt betrifft, nimmt Brandenburg die Vorreiterrolle ein. Diese Instrumente sollen und müssen - Herr Christoffers, das bestätige ich - zum Ende dieses Jahres bzw. spätestens im nächsten Jahr umgesetzt werden, um überhaupt noch wirksam werden zu können.

Die Landesregierung kommt gerne dem Wunsch nach, auch nach weiteren Optimierungsmöglichkeiten zu suchen. Allerdings - das sage ich hier ganz bewusst - sollten keine überzogenen Erwartungen gehegt werden. Der Investitionsstandort Brandenburg befindet sich in einem globalen Wettbewerb, in dem wir uns gerade in jüngerer Zeit, glaube ich, recht erfolgreich behauptet haben. Die Zuschüsse, die wir ansiedlungswilligen Firmen gewähren, spielen dabei häufig eine wichtige, wenn nicht sogar die entscheidende Rolle. Wenn wir nun auf zuschussfreie Förderprogramme umstellen wollen, müssen wir sorgfältig prüfen, welche Konsequenzen das für unsere Wettbewerbsposition haben würde. Wenn es uns gelingt, intelligente, neue Förderungsformen auszubauen oder zu finden, kann uns das vielleicht sogar dabei helfen, in noch stärkerem Maße gerade die Unternehmen herzuholen, die hier einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur leisten.

In vielen Bereichen betreten wir hier Neuland, und - ich sage das ganz deutlich - so sehr die Europäische Kommission die Umstellung von Zuschüssen auf revolvingierende Finanzierungsformen propagiert, so sehr wissen wir auch, dass die Realität des Kleingedruckten mit den Hochglanzbroschüren nicht im-

mer übereinstimmt. Die rechtlichen Probleme sind häufig komplex, die Texte der EU-Verordnungen dagegen teilweise sehr allgemein. Die dann erforderlichen Abstimmungsprozesse mit der Europäischen Kommission sind - vorsichtig gesagt - oft langwierig und schwierig, und Nachfragen bei der Kommission werden oft nur zögerlich und häufig nicht hinreichend konkret beantwortet, und zwar nicht selten mit dem sogenannten freizeichnenden Verweis auf die Zuständigkeit der nationalen Verwaltungsbehörden für den rechtmäßigen Einsatz der Strukturfonds. Das heißt, Brüssel gibt uns die Frage dankend zurück.

Aber ich denke, trotz dieser punktuellen Schwierigkeiten werden wir auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen und versuchen, möglichst viele Fördermittel aus der Gegenwart zur Wiederverwertung für die Zukunft zu sichern, und natürlich auch über unsere Fortschritte dabei in diesem Hohen Hause berichten. In diesem Sinne wünsche ich allen einen schönen Abend. - Danke.

(Beifall bei SPD, CDU und bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Die Landesregierung hat um eine Minute überzogen. Möchte eine Fraktion noch einmal das Wort ergreifen?

(Unruhe)

- Vielen Dank für die helle Begeisterung.

Uns liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/6828 vor. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 4/6803, abstimmen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Antrag bei wenigen Enthaltungen einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und erinnere Sie daran, dass wir das Thema der Aktuellen Stunde um 18 Uhr fortsetzen werden, indem wir den Parlamentarischen Abend mit dem Sparkassenverband haben.

Ich schließe die heutige Plenarsitzung.

Ende der Sitzung: 16.59 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****Zum TOP 15:****Finanzierung der EU-Förderprogramme in Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 73. Sitzung am 15. Oktober 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag bis 30. April 2009 einen Bericht über den nachhaltigen Einsatz der Mittel aus den EU-Förderprogrammen in Brandenburg vorzulegen. Darin sind insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

1. Bewertung der Empfehlungen der EU-Kommission zum Einsatz von revolvingierenden Fonds und Vorschläge für deren Umsetzung in Brandenburg, inklusive der Darstellung der bereits eingeleiteten Maßnahmen,
2. Ermittlung der Zuschussförderprogramme des Landes Brandenburg, die für eine Umstellung auf rückzahlbare Zuwendungen in Betracht kommen,
3. Ermittlung der Zuschussförderprogramme des Landes Brandenburg, die für eine vollständige oder anteilige Umstellung auf Zinszuschüsse in Betracht kommen,
4. Ermittlung der Förderprogramme des Landes Brandenburg, die für eine Umstellung auf revolvingierende Fonds in Betracht kommen.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. Oktober 2008

Frage 1954**Fraktion der DVU****Abgeordnete Liane Hesselbarth****- Rückläufige Tendenzen bei privaten Bauvorhaben -**

In seiner Nachrichtensendung am 05.10.2008 berichtete der RBB von rückläufigen Bauvorhaben privater Bauherren in Brandenburg. Es wurde von 4,6 % weniger Bauanträgen für private Bauvorhaben gegenüber 2007 gesprochen.

Ich frage die Landesregierung: Wo sind, außer im Wegfall der Eigenheimzulage, die Ursachen für diesen Rückgang der privaten Bauvorhaben im Land Brandenburg zu suchen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die landesrechtlichen Vorschriften der Brandenburgischen Bauordnung sind für einen Rückgang der privaten Bauvorhaben nicht ursächlich. Auch die Landesregierung ist in dieser Frage auf Vermutungen angewiesen. Auf mögliche Ursachen habe ich bereits in meiner Antwort auf die mündliche Anfrage 1927 der Abgeordneten Böhnisch in der 72. Plenarsitzung am 18. September 2008 hingewiesen. Zu der Veränderung der

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zähle ich die Zurückhaltung der Banken und Sparkassen bei der Vergabe von Krediten, die nicht erst auf die jüngste Entwicklung der Finanzmärkte zurückzuführen ist, sondern bereits seit längerem zu beobachten war - ich verweise dazu nur auf das Stichwort „Basel II“.

Frage 1955**Fraktion der SPD****Abgeordnete Kerstin Kircheis****- Giftige Milchprodukte -**

Das mit Melamin angereicherte Milchpulver hat in China dazu geführt, dass über 50 000 Kleinkinder erkrankt sind. Auch wenn der Import von Milch oder Milchpulver aus China in Deutschland verboten ist und man für deutsche Produkte die Gefahr im Prinzip ausschließen kann, hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Bundesländer zu verstärkten Kontrollen in Asia-Läden aufgerufen.

Ich frage die Landesregierung: Ist Brandenburg dieser Aufforderung bereits nachgekommen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Melamin ist eine chemische Substanz, die in der Industrie zu Kunstharzen verarbeitet wird. Weitere Anwendungen sind die Herstellung von Laminat, Essgeschirr und Flammenschutzmitteln.

Die akute Toxizität der Substanz im Tierversuch ist gering, erst höhere Dosen von Melamin über einen längeren Zeitraum führten im Versuch bei Ratten zu Tumoren in der Niere und zu Blasensteinen. Erkrankungen beim Menschen waren bis zum Jahr 2007 nicht bekannt, da Melamin in Lebensmitteln nur gegebenenfalls in Spuren vorkommt.

Im Jahr 2008 führten hohe Konzentrationen an Melamin in Säuglingsnahrung zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Kleinkindern in China. Die zuständigen Behörden in China meldeten aktuell 12 900 Kinder, die in Krankenhäusern behandelt werden, und 54 000 Kinder, die medizinisch versorgt werden. Es soll zu Todesfällen aufgrund von Nierensteinen/Nierenversagen gekommen sein. Vorliegende Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass es sich um einen der größten, vermutlich durch verantwortungsloses Handeln skrupelloser Hersteller hervorgerufenen Lebensmittelskandale der letzten Jahre handelt.

Milch und Milcherzeugnisse aus China sind aufgrund vorliegender Erkenntnisse nicht nach Deutschland gelangt.

Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung wurden aber Produkte gefunden, die unter Verwendung von Milcherzeugnissen in China hergestellt wurden (Sahnebonbons, Kekse).

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat die Gefährdung nach dem Verzehr von Weichkaramellen auf der Grundlage des ermittelten Gehaltes an Melamin von 152 mg/kg eingeschätzt. Die Toxizität der Substanz ist abhängig von der Menge und dem Zeitraum der Aufnahme, Kleinkinder sind gefährdeter als gesunde Erwachsene. Danach wird die duldbare tägliche Aufnahmemenge (TDI) bei einem Verzehr von 7 Bonbons/Tag in der Altersgruppe von 1 bis 3 Jahre überschritten. Auch Kinder

höherer Altersgruppen können den TDI bei täglichem Verzehr von 12 bis 24 Weichkaramellen überschreiten.

Diese Bonbons wurden daher als nicht sichere Lebensmittel eingestuft. Untersuchungsergebnisse von belasteten Erzeugnissen sind in das Schnellwarnsystem der Europäischen Kommission einzustellen. Auf diese Art und Weise ist eine zeitnahe Information der Lebensmittelüberwachungsbehörden gesichert.

Mit Eilverordnung vom 30.09.2008 ist die Einfuhr von Milch und Milcherzeugnissen aus China verboten. Für zusammengesetzte Produkte gelten strenge Maßstäbe.

Die festgelegten Restriktionen werden durch die amtliche Lebensmittelüberwachung systematisch kontrolliert. Da die Bestimmung des Melamingehaltes in Lebensmitteln nicht zu den routinemäßigen Überwachungsmaßnahmen zählt und zeitaufwändig ist, werden die in Brandenburg entnommenen Verdachtsproben derzeit noch im Rahmen der Norddeutschen Kooperation in Stade untersucht. Verdächtige Lebensmittel wurden aber vorsorglich sichergestellt.

In Brandenburg wurden bisher größere Mengen belasteter Lebensmittel nicht vorgefunden. Durch den vom Großhandel ausgelösten Rückruf wurde offensichtlich größerer Schaden verhindert.

Die zögerliche Informationspolitik chinesischer Behörden ist zu verurteilen, schnelles Handeln wurde dadurch erschwert.

Frage 1956

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Birgit Wöllert

- Hartz IV reicht nicht für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben -

Vor wenigen Tagen wurde durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit eine Studie zum Versorgungsniveau unter Hartz IV vorgestellt. Eine der Kernaussagen besteht darin, dass die Hartz-IV-Leistungen nur für das materielle Überleben ausreichen; eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bleibe den meisten Hilfeempfängern aber verwehrt.

Meine Frage lautet: Sieht die Landesregierung Veranlassung für eine Initiative zur Anhebung der Regelleistungen auf ein Niveau, das eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben gewährleistet?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat mit der ersten Befragungswelle des „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ erstmals Daten darüber vorgelegt, ob und inwieweit es mithilfe der Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gelingt, den grundlegenden Bedarf der Leistungsbezieher abzudecken und so das Abrutschen in Armut zu verhindern.

Im Gegensatz zu anderen Studien sind die materiellen Lebensumstände der Arbeitslosengeld-II-Empfänger nicht über ihr Ein-

kommen, sondern über eine detaillierte Abfrage der Verfügbarkeit bzw. des Fehlens verschiedener, für den Lebensstandard relevanter Güter gemessen worden. Anhand einer Liste von 26 Gütern, die Bestandsgüter des Haushalts und Aktivitäten der Haushaltsmitglieder umfassen, wurde ermittelt, was den Menschen besonders wichtig ist und was sie sich tatsächlich leisten können. Auf der Basis dieser Daten wurden folgende Fragen beantwortet:

- Welche der untersuchten Güter werden als besonders notwendig erachtet?
- In welchem Umfang und in welchen Bereichen müssen Einbußen hingenommen werden?
- Verfügen alle Leistungsempfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II über eine vergleichbare Güterausstattung oder weisen bestimmte Gruppen innerhalb der Leistungsempfänger ein niedriges Versorgungsniveau auf?

Die Auswertungsergebnisse zeigen, dass die elementare Grundversorgung durch das Arbeitslosengeld II gesichert ist. Hierzu gehören die wichtigsten Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung und Wohnung. Bei einem kleinen, aber nicht unerheblichen Teil der Leistungsempfänger, hier handelt es sich um 6 bis 17 %, fehlen nach dieser Studie diese elementaren Güter. Dabei kann es sich beispielsweise um eine warme Mittagsmahlzeit handeln oder finanzielle Mittel, um rezeptfreie Medikamente bezahlen zu können. Warum das bei dieser Personengruppe so ist, geht allerdings aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor. Es können also sowohl ein echter Mangel als auch die eigenen Prioritäten der Betroffenen die Ursache sein. Die Ausgestaltung der Grundsicherung folgt ja auch dem Prinzip, die Selbstverantwortung und Entscheidungsfreiheit des Einzelnen stärker zu betonen, wodurch Probleme im Einzelfall entstehen können.

Im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe sowie der finanziellen Möglichkeiten ist das Versorgungsniveau eines Arbeitslosengeld-II-Empfängers jedoch deutlich geringer als in der übrigen Bevölkerung. So zeigen die Auswertungsergebnisse, dass der Besuch kultureller Veranstaltungen wie Theater, Kino oder Konzert 61 % der Arbeitslosengeld-II-Empfänger nicht möglich ist. Höher sind die Werte - zwischen 76 und 82 % - bei Urlaubsreisen und Restaurantbesuchen.

Auch wenn die Frage zu stellen ist, inwieweit höherwertige Güter zu den elementaren Grundausstattungen oder inwieweit Urlaubsreisen zum Bedarf zur Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums gehören, ist nicht zu bestreiten, dass mit dieser Lebenslage eine Minderung der Lebensqualität verbunden ist, und zwar umso mehr, je länger der Bezug von Grundsicherungsleistungen andauert.

Nach der Grundidee der Hartz-IV-Gesetzgebung soll die Abhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung vorübergehend sein. Auch die Landesregierung setzt ihren Schwerpunkt darauf, den betroffenen Personen durch Maßnahmen der Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt wieder bessere finanzielle Bedingungen zu verschaffen. Dass dies zurzeit noch nicht immer schnell genug gelingt, wissen wir. Deshalb gilt es zum Beispiel bei der anstehenden Reform der Instrumente der Arbeitsförderung, die Bedürfnisse der Gruppe der besonders benachteiligten Personen nicht aus dem Blickfeld zu verlieren. In diesem Sinne sollte es insbesondere gelingen, die Regelungen zur Freien Förderung im SGB II an den Förderbedarfen der Hilfebedürftigen auszurichten.

Ob das derzeitige bundesrechtlich bestimmte Bedarfsbemessungssystem für die Regelsätze in der Sozialhilfe und die Regelleistungen nach dem SGB II reformiert werden muss, kann nicht allein und nicht vorrangig auf der Grundlage der IAB-Studie entschieden werden. Die Überprüfung des einheitlichen Bedarfsbemessungssystems (EVS), die auf der Grundlage der Daten dieses Jahres stattfindet, muss abgewartet werden, um eine Nachjustierung politisch zu entscheiden, die auch dem Vergleich mit den Lebensbedingungen von erwerbstätigen Menschen im „normalen“ Lohnsegment standhält.

Frage 1957

Fraktion der CDU

Abgeordneter Wilfried Schrey

- Gedenktafeln an der ehemaligen innerdeutschen Grenze -

Im Vorfeld des Tages der Deutschen Einheit enthüllten an vielen Straßen über die ehemalige innerdeutsche Grenze Politiker der Bundesregierung und der Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen Erinnerungstafeln. Bis zum 20. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2009 sollen mehr als 100 weitere Schilder folgen, dies geht auf einen Beschluss aller Verkehrsminister der an der ehemaligen Grenze liegenden Bundesländer zurück.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aktivitäten plant das Land Brandenburg diesbezüglich auf den Straßen, die über die ehemalige innerdeutsche Grenze zwischen Berlin und Brandenburg führen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Mit der Umsetzung im Bereich der Bundes- und Landesstraßen wurde der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg bereits beauftragt. Die Planung der Standorte zwischen Berlin und Brandenburg gestaltet sich infolge der Vielzahl der Straßen recht umfangreich, weshalb der zwischen den Verkehrsministern vereinbarte Umsetzungszeitraum bis zum 20. Jahrestag des Falls der innerdeutschen Grenze dem Landesbetrieb auch eingeräumt wurde. Unabhängig davon kann ich Ihnen mitteilen, dass das Land bereits aktiv geworden ist. Neben dem angesprochenen Grenzverlauf Berlin/Brandenburg wurden im Zuge der Landesgrenze Niedersachsen/Brandenburg unter Mitwirkung Brandenburgs bereits zwei Tafeln aufgestellt.

Frage 1958

Fraktion der SPD

Abgeordnete Jutta Lieske

- Richtlinie des MIR zur Verwendung von Fördermitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau -

Die Deutsche Bahn AG wendet sich an Gemeinden, um mit ihnen Ausbauvorhaben zu Kreuzungsbereichen abzustimmen. Im zunehmenden Maße sind davon in den Kommunen auch solche Eisenbahnkreuzungen betroffen, die von Anlieger- und Erschließungsstraßen bzw. von öffentlichen Feld- und Waldwegen gekreuzt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten bestehen im Rahmen der oben genannten Richtlinie, die betreffenden Kommunen, vielleicht auch durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung ist bekannt, dass die Deutsche Bahn AG im Rahmen des sogenannten „Blinklichtprogramms“ beabsichtigt, in den nächsten Jahren eine ganze Reihe von Bahnübergängen an den gesetzlich geforderten technischen Standard anzupassen. Bei Eisenbahnkreuzungen mit kommunalen Straßen und Wegen sind die kommunalen Straßenbaulastträger gezwungen, ihren Anteil entsprechend dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zu leisten. Ich kann nachvollziehen, dass die Übernahme der anteiligen Kosten für viele Kommunen, insbesondere für solche Kommunen, die sich an mehreren Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen beteiligen müssen, eine große finanzielle Belastung für ihren Haushalt darstellt.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, ab dem 01.01.2009 die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Verwendung von Fördermitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau - (Rili KStB Bbg) hinsichtlich der Förderung von Eisenbahnkreuzungen mit Anlieger- und Erschließungsstraßen und gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldwegen auszuweiten. Vorrang bei der Förderung erhalten Maßnahmen des sogenannten „Blinklichtprogramms“ der DB AG.

Nach vorliegenden Unterlagen der DB AG werden in den Jahren bis 2011 für die geplanten Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen mehrere Millionen an Fördermitteln benötigt. Gegenwärtig stehen für eine Förderung nur die begrenzt verfügbaren Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz zur Verfügung. Das heißt, eine ausgeweitete Förderung von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen führt dazu, dass gegebenenfalls andere kommunale Straßenmaßnahmen hintangestellt werden müssen.

Frage 1959

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Helga Böhnisch

- Wohngelderhöhung und Änderungen in der Mietstufeneinordnung der Kommunen -

Die längst überfällige Erhöhung des Wohngeldes war mehrfach Thema parlamentarischer Debatten. Sie soll jetzt zum 01.01.2009 wirksam werden. Inzwischen ist bekannt geworden, dass im Gesetzgebungsverfahren zugleich die Tabellen für die Mietstufen aktualisiert und etliche Kommunen dabei herabgestuft werden sollen. Die Mietstufe hat direkten Einfluss auf die Höhe des Wohngeldes. Für einen 4-Personen-Haushalt in der Mietstufe V würden maximal 485 Euro Wohngeld gezahlt, in der Mietstufe IV dagegen nur noch 455 Euro. Dies würde dann bedeuten, dass die jeweiligen Antragsteller nach der Herabstufung deutlich weniger Wohngeld erhielten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie die Auswirkungen der Herabstufung der Mietstufen auf die Betroffenen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Die Mietenstufen des Wohngeldgesetzes (WoGG) - Stufen I bis VI bundesweit -, in welche jede Gemeinde, entweder als Einzelgemeinde oder unter den Landkreisen, eingestuft ist, legen fest, bis zu welchem Höchstbetrag die Miete/Belastung bei der Wohngeldermittlung berücksichtigt wird. Die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einer Mietenstufe richtet sich nach dem Mietenniveau von Wohnraum der Mieter, die Wohngeld beziehen. Was als Mietenniveau zugrunde zu legen ist und wie das Mietenniveau festgestellt wird, ist in § 8 Absätze 2 bis 5 WoGG - alt - bzw. in § 12 Absätze 2 bis 5 WoGG - neu - geregelt. Da die letzte Mietenstufenzuordnung im Jahr 2001 erfolgte, ist im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Wohngeldgesetzes die Zuordnung zu den Mietenstufen an die aktuelle Entwicklung der Mieten anzupassen. Dafür wird die Wohngeldverordnung, in der die Mietenstufen für jedes Land mit den entsprechenden Gemeinden festgelegt werden, ebenfalls zum 01.01.2009 geändert - derzeit im Gesetzgebungsverfahren.

Die Neuordnung führt in den Gemeinden aller Bundesländer zu mehr oder weniger gravierenden Verschiebungen. Gerade aber für Brandenburg wirkt sich die Änderung in einem großen Teil der Gemeinden durch Höherstufung bzw. erstmalige Festlegung einer Mietenstufe positiv aus, letzteres besonders in berlinnahen Gemeinden. Das bedeutet konkret, dass von 14 Landkreisen und 50 Einzelgemeinden 12 Höherstufungen und lediglich 7 Herabstufungen - davon 1 Landkreis - erfolgten. Zu den derzeit 50 Einzelgemeinden sind, wegen eines höheren Mietenniveaus gegenüber dem entsprechenden Landkreis, zusätzlich 20 Neuordnungen - überwiegend Stufe 3 oder 4, eine Gemeinde Stufe 5 - zu verzeichnen.

Es wird eingeschätzt, dass sich die Neuordnung zu den Mietenstufen für den überwiegenden Teil der Wohngeldempfänger im Land Brandenburg positiv auswirkt.

Die in der mündlichen Anfrage dargestellten Werte - 485 Euro und 455 Euro - sind keine Wohngeldbeträge, sondern die Höchstbeträge, bis zu welchen die Miete/Belastung bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigt werden. Diese Beträge sind der bis zum 31.12.2008 gültigen Fassung des WoGG entnommen, wo in § 8 die Höchstbeträge noch nach Baualterklassen unterteilt wurden - hier: bis 31.12.1965 bezugsfertig gewordener Wohnraum mit Sammelheizung und Bad/Duschraum. Diese Aufteilung in Baualterklassen - ältere Wohnungen geringere zu berücksichtigende Miete, weil preiswerter; neuere Wohnungen höhere zu berücksichtigende Miete, weil teurer - wurde mit dem neuen Gesetz aufgegeben, da eben auch modernisierte Wohnungen eine höhere Miete nach sich ziehen.

Die neue Höchstbetragstabelle enthält nunmehr (nur) noch eine Spalte, die die um 10 % erhöhten Werte der alten Tabelle ab Baujahr 1992 - höchste Stufe - enthält. Dabei ergeben sich zum Beispiel für den 4-Personen-Haushalt in der Mietenstufe V - neu - 649 Euro bzw. in der Mietenstufe IV - neu - 600 Euro Höchstbetrag der zu berücksichtigenden Miete. Das ist gerade für Haushalte mit preisintensiven, moderni-

sierten Wohnungen, die durch die Baualterklassen in der zu berücksichtigenden Miete „gekappt“ wurden, eine deutliche Verbesserung der Berechnungsvoraussetzungen. Zusätzlich wird ab 01.01.2009 der Höchstbetrag noch um die neue Heizkostenkomponente - hier zum Beispiel bei 4-Personen-Haushalt 43 Euro - aufgestockt. Liegt die Miete unter dem Höchstbetrag, wird natürlich nur dieser (geringere) Betrag plus Heizkostenbetrag zur Ermittlung des Wohngeldbetrages herangezogen.

Insofern ist die Darstellung in der Fragestellung falsch, dass Wohngeldzahlungen von 485 Euro bzw. 455 Euro erwartet werden, denn das durchschnittliche monatliche Wohngeld liegt bundesweit bei 90 Euro - in Brandenburg derzeit bei ca. 73 Euro - und soll nach Einschätzung der Bundesregierung ab 01.01.2009 um durchschnittlich 60 % durch die Novelle steigen.

Frage 1960

Fraktion der CDU

Abgeordnete Dr. Saskia Funck

- Geplante Ausschreibungen im SPNV -

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung hat die Abgeordneten in verschiedenen Ausschusssitzungen über die geplante Ausschreibung im Schienenpersonennahverkehr informiert. Seit ihrem Bestehen ist die Strecke des RE 1 von Magdeburg über Potsdam nach Eisenhüttenstadt eine der am stärksten genutzten Regionalexpresslinien in Brandenburg. Dies gilt besonders zwischen den Städten Brandenburg an der Havel und Berlin. Aus diesem Grund wird von verschiedenen Interessengruppen eine Taktverdichtung in diesem Bereich im Berufsverkehr gefordert.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie eine Taktverdichtung während der Berufszeiten bei den Ausschreibungen sicherstellen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Die Landesregierung orientiert sich bei der Bemessung der Angebote im Schienenpersonennahverkehr im Interesse aller Fahrgäste an den verkehrlichen Erfordernissen und der ökonomischen und betrieblichen Durchführbarkeit.

Die Landesregierung hat auf dieser Grundlage zur Sicherung der Qualität des Angebots auf einer der Hauptrelationen bereits gegenwärtig die Bedienung auf der RE-Linie 1 verbessert. Im Abschnitt Brandenburg an der Havel - Potsdam wird in der Hauptverkehrszeit zusätzlich zum 30-Minuten-Takt stündlich eine zusätzliche Fahrt angeboten.

Die Landesregierung wird darüber hinaus mit der Ausschreibung des sogenannten Stadtbahnnetzes eine Option zur Verdichtung der Linie RE 1 im Abschnitt Potsdam - Berlin auf 15 Minuten im Rahmen erhalten, die erforderlichenfalls ab Dezember 2011 gezogen werden kann. Nicht zuletzt ermöglichen die neuen Ausschreibungsverträge durch vertragliche Regelungen zu saisonalen oder dauerhaften Mehrverkehren generell eine höhere Flexibilität bei der Planung gemeinwirtschaftlicher Angebote.

Frage 1961**Fraktion der SPD****Abgeordnete Klara Geywitz****- Fachaufsicht des Landes über die Jugendämter -**

Auf Anregung des Bildungsministeriums tagte seit Januar 2008 eine interministerielle Arbeitsgruppe aus dem Ministerium des Innern, der Justiz, des Sozialen und der Jugend zum Thema Fachaufsicht des Landes über die Jugendämter - so die „MAZ“ vom 8. Oktober 2008.

Ich frage daher die Landesregierung: Zu welchem Ergebnis ist die interministerielle Arbeitsgruppe gekommen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

In der öffentlichen Diskussion über gravierende Fälle der Kindesvernachlässigung und -misshandlung wird immer wieder auch die Frage thematisiert, ob die örtlich zuständigen Jugendämter die Kindeswohlgefährdung rechtzeitig erkannt und wirksame Maßnahmen ergriffen haben. Von meiner Kollegin Blechinger wurde in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, eine Fachaufsicht des Landes über die Jugendämter zu prüfen, um dadurch Verbesserungen bei der Qualität der Kinderschutzarbeit zu erreichen. In der Sitzung des Vorstandes des Landespräventionsrates am 29. Januar dieses Jahres wurden Fragen des Kinderschutzes behandelt, und es wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe der Ministerien des Innern, der Justiz, für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie unter der Federführung meines Hauses einzurichten, die die fachlichen, kommunalpolitischen und rechtlichen Aspekte einer möglichen Fachaufsicht über die Jugendämter darstellen und bewerten sollte.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe liegt inzwischen vor. Es fasst die fachlichen und juristischen Positionen zum Thema zusammen, um zu einer fundierten Einschätzung der strukturellen Fragen im Kontext des Kinderschutzes beizutragen. In der vergangenen Woche wurde das Positionspapier den vier beteiligten Ministerien und der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates zur weiteren Auswertung und Abstimmung übermittelt.

Zu der Frage, wie wir vonseiten der Landesregierung mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe umgehen werden, gibt es deswegen bisher keine abgestimmte Position. Ich hoffe aber, dass dies in den nächsten Wochen der Fall sein wird.

Im nächsten Schritt könnte das Thema, falls dies gewünscht wird, im zuständigen Fachausschuss für Bildung, Jugend und Sport beraten werden.

Frage 1962**Fraktion der DVU****Abgeordneter Norbert Schulze****- Gesundheitsschädliche Bonbons aus China -**

Nach einschlägigen Medienberichten werden die mit der giftigen Chemikalie Melamin verseuchten Bonbons aus China in Deutschland zum Verkauf angeboten, so unter anderem im Kreis Karlsruhe. Das Verbraucherministerium von Baden-Württemberg hat bereits vor dem Verzehr solcher Bonbons ge-

warnt. Auch im brandenburgischen Cottbus sollen derartige Bonbons angeboten worden sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie in Bezug auf diesen erneuten Lebens- und Genussmittelskandal?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Melamin ist eine chemische Substanz, die in der Industrie zu Kunstharzen verarbeitet wird. Weitere Anwendungen sind die Herstellung von Laminat, Essgeschirr und Flammenschutzmitteln.

Die akute Toxizität der Substanz im Tierversuch ist gering, erst höhere Dosen von Melamin über einen längeren Zeitraum führten im Versuch bei Ratten zu Tumoren in der Niere und zu Blasensteinen. Erkrankungen beim Menschen waren bis zum Jahr 2007 nicht bekannt, da Melamin in Lebensmitteln nur gegebenfalls in Spuren vorkommt.

Im Jahr 2008 führten hohe Konzentrationen an Melamin in Säuglingsnahrung zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Kleinkindern in China. Die zuständigen Behörden in China meldeten aktuell 12 900 Kinder, die in Krankenhäusern behandelt werden, und 54 000 Kinder, die medizinisch versorgt werden. Es soll zu Todesfällen aufgrund von Nierensteinen/Nierenversagen gekommen sein. Vorliegende Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass es sich um einen der größten, vermutlich durch verantwortungsloses Handeln skrupelloser Hersteller hervorgerufenen Lebensmittelskandale der letzten Jahre handelt.

Milch und Milcherzeugnisse aus China sind aufgrund vorliegender Erkenntnisse nicht nach Deutschland gelangt.

Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung wurden aber Produkte gefunden, die unter Verwendung von Milcherzeugnissen in China hergestellt wurden - Sahnebonbons, Kekse.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat die Gefährdung nach dem Verzehr von Weichkaramellen auf der Grundlage des ermittelten Gehaltes an Melamin von 152 mg/kg eingeschätzt. Die Toxizität der Substanz ist abhängig von der Menge und dem Zeitraum der Aufnahme, Kleinkinder sind gefährdeter als gesunde Erwachsene. Danach wird die duldbare tägliche Aufnahmemenge (TDI) bei einem Verzehr von 7 Bonbons/Tag in der Altersgruppe von 1 bis 3 Jahren überschritten. Auch Kinder höherer Altersgruppen können den TDI bei täglichem Verzehr von 12 bis 24 Weichkaramellen überschreiten.

Diese Bonbons wurden daher als nicht sichere Lebensmittel eingestuft. Untersuchungsergebnisse von belasteten Erzeugnissen sind in das Schnellwarnsystem der Europäischen Kommission einzustellen. Auf diese Art und Weise ist eine zeitnahe Information der Lebensmittelüberwachungsbehörden gesichert.

Mit Eilverordnung vom 30.09.2008 ist die Einfuhr von Milch und Milcherzeugnissen aus China verboten. Für zusammenge-setzte Produkte gelten strenge Maßstäbe.

Die festgelegten Restriktionen werden durch die amtliche Lebensmittelüberwachung systematisch kontrolliert. Da die Bestimmung des Melamingehaltes in Lebensmitteln nicht zu den

routinemäßigen Überwachungsmaßnahmen zählt und zeitaufwändig ist, werden die in Brandenburg entnommenen Verdachtsproben derzeit noch im Rahmen der Norddeutschen Kooperation in Stade untersucht. Verdächtige Lebensmittel wurden aber vorsorglich sichergestellt.

In Brandenburg wurden bisher größere Mengen belasteter Lebensmittel nicht vorgefunden. Durch den vom Großhandel ausgelösten Rückruf wurde offensichtlich größerer Schaden verhindert.

Die zögerliche Informationspolitik chinesischer Behörden ist zu verurteilen, schnelles Handeln wurde dadurch erschwert.

Frage 1963

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause - Erhöhung des Kindergeldes -

Die Bundesregierung plant, das Kindergeld um 10 Euro pro Monat anzuheben. Nach Auffassung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes müsste die Erhöhung jedoch bei mindestens 18 Euro pro Monat liegen, um die Kostensteigerungen und den Kaufkraftverlust seit der letzten Anpassung des Kindergeldes im Jahr 2002 auszugleichen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zur Erhöhung des Kindergeldes?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Eine Kindergelderhöhung um 10 Euro pro Monat für das erste und zweite Kind ist grundsätzlich zu begrüßen. Die vom Paritätischen Wohlfahrtsverband geforderte weitere Anhebung kann - so wünschenswert sie aus Sicht der Familien auch erscheint - zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht unterstützt werden.

Nach dem Ergebnis der Sitzung des Koalitionsausschusses vom 5. Oktober 2008 plant die Bundesregierung, das Kindergeld ab dem 01.01.2009 um 10 Euro pro Monat und Kind zu erhöhen. Ab dem dritten Kind soll die Erhöhung 16 Euro betragen. Damit steigt das derzeitige monatliche Kindergeld von 154 Euro auf 164 Euro bzw. von 154 Euro auf 170 Euro für dritte Kinder und von 179 Euro auf 195 Euro für vierte und weitere Kinder. Mit der Erhöhung des Kindergeldes einhergehen sollen auch die Erhöhung des Kinderfreibetrags je Kind um 192 Euro von derzeit 3 648 Euro auf 3 840 Euro sowie zusätzlich 100 Euro für ein Schulstarter-Paket je Schulkind und Schuljahr nach SGB II und XII.

Durch das Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag wird steuerlich das sächliche Existenzminimum von Kindern bei den Eltern freigestellt. Entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes - Entscheidung vom 10.11.1998 - hat der Gesetzgeber dieses steuerlich - im Minimum - freizustellende sächliche Existenzminimum in Anlehnung an das Sozialhilferecht berechnet. Im Sechsten Existenzminimumsbericht vom November 2006 wurde festgestellt, dass die für das Jahr 2008 genannten Freibeträge für Kinder gerade noch ausreichen, um die verfassungsrechtlich erforderliche Freistellung des Existenzminimums zu gewährleisten.

Im Vorgriff auf die zu erwartenden Ergebnisse des Siebten Existenzminimumsberichtes der Bundesregierung und aufgrund familienpolitischer Diskussionen ist bislang eine Kindergelderhöhung von 10 Euro/16 Euro seitens der Bundesregierung beabsichtigt. Wie sich das Existenzminimum für Kinder nach vorgenanntem Bericht im Einzelnen errechnen wird, ist noch nicht bekannt. Eine Veröffentlichung des Siebten Existenzminimumsberichtes ist erst für November 2008 vorgesehen. Wenn danach die Höhe des Existenzminimums von der vorgesehenen Erhöhung nicht abgedeckt sein sollte, wäre die Entscheidung zum Kindergeld zu überprüfen.

Die vom Paritätischen Wohlfahrtsverband geforderte Erhöhung des Kindesgeldes um 18 Euro pro Monat wird nach Veröffentlichungen des Verbandes - anders als die verfassungsrechtlichen Vorgaben - mit dem Kaufkraftverlust von ca. 12 % seit dem Jahr 2002 begründet (154 Euro x 12 % = ca. 18 Euro) und kann daher nicht als Grundlage für die Erhöhung des Kindergeldes bzw. Kinderfreibetrages dienen.

Frage 1964

Fraktion der SPD

Abgeordneter Udo Folgart

- Gewährleistung einer störungsfreien Wasserableitung des Großen Havelländischen Hauptkanals -

Am 15. September 2008 begannen die Baumaßnahmen zum Neubau der Brücke über den Großen Havelländischen Hauptkanal als Teilabschnitt der B 273 in Nauen. Der Presse war zu entnehmen, dass der Verkehr während der Bauzeit der neuen Brücke über ein Behelfsbauwerk umgeleitet wird. Der störungsfreie Wasserabfluss soll durch fünf Durchlassrohre mit einem Durchmesser von je 1 000 mm erfolgen.

Unter Berücksichtigung der Hochwassersituation 2007 und der Bedeutung der Funktionsfähigkeit des Großen Havelländischen Hauptkanals für die Wasserableitung zum Schutz vor Schäden an Gebäuden und Nutzflächen frage ich die Landesregierung: Ist die störungsfreie Wasserableitung auch in Extremsituationen, wie sie beispielsweise im letzten Jahr auftraten, gewährleistet?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Im Rahmen der Vorbereitung des Neubaus der Brücke über den Großen Havelländischen Hauptkanal im Zuge der B 273 wurden seitens des für die Planung verantwortlichen Landesbetriebes Straßenwesen alle betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Insbesondere mit dem Landesumweltamt als oberer Wasserbehörde und der unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland wurden intensive Abstimmungen geführt. Über die Bauausführung wurde Einvernehmen hergestellt.

Die Durchflussöffnung unter der Behelfsüberfahrt wurde nach den Vorgaben des Landesumweltamtes so dimensioniert, dass eine störungsfreie Wasserableitung im Hochwasserfall bis zum Bemessungshochwasserabfluss gewährleistet werden kann. Die Ableitung von Hochwasserabflüssen der Havel erfolgt vorrangig über den Havelkanal und die Havel. Im Extremfall könnte die Abflussleistung des Großen Havelländischen Hauptkanals reduziert und durch die vorhandenen Steuerungsanlagen zum Beispiel über das Schöpfwerk Zeestow in den Havelkanal übergeleitet werden.

Frage 1965**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kerstin Kaiser****- Ausweisung weiterer Regionaler Wachstumskerne -**

Mit dem Beschluss 4/5743-B hat der Landtag im Januar dieses Jahres die Landesregierung unter anderem aufgefordert, eine Wirkungs- und Statusevaluierung im Jahr 2010 vorzubereiten, in die auch erfolgreiche Standorte außerhalb der zurzeit definierten Regionalen Wachstumskerne - RWK - einbezogen werden. Im Ergebnis dieser Evaluierung soll eine Entscheidung getroffen werden, welche Städte bzw. Städteverbände den Status eines RWK behalten bzw. neu erhalten. Die Vorbereitung dieser Entscheidung im Jahr 2010 erfolgt vor dem Hintergrund der laufenden EU-Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013 zu spät. Bereits im Oktober des vergangenen Jahres wurde der Verein „Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock/Dosse“ im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Orte im Land der Ideen“ als „ausgewählter Ort“ ausgezeichnet. Durch die Arbeit des Vereins ist mittlerweile die weitere Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Unternehmen und Kommunen intensiviert worden, und dadurch wurde die Entwicklung der Region weiter gestärkt. Aber auch andere Regionen im Land, zum Beispiel die sogenannten S-5-Gemeinden plus Rüdersdorf, haben sich durch ihre Zusammenarbeit weiterentwickelt. In diesen Regionen sind berechnete Hoffnungen und Chancen vorhanden, zukünftig als RWK ausgewiesen zu werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, dass weitere Städte bzw. Regionen noch vor der Vorbereitung der Entscheidung 2010 den Status eines RWK erhalten?

Antwort der Landesregierung**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel**

Ich teile Ihre Einschätzung, dass seit der Neuausrichtung der Förderpolitik an vielen Orten in Brandenburg eine sehr positive wirtschaftliche Entwicklung zu verzeichnen ist. Die Zahl der in Brandenburg tätigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich von Mitte 2005 bis Mitte 2008 um ca. 36 500 erhöht. Parallel dazu ist die Zahl der Arbeitslosen im gleichen Zeitraum um mehr als 80 000 zurückgegangen. Diese Entwicklung zeigt sich nicht nur in den Regionalen Wachstumskernen, sondern auch in einer Reihe anderer Orte in Brandenburg. Sie haben selbst die Beispiele Autobahndreieck Wittstock und die S-5-Gemeinden im östlichen Berliner Umland genannt. Ich denke, Sie stimmen mir zu, dass es unproblematisch möglich wäre, weitere Orte zu ergänzen. Ich finde diese Entwicklung sehr erfreulich. Es ist also deutlich: Die Neuausrichtung der Förderpolitik greift.

Vor diesem Hintergrund nun aber ganz schnell weitere Städte und Regionen als Regionale Wachstumskerne auszuweisen halte ich allerdings für keine gute Idee. Zum einen wäre es sicher nicht klug, einfach die Orte zusätzlich als Wachstumskerne zu benennen, die in der Öffentlichkeit besonders kräftig dafür werben. Eine tiefer gehende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung in den infrage kommenden Orten und insbesondere ein Vergleich mit der Entwicklung in den jetzigen Regionalen Wachstumskernen ist meiner Überzeugung nach grundlegende Voraussetzung. Gerade vor diesem Hintergrund hat der Landtag ja im Januar beschlossen, zunächst eine Wirkungsevaluierung erarbeiten zu lassen und in diese Evaluation auch Orte ein-

zubeziehen, die kein Regionaler Wachstumskern sind. Zum anderen kann es nicht darum gehen, zusätzliche Regionale Wachstumskerne auszuweisen. Grundlegende Idee bei der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung in Brandenburg war eine stärkere Konzentration der knappen werdenden Mittel. Prioritäten setzen - Stärken stärken -, darum ging es und dabei sollte es auch bleiben. Im Übrigen habe ich es immer so verstanden, dass der Landtag den Zeitpunkt der Wirkungsevaluierung - also 2010 - sehr bewusst gesetzt hat. 2010 kann man sagen „5 Jahre Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung in Brandenburg“. Für wirtschaftliche Entwicklung, für das Wirken einer neuen Strategie ist das nur ein kurzer, manche sagen sogar ein zu kurzer Zeitraum. Diesen nun noch mal zu verkürzen oder gar ohne eine Wirkungsevaluierung Entscheidungen treffen zu wollen halte ich für unseriös. Schon von daher sehe ich keine Möglichkeit, vor Vorliegen der Wirkungsevaluierung zusätzliche Orte als Regionale Wachstumskerne auszuweisen.

Da Sie ja mit der laufenden Förderperiode der EU argumentieren: Hier sehe ich kein Problem. In den Operationellen Programmen des Landes Brandenburg ist eine Vorrangregelung für Regionale Wachstumskerne und Branchenkompetenzfelder enthalten. Eine namentliche Benennung ist nicht erfolgt. Zudem läuft in 2010 die neue Förderperiode das 4. Jahr. Die Gelder sind bis 2015 zu verausgaben. Es bleiben also noch mal 5 bis 6 Jahre, abhängig davon, wie Sie zählen. Die Förderperiode ist also noch nicht einmal zur Hälfte abgelaufen.

Zusammenfassend: Lassen Sie uns den Beschluss des Landtags vom 24. Januar 2008 umsetzen und stellen Sie ihn nicht infrage. Dies ermöglicht es, im Jahre 2010 auf der Grundlage einer Wirkungsevaluierung seriös und auf nachvollziehbarer Grundlage über die weitere Umsetzung des RWK-Prozesses zu entscheiden.

Frage 1966**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Rückgabe von Bodenreform-Land -**

Nach Presseberichten wurden vom Finanzministerium in 226 Fällen die Rückgabe von Bodenreform-Land zugesagt. In 92 Fällen sei die Rückgabe bereits vollzogen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welchen Vermögenswert haben die 226 zugesagten und davon die 92 zurückgegebenen Fälle?

Antwort der Landesregierung**Minister der Finanzen Speer**

Der Wert der zurückgegebenen Liegenschaften ist nicht bekannt. Wertermittlungen sind bisher nicht erfolgt und werden auch im Rahmen der Rückgabe nicht vorgenommen, da dazu kein Anlass besteht.

Zudem wäre eine Bewertung mit erheblichem Aufwand verbunden, weil in jedem Fall eine Grundstücksbesichtigung vor Ort durch dazu besonders ausgebildetes Personal erforderlich wäre.

Bisher wurden rund 283 ha zurückgegeben. Es handelt sich im Wesentlichen um Landwirtschaftsflächen und um Wald. Nach

den bisherigen Erfahrungen der BBG beträgt der Bodenwert solcher Flächen (ganz) grob geschätzt 0,30 Euro/m². So ergibt sich bezogen auf die 92 Rückgabefälle ein Wert von rund 850 000 Euro. Der Bodenwert für die zugesagten, aber noch nicht abgewickelten 134 Rückgabefälle ergibt einen Wert von rund 1,3 Millionen Euro.

Frage 1967

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Neuorganisation der Durchführung des SGB II -

Ende September hat das Bundesarbeitsministerium den Entwurf eines Papiers zur Neuorganisation der Durchführung des SGB II vorgelegt. Eine Neuorganisation ist notwendig, weil das Bundesverfassungsgericht die bisherige Form der Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen in Gestalt der sogenannten Arbeitsgemeinschaften - ARGEn - für verfassungswidrig erklärt hatte. Nach dem Entwurf sollen „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ als Mischbehörden eingerichtet und zugleich der Fortbestand der kommunalen Träger verfassungsrechtlich abgesichert werden.

Meine Frage lautet: Welche Position vertritt die Landesregierung zur Neuorganisation der Durchführung des SGB II?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Das vom BMAS Ende September vorgelegte Papier zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II bietet eine Grundlage für eine Diskussion mit dem Bund zu den Regelungen für die künftige Aufgabendurchführung. Für die Landesregierung ist maßgeblich, dass bei der gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II weiterhin die Leistung „aus einer Hand“ gewährt wird und im Übrigen der Fortbestand der zugelassenen kommunalen Träger abgesichert wird.

Frage 1968

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Erstwählerverhalten bei der Kommunalwahl -

Am 28. September 2008 fanden im Land Brandenburg Kommunalwahlen statt.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie bezüglich der Wahlbeteiligung und des Wahlverhaltens der Erstwähler an dieser Wahl?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Der Landesregierung liegen bezüglich der Wahlbeteiligung und des Wahlverhaltens der Erstwähler bei den Kommunalwahlen am 28. September 2008 keine Erkenntnisse vor. Gemäß § 86 Abs. 2 BbgKWahlG kann der Landeswahlleiter bestimmen, dass in den von ihm zu benennenden Wahlbezirken Statistiken über Geschlechts- und Altersgliederung der wahlberechtigten Personen und Wähler unter Berücksichtigung der

Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge aufzustellen sind. Eine solche Festlegung hat der Landeswahlleiter, wie bei den bisherigen Kommunalwahlen auch, nicht getroffen. Die Aussagekraft derartiger Wahlstatistiken ist nach Auffassung des Ministeriums des Innern gerade bei Kommunalwahlen aufgrund der sehr differierenden kommunalpolitischen Gegebenheiten in den einzelnen Wahlbezirken begrenzt, würde aber einen erheblichen Mehraufwand bei den ohnehin stark in Anspruch genommenen Kommunen hervorrufen, die teilweise bis zu vier Wahlen - zum Kreistag, zur Gemeindevertretung, Wahl des Bürgermeisters, Wahl der Ortsteilvertretung - durchzuführen hatten.

Frage 1969

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Novellierung des EEG I -

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften zum 1. Januar 2009 erfolgt im § 19 Abs. 1 eine Konkretisierung des Anlagenbegriffes. Damit werden mehrere Anlagen zur Stromerzeugung zum Zwecke der Vergütungsberechnung als eine Gesamtanlage eingestuft, wenn sie nicht mit gemeinsamen für den Betrieb technisch erforderlichen Einrichtungen oder baulichen Anlagen unmittelbar verbunden sind. Durch die Vergütungsdegression sinkt der Vergütungsanspruch, sodass die Gefahr besteht, dass viele Altanlagen, die vor 2009 in Betrieb genommen worden sind, nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sind. Sie müssten zurückgebaut werden. Hinzu kommt, dass bei Anlagen, die auf Kraft-Wärme-Koppelung basieren, auch im Umfeld mit einem Arbeitskräfteabbau zu rechnen ist.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen wird sie die durch die Konkretisierung des Anlagenbegriffs in ihrem Bestand betroffenen Biomasseanlagen mit Vorortverstromung im Land Brandenburg unterstützen?

und

Frage 1970

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Novellierung des EEG I -

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften zum 1. Januar 2009 erfolgt im § 19 Abs. 1 eine Konkretisierung des Anlagenbegriffes. Damit werden mehrere Anlagen zur Stromerzeugung zum Zwecke der Vergütungsberechnung als eine Gesamtanlage eingestuft, wenn sie nicht mit gemeinsamen für den Betrieb technisch erforderlichen Einrichtungen oder baulichen Anlagen unmittelbar verbunden sind. Durch die Vergütungsdegression sinkt der Vergütungsanspruch, sodass die Gefahr besteht, dass viele Altanlagen, die vor 2009 in Betrieb genommen worden sind, nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sind. Sie müssten zurückgebaut werden. Hinzu kommt, dass bei Anlagen, die auf Kraft-Wärme-Koppelung basieren, auch im Umfeld mit einem Arbeitskräfteabbau zu rechnen ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen sieht sie durch die Konkretisierung des Anlagenbegriffs auf bestehende

Biomasseanlagen mit Vorortverstromung im Land Brandenburg?

und

Frage 1972

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Novellierung des EEG III -

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften zum 1. Januar 2009 erfolgt im § 19 Abs. 1 eine Konkretisierung des Anlagenbegriffes. Damit werden mehrere Anlagen zur Stromerzeugung zum Zwecke der Vergütungsberechnung als eine Gesamtanlage eingestuft, wenn sie nicht mit gemeinsamen für den Betrieb technisch erforderlichen Einrichtungen oder baulichen Anlagen unmittelbar verbunden sind. Durch die Vergütungsdegression sinkt der Vergütungsanspruch, sodass die Gefahr besteht, dass viele Altanlagen, die vor 2009 in Betrieb genommen worden sind, nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sind. Sie müssten zurückgebaut werden. Hinzu kommt, dass bei Anlagen, die auf Kraft-Wärme-Koppelung basieren, auch im Umfeld mit einem Arbeitskräfteabbau zu rechnen ist.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wurden bestehende Biomasseanlagen mit Vorortverstromung vom Land Brandenburg mit welchen Auflagen gefördert?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Im Interesse einer besseren Verständlichkeit werde ich die drei Anfragen zur Novelle des EEG zusammenfassend beantworten.

Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) verpflichtet die Netzbetreiber, Strom aus Erneuerbaren Energien vorrangig zu fixen Vergütungssätzen abzunehmen. Die damit verbundenen zusätzlichen Kosten werden den Strompreisen in vollem Umfang zugeschlagen und somit an die Verbraucher weitergereicht.

Diese für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien zurzeit noch unverzichtbare Regelung soll die Mehrkosten bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ausgleichen. Darüber hinaus sollen jedoch keine zusätzlichen Gewinne der Anlagenbetreiber zulasten der Verbraucher generiert werden. Daher sieht bereits das EEG 2004 je nach Energieträger und Anlagenkonstellation unterschiedliche Vergütungssätze vor. Im Falle von Biogasanlagen erhalten danach größere Anlagen oder Anlagenverbünde, bei denen aufgrund verschiedener technischer und betriebswirtschaftlicher Synergieeffekte geringere Stromgestehungskosten anfallen, eine niedrigere Vergütung. Die jeweilige Vergütungshöhe wurde im Gesetzgebungsverfahren von Experten ermittelt und nach Anhörung der beteiligten Kreise festgelegt. Es kann also davon ausgegangen werden, dass solche größeren Anlagen oder Anlagenverbünde auch mit den niedrigeren Vergütungssätzen wirtschaftlich zu betreiben sind.

Die für die Höhe des Vergütungsanspruchs maßgeblichen Passagen im Gesetzestext wurden jedoch höchst unterschiedlich

interpretiert. So kam es in einigen Fällen bei der Planung und Errichtung von Biogasanlagen zu einer Aneinanderreihung mehrerer gleichartiger Module geringer Leistung, das - zumindest nach Auffassung der Betreiber - jedes für sich auf den höheren Vergütungssatz Anspruch haben sollte. Eine behördliche Überprüfung dieses Anspruchs fand nicht statt, da die Zahlung der Einspeisevergütung privatrechtlich zwischen dem Anlagenbetreiber und dem Netzbetreiber festzulegen ist. Da diese Kosten jedoch vollständig an die Verbraucher weitergereicht werden können, sahen wohl auch die Netzbetreiber kein zwingendes Erfordernis, diese zumindest umstrittene Rechtsauslegung genauer zu hinterfragen.

Diese Praxis wurde sowohl von der Bundesregierung als auch von den Bundesländern immer wieder kritisiert. So stellt der Bundesrat in einer Entschließung vom Juli 2008 fest: „Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass die bewusste Aufteilung von Biogasanlagen in mehrere Einheiten zum Zwecke der Erlangung höherer Vergütungen dem Gesetzeszweck des EEG widerspricht.“ Die Bundesregierung hat daher die Novelle des EEG zum Anlass genommen, die bereits bisher geltenden Regelungen klarer zu fassen. Nach Auffassung der Landesregierung handelt es sich dabei jedoch nicht um eine Konkretisierung des Anlagenbegriffs, sondern um eine Klarstellung zu den Vergütungsregelungen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass diese Klarstellung Auswirkungen auf das Betriebsergebnis von Anlagenkonstellationen hat, die bisher auf Grund einer anderen Interpretation des Gesetzestextes eine höhere Vergütung beansprucht und auch erhalten haben. Der tatsächliche Umfang dieser Auswirkungen wäre jedoch nur in Auswertung betriebswirtschaftlicher Prüfungen für jede einzelne Anlage festzustellen. Derartige Prüfungen und Auswertungen werden von der Landesregierung nicht vorgenommen. Für Anlagen, deren Vergütung bereits bisher der nunmehr klargestellten Regelung entsprach, sieht die Landesregierung eher positive Auswirkungen, da sich deren Wettbewerbsposition verbessern dürfte.

Die Landesregierung geht derzeit nicht davon aus, dass Biogasanlagen durch die Klarstellung der Vergütungsregelungen im EEG in ihrem Bestand gefährdet werden. Die Landesregierung stützt ihre Annahme auf die Tatsache, dass diese Anlagen bei der Bestimmung des Vergütungssatzes nunmehr genau in die Kategorie eingestuft werden, in der sie sich in der Sache bereits nach den Regelungen des EEG 2004 hätten befinden müssen. Wie bereits ausgeführt, wurde diese Einstufung damals wie heute vom Gesetzgeber als wirtschaftlich auskömmlich eingeschätzt.

Unabhängig davon hat die Landesregierung im Bundesrat einen Antrag gestellt, zu diesem Problem den Ausschuss nach Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) einzuberufen. Ziel dieses Antrags war, „die Grundsätze des Vertrauensschutzes für bereits auf Grundlage der bisherigen Bonusgestaltung getätigten Investitionen zu wahren.“ Insbesondere ging es der Landesregierung dabei darum, einen langwierigen Rechtsstreit der Anlagenbetreiber um die Frage zu vermeiden, ob der neue Gesetzestext tatsächlich nur das bisher bereits Gesagte klarstellt oder ob es sich nicht etwa doch um eine neue, so bisher nicht bestehende Regelung handelt.

Der Antrag fand allerdings bereits in den Ausschüssen des Bundesrates keine Mehrheit. Vom Plenum des Bundesrates

wurde dann mit der Stimme Brandenburgs eine Entschließung verabschiedet, mit der die Bundesregierung gebeten wird, „die Situation der Anlagen nach Inkrafttreten des Gesetzes nochmals zu überprüfen.“ Die Beteiligung des Bundesrates am Gesetzgebungsverfahren ist damit abgeschlossen. Die Landesregierung beabsichtigt, darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen.

Nun zur Frage der Förderung von Biomasseanlagen mit Vorortverstromung im Land Brandenburg:

Biogasanlagen wurden hauptsächlich über zwei Richtlinien meines Hauses und des Ministeriums für Wirtschaft gefördert. Im Zeitraum 1992 bis 2000 erfolgte eine Förderung von sieben Biogasanlagen über die Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung für Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen - Immissionsschutzrichtlinie. Von 1995 bis 2006 wurden weitere sieben Biogasanlagen über die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zum Programm Rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien - REN-Programm - gefördert.

Als Auflagen zu den geförderten Biogasanlagen wurden in den immissionsschutzrechtlichen und baurechtlichen Genehmigungen alle einschlägigen gesetzlichen Anforderungen formuliert, die unabhängig von einer Förderung auch für die Errichtung und den Betrieb aller anderen Biogasanlagen gelten.

Darüber hinaus galten in der Immissionsschutzrichtlinie einzel-fallbezogen verschiedene strengere Anforderungen bezüglich

- der Emissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe CO, NO_x und SO₂,
- des Grenzwertes für Schwefelwasserstoff im Brenngas,
- des Grenzwertes zu Geräuschemissionen des BHKW und
- der Auflagen zur Sicherung einer möglichen Wärmenutzung (zum Beispiel Schaffung von baulichen Voraussetzungen zur Wärmeversorgung Dritter, Anbieten von Überschusswärme).

Frage 1971

Fraktion der DVU

Abgeordneter Markus Nonninger

- Investitionsbank des Landes Brandenburg -

Auch die Investitionsbank des Landes Brandenburg, die als Förderbank agiert, muss sich zur Finanzierung ihrer Aufgaben am Kreditmarkt betätigen.

Ich frage die Landesregierung: Sind die Kontrollmechanismen bei der ILB nach den Schiefen bei anderen Landesbanken bzw. im Rahmen der derzeitigen internationalen Finanzkrise verschärft worden, um sicherzustellen, dass das Land Brandenburg nicht für eventuelle Verluste geradestehen muss und die Bank weiterhin sicher ihre eigentlichen Aufgaben erfüllen kann?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Einer Verschärfung der Kontrollmechanismen bei der ILB bedarf es nicht.

Die ILB ist keine Landesbank, sondern reines Förderinstitut. Sie betreibt nur Geschäfte, die nach der Verständigung II mit der EU-Kommission zulässig sind. Der Vorstand der ILB erstattet dem Minister der Finanzen als Vorsitzendem des Verwaltungsrates im Rahmen des zu seiner regelmäßigen Information vereinbarten Jour fixe laufend Bericht über die aktuellen Entwicklungen der Bank.

Frage 1973

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Aktuelle Umfrage zum Fachkräftebedarf und zur Personalpolitik der Unternehmen in Cottbus -

Die „Lausitzer Rundschau“ veröffentlichte am 01.10.08 die Ergebnisse einer Umfrage zum Fachkräftebedarf in Cottbus. 10 500 Beschäftigte gehen demnach bis zum Jahr 2015 in den Ruhestand. Es wird eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Gartenbauern, Landschaftsgestaltern, Beschäftigten der Gesundheits- und Pflegeberufe, Schlossern, Berufskraftfahrern, um nur einige Berufe zu nennen, benötigt. Diese Umfrage setzt den Trend der Ergebnisse der vorliegenden Fachkräftestudie aus dem Jahr 2004 fort.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern kann die genannte Umfrage dazu beitragen, Maßnahmen und Initiativen des Landes zur Fachkräftesicherung weiter auszubauen bzw. zu konkretisieren?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Umfrageergebnisse werden auf drei Ebenen genutzt werden: 1. individuell, 2. regional, 3. landesweit. Mit der Umfrage wird eine gute Basis zur Analyse und Prognose des künftigen Fachkräftebedarfs im Regionalen Wachstumskern Cottbus geleistet. Die Ergebnisse der umfangreichen Erhebung bei mittlerweile 200 Unternehmen der Region - 150 weitere sollen befragt werden - werden Eingang finden in das internetgestützte Fachkräfteinformationssystem der LASA. Dieses System ist allgemein zugänglich und gibt Auskunft für Schüler/innen, die ihre Berufswahl nach den Ausbildungschancen in der Region ausrichten wollen, gibt Auskunft für Unternehmen, die Personalentwicklung betreiben, und gibt Auskunft für Kommunen, die die Attraktivität ihres Standortes für junge Fachkräfte verbessern wollen. Insofern ist der Nutzen einer solchen Umfrage ganz unmittelbar und konkret erfahrbar. Nach den Kenntnissen der Landesregierung beabsichtigen die Akteure des Regionalen Wachstumskerns, die Umfrageergebnisse unter anderem zu nutzen, um mit entsprechenden Maßnahmen Wirtschaft und Wissenschaft besser zu vernetzen und um Unternehmen davon zu überzeugen, dass Familienfreundlichkeit heutzutage nicht mehr nur als Servicefunktion für Arbeitnehmer zu sehen ist, sondern sich zu einem knallharten Haltefaktor im Wettbewerb um junge Fachkräfte entwickelt hat. Die Erhebung in Cottbus ist eine von mehreren Studien, die gegenwärtig mit der LASA zusammen in verschiedenen Regionen des Landes erstellt werden. Die Ergebnisse werden insgesamt auszuwerten sein, um dann prüfen zu können, ob und welche Maßnahmen weiter entwickelt werden sollten bzw. welche Maßnahmen zusätzlich anzuschließen sind.

